



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2014

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2014

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-0

www.kreis-paderborn.de

Redaktion: Roland Gladbach, Christiane Hagen

Gestaltung: Achim Stockhausen

Vorwort	6
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE UND DER GEFÖRDERTEN FREIEN JUGENDHILFE	18
1 Betreuung von Kindern	18
1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen	18
1.1.1 Familienzentren	23
1.2 Kindertagespflege	26
1.3 Betreuung in Schulen	30
2 Jugendförderung	33
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	33
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	36
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.2 Präventiver Kinder- und Jugendschutz	42
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	45
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	50
2.6 Jugendsozialarbeit	52
3 Kinderschutz	54
3.1 Prävention	54
3.1.1 Frühe Hilfen	54
3.1.2 Aufsuchende Beratung	55
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	55
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	56
3.1.3 Kreisfamilihtag	57
3.1.4 Familienzentren	58
3.1.5 Soziales Frühwarnsystem	58
3.1.6 Sozialraumbündnis für den Kinderschutz und Frühe Hilfen	59

Übersicht

3.1.7 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	59
3.1.7.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	59
3.1.7.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	59
3.1.7.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen	59
3.1.7.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	59
3.1.7.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	59
3.1.7.6 Delegierte Beratungsleistungen	59
3.2 Hilfen zur Erziehung	63
3.2.1 Hilfen zur Erziehung – Zielorientierte Darstellung	63
3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	63
3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	63
3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	63
3.2.2 Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	64
3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	64
3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	64
3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	64
3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	64
3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	64
3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)	64
3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	64
3.2.2.8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	65
3.2.2.9 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	65
3.2.2.10 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	65
3.3 Gefahrenabwehr	67
3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	67
3.3.2 Rufbereitschaft	70
4 Mitwirkung in Gerichtsverfahren	73
4.1 Familiengericht	73
4.2 Vormundschaftsgericht	74
4.3 Jugendgericht	74
5 Pflegekinderdienst	75
6 Adoptionsvermittlung	78
7 Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	80
8 Vormundschaften und Pflegschaften	85

Übersicht

9 Beistandschaften / Beurkundungen	87
10 Unterhaltsvorschuss	91
11 Elterngeld / Betreuungsgeld	92
12 Jugendgerichtshilfe	94
III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen	100
Kreis Paderborn	103
Altenbeken	104
Bad Lippspringe	106
Bad Wünnenberg	109
Borchen	112
Büren	115
Delbrück	118
Hövelhof	121
Lichtenau	124
Salzkotten	127
Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	130
IV SONSTIGES	
Haushalt	
1 Veranstaltungskalender	134
2 Sprechzeiten des Jugendamtes	143
3 Leistungsverträge	145
4 Schulungen	146
5 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	150
6 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	157
7 Konzeptliste	159

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2014 des Kreisjugendamtes Paderborn vorlegen zu dürfen. Daran haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt, denen ich ausdrücklich für ihr Engagement danke.

In der 16. Legislaturperiode hat sich unser Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 09.09.2014 neu konstituiert. Sowohl vom vorhergehenden Jugendhilfeausschuss als auch von dem neuen Jugendhilfeausschuss ausgehend konnten eine Reihe von Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien verbessert werden. So wurde für die Wahlperiode 2014 bis 2020 im November 2014 der 3. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn eingebracht und am 26.01.2015 beschlossen. Bereits im Januar 2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss das Konzept zum Familien-RADAR, die Darstellung eines Leistungsspektrums für Familien in den jeweiligen Sozialräumen. Das Konzept Vormundschaften sowie das Qualitätshandbuch der sozialen Dienste wurden im Februar 2014 einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Wir haben die Betreuung der unter 3-Jährigen weiter fest im Blick gehabt und können mittlerweile eine Versorgungsquote einschließlich der Kindertagespflege von 41 % vermelden. Fast alle Bau- und Erweiterungsmaßnahmen sind in diesem Bereich mittlerweile abgeschlossen, für die meisten noch ausstehenden Projekte sind Mittel des Landes alsbald zu erwarten.

Die Qualifizierung von Tagespflegeeltern mit 160 Stunden plus 16 Stunden Erste Hilfe am Kind hat sich weiter verfestigt und konnte ausgebaut werden. Hier ist der Volkshochschul-Zweckverband mit Sitz in Salzkotten ein hervorragender Partner in der Zusammenarbeit.

Am 23. Januar 2014 wurde das „Haus des Jugendrechts Paderborn“ mit dem Justizminister des Landes NRW Herrn Thomas Kutschaty MdL und dem Minister für Inneres und Kommunales des Landes NRW Herrn Ralf Jäger MdL offiziell seiner Bestimmung übergeben. Nach dem Motto „Unter einem Dach neue Wege gehen“ arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfen der Jugendämter von Stadt und Kreis Paderborn als Kooperationspartner eng zusammen. Frühzeitige Einbindung der Jugendgerichtshilfe seitens Polizei und Staatsanwaltschaft, zeitnahe Fallübernahme, direkte Abstimmung von Handlungskonzepten aller Kooperationspartner sowie Beratung von jungen Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, sollen persönliche Lösungswege aufzeigen und den Straffälligen passgenau zu einer günstigen Sozialprognose verhelfen.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat das Kreisjugendamt im Prämiensystem 2014 „Sichere und gesunde Unternehmen“ mit einem Förderpreis von 6.000 € bedacht. Das Jugendamt erreichte die Bewertungsstufe I, wobei bei der Überprüfung die Qualität der Präventionsmaßnahmen, Leitung, Gesundheit im Betrieb, Verbesserung, Organisation und Prozesse berücksichtigt wurden.



Herausragend bei den vielen Veranstaltungen des Jugendamtes im Verlauf des Jahres 2014 waren der Kreisfamilientag in Büren am 18.05.2014 und das Sommerfest der Pflegeeltern am 29.06.2014 in der Gemeinde Hövelhof.

Aufgrund der personellen und finanziellen Größenordnung des Kreisjugendamtes ist im Oktober 2014 mit einer ½ Stelle die Tätigkeit eines Controllers aus dem eigenen Personalbestand konzipiert worden. Eine seiner vordringlichsten Aufgaben war zunächst die Überarbeitung der Kennzahlen und Ziele der Produkte des Amtes.

Dieser Leistungsbericht 2014 des Kreisjugendamtes soll das gesamte Arbeitsspektrum möglichst einfach darstellen und auch eine Grundlage für die Bewertung der Qualität der Arbeit bieten. Die Kolleginnen und Kollegen und ich würden uns freuen, wenn wir Viele erreichen und auch die eine oder andere Rückmeldung erhielten.

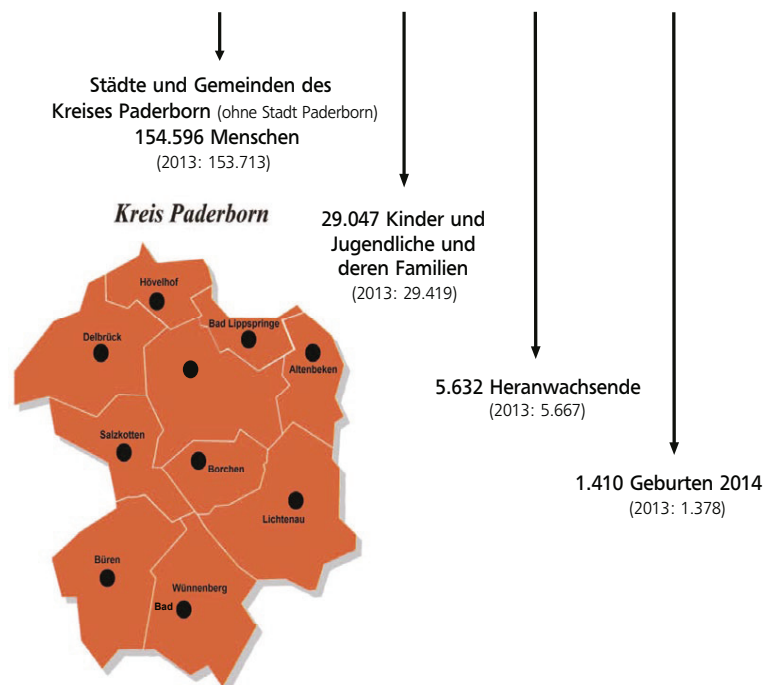
Hermann Hutsch
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Das Jugendamt des Kreises Paderborn

Die Jugendhilfe und somit auch die Arbeit des Jugendamtes basieren auf dem 8. Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Darüber hinaus gibt es viele weitere Gesetze, Ausführungs- und Artikelgesetze sowie Richtlinien und Vorgaben der Bundes- und Landesregierung. Auf örtlicher Ebene regelt die Satzung des Jugendamtes Näheres.

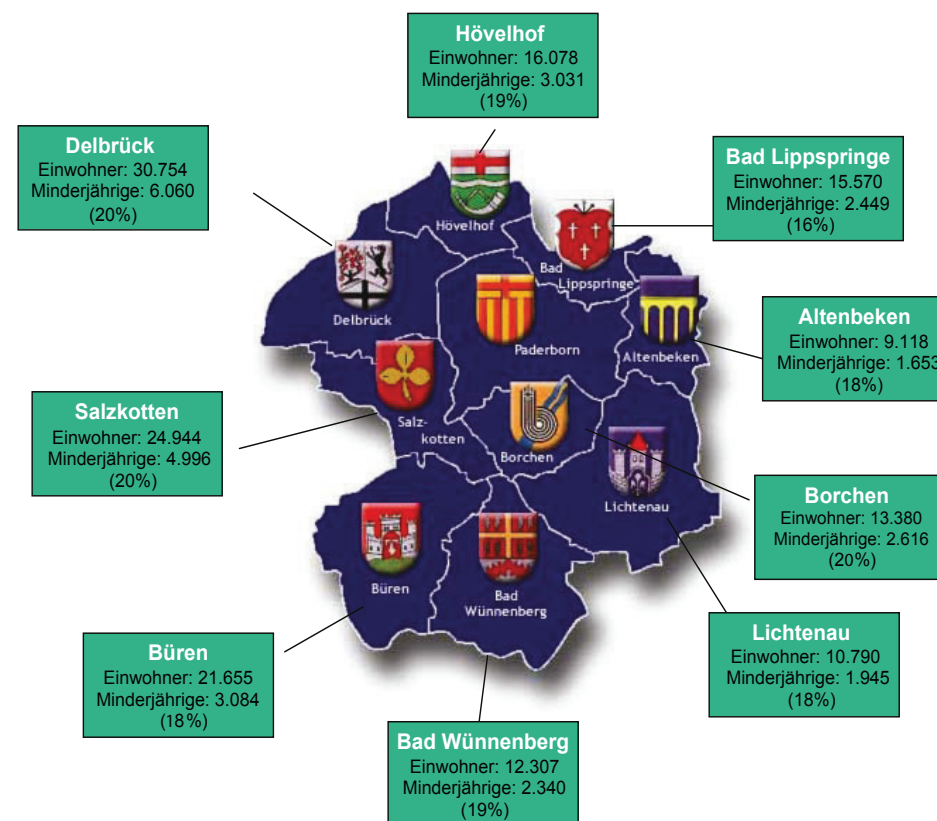
Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für seinen Zuständigkeitsbereich. Es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII) und der Verwaltung (§ 70, 72 SGB VIII).

Der Zuständigkeitsbereich



Die Bevölkerungsstruktur

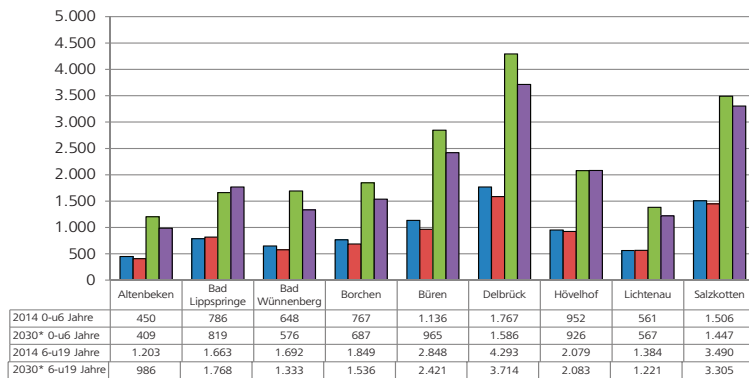
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2014:



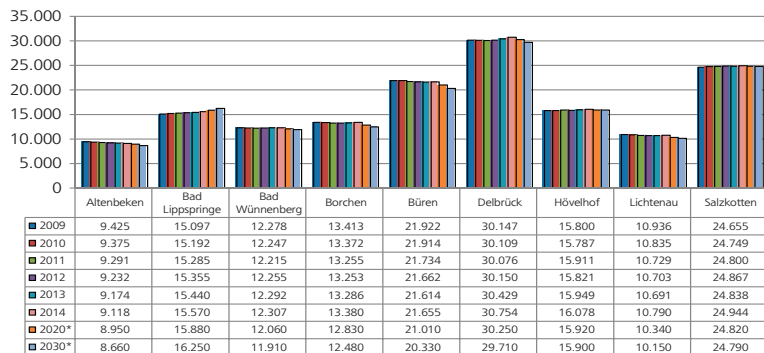
Die Bevölkerungsprognose

Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung prognostiziert einen schwächeren Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2030 (von 154.596 um 4.416 auf 150.180 Einwohner) durch einen Zuwachs der Senioren, während die Zahlen im Kinder- und Jugendalter stärker zurückgehen als in früheren Studien berechnet. Bei den 0- bis unter 6-Jährigen wird mit einem Rückgang um -7% (-593 Kinder) gerechnet und bei den 6 bis unter 19-Jährigen um 10% (-2.134 Kinder und Jugendliche)*.

Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Paderborn
von 2014 bis 2030

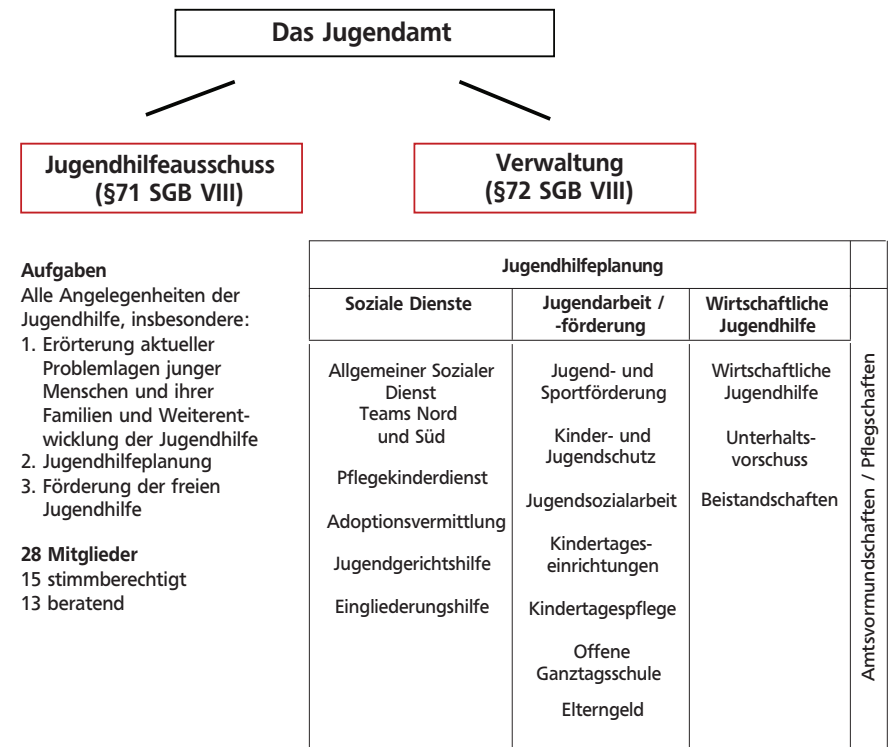


Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung im Kreis
Paderborn von 2009 bis 2030*

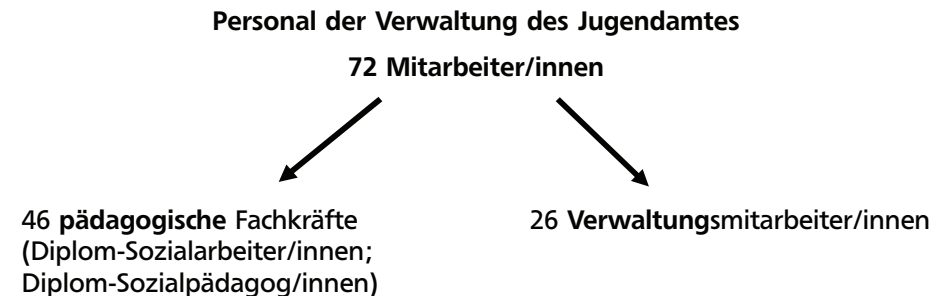


*(Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Basisjahr 2012)

Die Organisationsstruktur



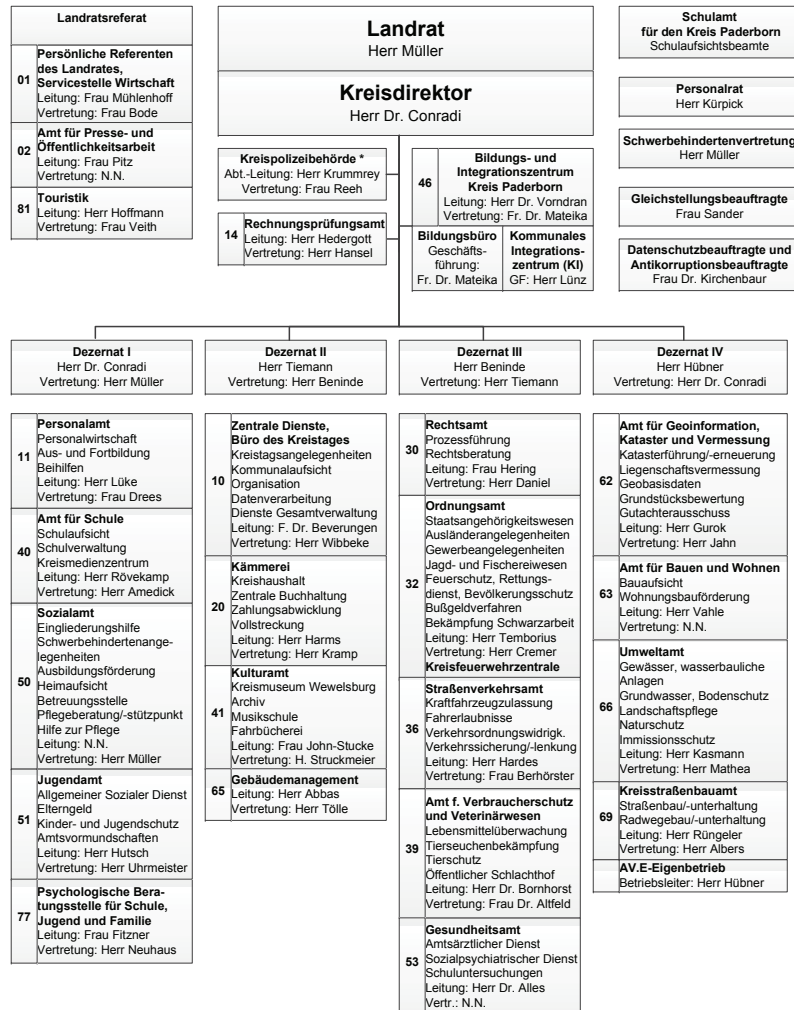
Die Personalstruktur



I Allgemeiner Teil



Gliederungsplan der Kreisverwaltung Paderborn



Der Landrat des Kreises Paderborn
 Aldegreverstr. 10-14
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251 308 - 0
 Fax: 05251 308 - 444
 E-Mail: info@kreis-paderborn.de

* Kreisbedienstete werden unter der Organisationsziffer 31 erfasst

Organisationsdaten:
 01.05.2015

I Allgemeiner Teil

Verwaltung des Jugendamtes		Stand: Juni 2014	
Organigramm ohne Stellenanteile 56 Angestellte 13 Beamte	Fachbehörde mit Fachpersonal Laufende Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 K.J.H.G. § 72, I K.J.H.G. 511 Jugendhilfeplanung, Familienförderung Frau Hagen (JHP, Kita-Planung, Geschäftsführung § 78 SGB VIII). Frau Lendowski (JHP) Herr Gädach (JHP, Kinder- u. Jugendförderplan) * 3 Fachkräfte/2,0 Stellen	Sachgebiet 51/3, 5 Verwaltung: - Wirtschaftliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuß - Beistandschaften Leitung: Frau Schlieders - Balstandschaften Frau Klöse Frau Sander Herr Schilling Herr Schmidt (Stellv.) - Unterhaltsvorschuß Frau Hartmann Frau Kutenkamp Frau Kötter Frau Wäge - Wirtschaftliche Jugendhilfe Frau Sander, V. Herr Hartmann Frau Vogel	Sachgebiet 51/4, 2 Allgemeiner Soz. Dienst Regionalteam Nord - Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung - Vormundschaften Leitung: Herr Vogt Frau Alefelder Herr Braun Frau Freiberg Frau Nolte Frau Pippert Frau Rose Herr Ruppel Frau Schröder Frau Wiesner (Stellv.)
	51/0 Sekretariat / Zentrale Angelegenheiten Frau Hohenfort 2 Fachkräfte/2,0 Stellen	Sachgebiet 51/4, 3 Spezialdienste Jugendgerichtshilfe Pflegekinderdienst Adoptionsvermittlung Eingliederungshilfen Vormundschaften Jugendgerichtshilfe Herr Henke Frau Schoppe Herr Späke * - Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung Leitung: Frau Müller Frau Hustedt Frau Lausen Herr Sure - Eingliederungshilfe Herr Koppert Frau Borghoff-Hardes	8 Fachkräfte / 6,7 Stellen 10 Fachkräfte / 8,7 Stellen 10 Fachkräfte / 8,6 Stellen 12 Fachkräfte / 11,5 Stellen Gesamt Jugendamt: 69 Fachkräfte / 59,8 Stellen

* Fachkraft mit Stellenanteilen in 2 Sachgebieten

I Allgemeiner Teil

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2014

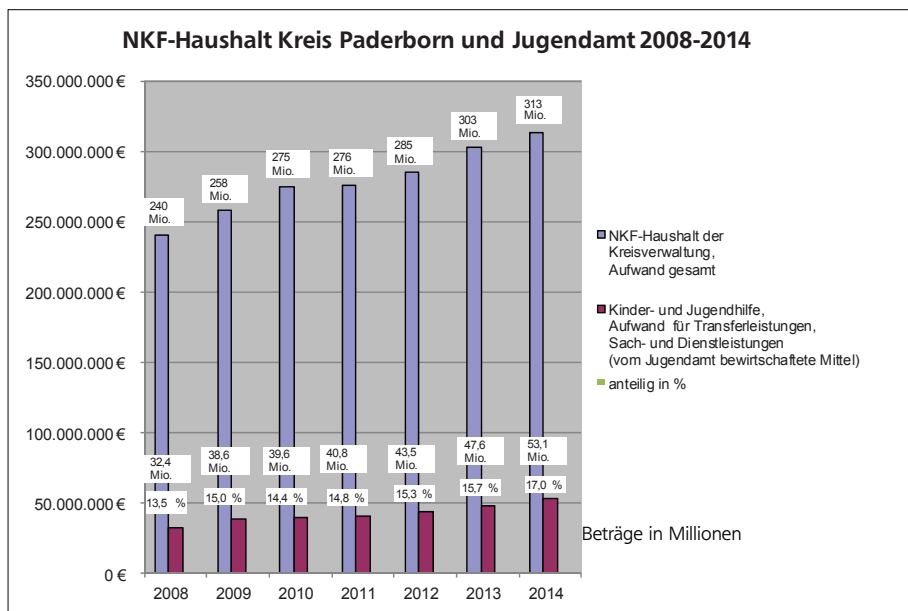
Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2014.

	Haushalt 2013			Haushalt 2014		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produktgruppe 0601						
Allgemeine Jugendhilfe						
Produkt 060101						
Leistungen des FB 51						
Integration	0 €	-78.052 €	-78.052 €	0 €	0 €	0 €
Produkt 060102						
Verwaltung der Jugendhilfe						
Unterhaltsvorschuss	1.057.479 €	-1.294.839 €	-237.360 €	942.564 €	-1.332.467 €	-389.903 €
Jugendhilfeplanung	0 €	-6.406 €	-6.406 €	0 €	-6.542 €	-6.542 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Jugendhilfe	1.057.479 €	-1.301.245 €	-243.766 €	942.564 €	-1.339.009 €	-396.445 €
Produktgruppe 0602						
Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt 060201						
Jugendarbeit						
Kinder- u. Jugendberufshilfe		-134.189 €	-134.189 €	0 €	-142.453 €	-142.453 €
Intern. Jugendbegegnung		-6.848 €	-6.848 €	0 €	-10.974 €	-10.974 €
Schulung Gruppenleiter		-1.779 €	-1.779 €	0 €	-4.559 €	-4.559 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen		-88 €	-88 €	0 €	0 €	0 €
Schulertagestage		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jugendpflegematerial		0 €	0 €	1.665 €	-146 €	1.519 €
JuLeCa		-70 €	-70 €	0 €	-158 €	-158 €
Hauptamtl. Soz. Arb. kirchl.		-26.846 €	-26.846 €	0 €	-25.287 €	-25.287 €
eigene Erholungsmaßnahmen		-7.513 €	-7.513 €	12.590 €	-17.035 €	-4.445 €
gesetzl. Kinder-/Jugendschutz		-14.658 €	-14.658 €	0 €	-14.842 €	-14.842 €
Prävention		-40.000 €	-40.000 €	0 €	-33.131 €	-33.131 €
Jugendsozialarbeit Projekte		-131.852 €	-131.852 €	0 €	-127.428 €	-127.428 €
Beiträge zu Verbänden		-2.018 €	-2.018 €	0 €	-2.018 €	-2.018 €
Jugendarbeit	19.612 €	-365.861 €	-346.249 €	14.255 €	-378.031 €	-363.776 €
Investitions-/ Betriebskosten	160.841 €	-619.618 €	-458.777 €	160.841 €	-639.351 €	-478.510 €
Eigene Einrichtungen		-16.007 €	-16.007 €	5.207 €	-12.736 €	-7.529 €
Förderung Jug.-freizeitheim		-1.750 €	-1.750 €	0 €	0 €	0 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	160.841 €	-637.375 €	-476.534 €	166.048 €	-652.087 €	-486.039 €
Gesamttrag	180.453 €	-1.003.236 €	-822.783 €	180.303 €	-1.030.118 €	-849.815 €

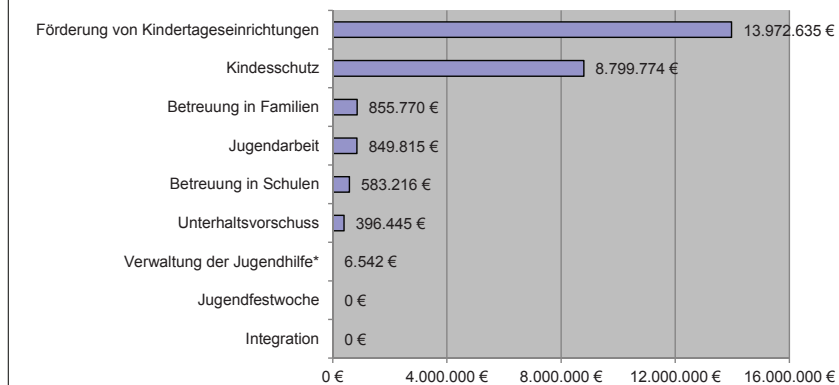
I Allgemeiner Teil

	Haushalt 2013			Haushalt 2014		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produkt 060203						
Jugendfestwoche						
Organisation der Jugendfestwoche	26.395 €	-60.531 €	-34.136 €	0 €	0 €	0 €
Jugendarbeit insgesamt	206.848 €	-1.063.767 €	-856.919 €	180.303 €	-1.030.118 €	-849.815 €
Produktgruppe 0603						
Kinderschutz						
Erziehungsberatung	0 €	-430.791 €	-430.791 €	0 €	-487.810 €	-487.810 €
Zuschuss Delegationsaufg.	0 €	-29.959 €	-29.959 €	0 €	-32.420 €	-32.420 €
Zuschuss freiw. Aufgaben	0 €	-5.001 €	-5.001 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €
Beratung sex. Missbrauch	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €
Kostenerst. andere Träger	924.839 €	-373.314 €	551.525 €	1.288.859 €	-523.785 €	765.074 €
SPFH § 31	0 €	-721.029 €	-721.029 €	0 €	-747.508 €	-747.508 €
Vollzeitpflege § 33	209.442 €	-2.184.646 €	-1.975.204 €	173.973 €	-2.428.460 €	-2.254.487 €
Beistandschaften § 30	0 €	-226.123 €	-226.123 €	0 €	-291.334 €	-291.334 €
andere Hilfen § 27	0 €	-281.782 €	-281.782 €	0 €	-234.618 €	-234.618 €
Heimerziehung § 34	267.414 €	-3.176.962 €	-2.909.548 €	197.582 €	-3.115.131 €	-2.917.549 €
Eingliederungshilfe § 35a	24.025 €	-826.744 €	-802.719 €	26.079 €	-1.143.327 €	-1.117.248 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	127.030 €	-1.070.329 €	-943.299 €	124.975 €	-791.002 €	-666.027 €
Förderung Mutter-Kind § 19	4.157 €	-203.817 €	-199.660 €	15.052 €	-269.443 €	-254.391 €
Familienbildung § 16	9.755 €	-22.981 €	-13.226 €	418 €	-53.337 €	-52.919 €
Eheberatung § 16	0 €	-18.300 €	-18.300 €	0 €	-18.300 €	-18.300 €
Betreuung Notsit. § 20	0 €	-12.324 €	-12.324 €	0 €	-6.576 €	-6.576 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	-61.188 €	-61.188 €	355 €	-125.607 €	-125.252 €
Jugendsozialarbeit STK	16.710 €	-17.740 €	-1.030 €	11.115 €	-9.670 €	1.445 €
Schulische Inklusion			0 €	0 €	-344.854 €	-344.854 €
Gesamttrag	1.583.372 €	-9.673.030 €	-8.089.658 €	1.838.408 €	-10.638.182 €	-8.799.774 €
Produktgruppe 0604						
Betreuung von Kindern						
Produkt 060401						
Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Förderung von Kitas	21.538.223 €	-34.343.683 €	-12.805.460 €	24.477.653 €	-38.437.288 €	-13.959.635 €
Einrichtung Familienzentren	13.000 €	-13.000 €	0 €	0 €	-13.000 €	-13.000 €
Gesamttrag	21.551.223 €	-34.356.683 €	-12.805.460 €	24.477.653 €	-38.450.288 €	-13.972.635 €
Produkt 060402						
Betreuung in Familien						
Betreuung in Familien	152.891 €	-718.427 €	-565.536 €	215.768 €	-1.071.538 €	-855.770 €
Produkt 060403						
Betreuung in Schulen						
Betreuung in Schulen	0 €	-438.315 €	-438.315 €	0 €	-583.216 €	-583.216 €
Betreuung von Kindern	21.704.114 €	-35.513.425 €	-13.809.311 €	24.693.421 €	-40.105.042 €	-15.411.621 €
GESAMT	24.551.813 €	-47.629.519 €	-23.077.706 €	27.654.696 €	-53.112.351 €	-25.457.655 €

NKF-Haushalt Kreis Paderborn und Jugendamt 2008-2014

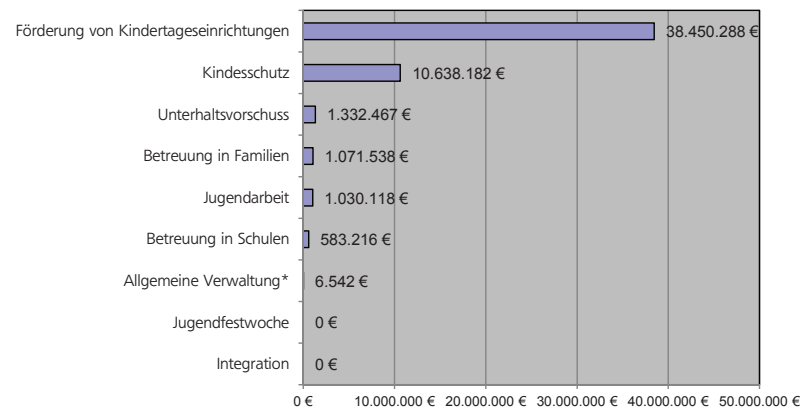


Verteilung des Ergebnisses von 25.457.655 € für die Produkte des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2014



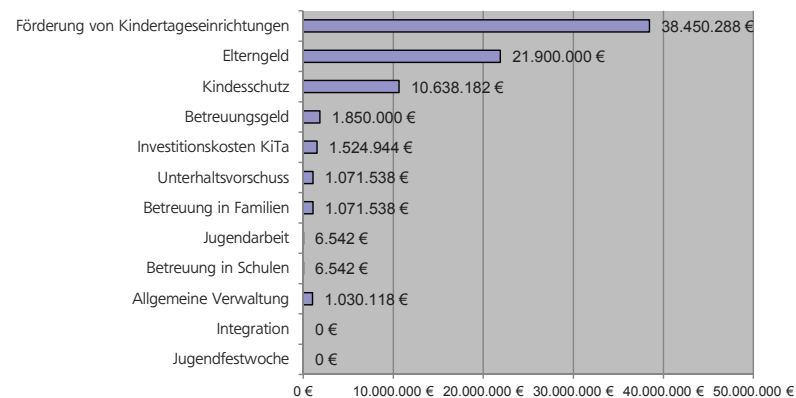
Den Ausgaben von insgesamt 53.112.351 € stehen Einnahmen von 27.654.696 € (2013: 24.551.813 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis von 25.457.655 € (2013: 23.077.706 €) erzielt wurde.

Gesamtausgaben von 53.112.351 € für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2014



Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet **über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus** weiteres Geld, welches teilweise von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen sind. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.

Gesamte Finanzmittel, die im Jahr 2014 vom Jugendamt verantwortet werden: 77.549.692 €





1 Betreuung von Kindern

Das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** bildet die Grundlage für verschiedene Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder auf der Grundlage des SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres besteht dieser Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege kann ergänzend gewährt werden. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Leistungen und Ziele

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen hat das Ziel, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Grundlage ist die Bildungsvereinbarung NRW, geschlossen zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Durch träger- und/oder einrichtungsspezifische Bildungskonzepte wird der Bildungsauftrag individuell umgesetzt.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes und der Fachberatung

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung der öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen, den pädagogischen Fachkräften, Leitungskräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote
- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen.



Fortbildungen

Seit 2010 besteht eine Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH und dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn mit zahlreichen Fortbildungsangeboten. Diese Angebote wurden im Jahr 2014 von rd. 300 pädagogischen Fachkräften aus dem Kreis Paderborn wahrgenommen.

Im September 2014 fand die Herbstakademie in Kooperation mit dem Kolpingbildungswerk Paderborn gGmbH und dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn statt. Ziel der Herbstakademie war es, neue innovative Ideen und Methoden für den Alltag in den Kindertageseinrichtungen erlernen zu können. Das eigene Tun, das Ausprobieren und das Erleben in zahlreichen Workshops (z.B. „Kreative und effektive Inklusion“, „Bewegte Geschichten und stille Momente“, „Psychomotorik im Kindergarten“, etc.) standen im Vordergrund. 70 Teilnehmer/-innen nahmen die Herbstakademie wahr.

Im Oktober 2014 wurde ein Fachtag zum Thema „Beobachtung und Dokumentation“, ebenfalls in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenkreis und dem Kolping Bildungswerk gGmbH, in Lichtenau durchgeführt.

Schwerpunkt dieses Fachtages war die Bildungs- und Beobachtungsdokumentation, die zu einem Kernpunkt der Bildungsdiskussion im frühkindlichen Bereich geworden ist und eine Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern sowie für das professionelle pädagogische Handeln darstellt.

An dieser Fachtagung nahmen 180 pädagogische Fachkräfte aus dem Kreis Paderborn teil.

Das Interesse am europäischen Austauschprogramm Leonardo da Vinci Mobilität 2014 zum Thema „Inclusion in kindergarten and primary school in Europe as a start for an inclusive society“ war wieder groß: Über 79 pädagogische Fachkräfte (davon 33 aus dem Kreis Paderborn) haben sich auf ca. 65 zur Verfügung stehende Plätze beworben.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn *)

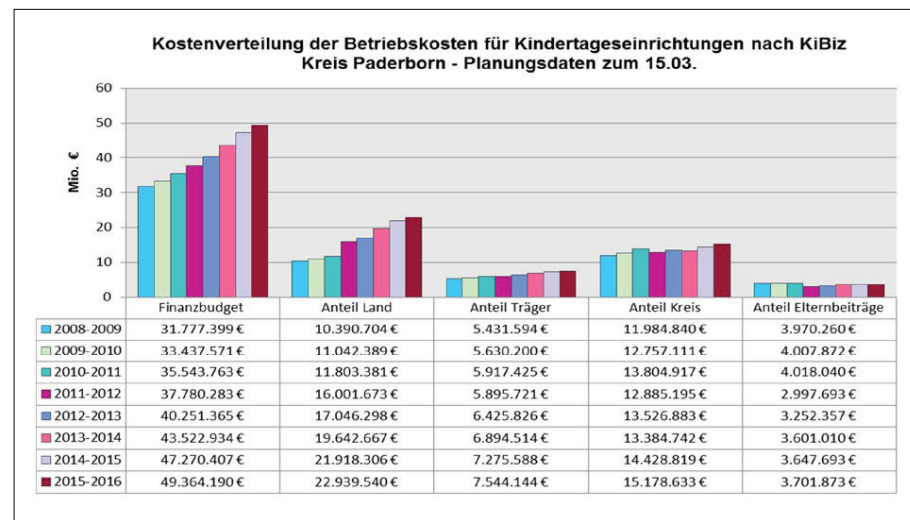
Stand: Kindergartenjahr 2015/2016

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	55	3.301
Katholische Kindergärten	30	1.906
Evangelische Kindergärten	2	136
Andere freie Träger	4	252
Elterninitiativen	4	284
Gesamt	95	5.879

*) ohne Stadt Paderborn

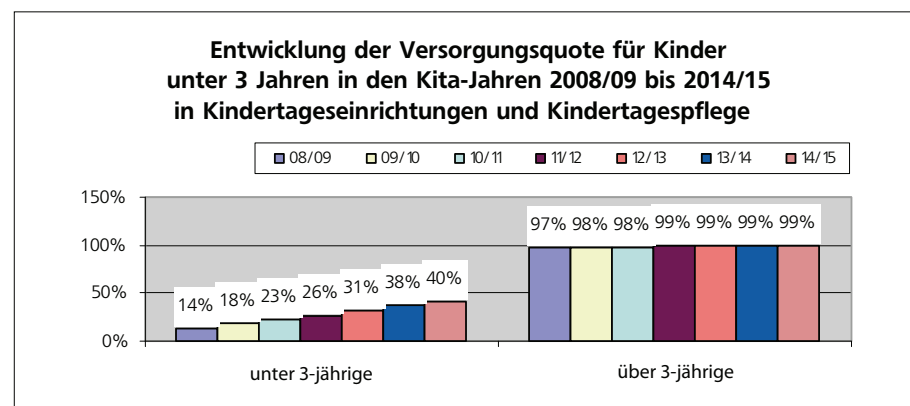


Kostenentwicklung

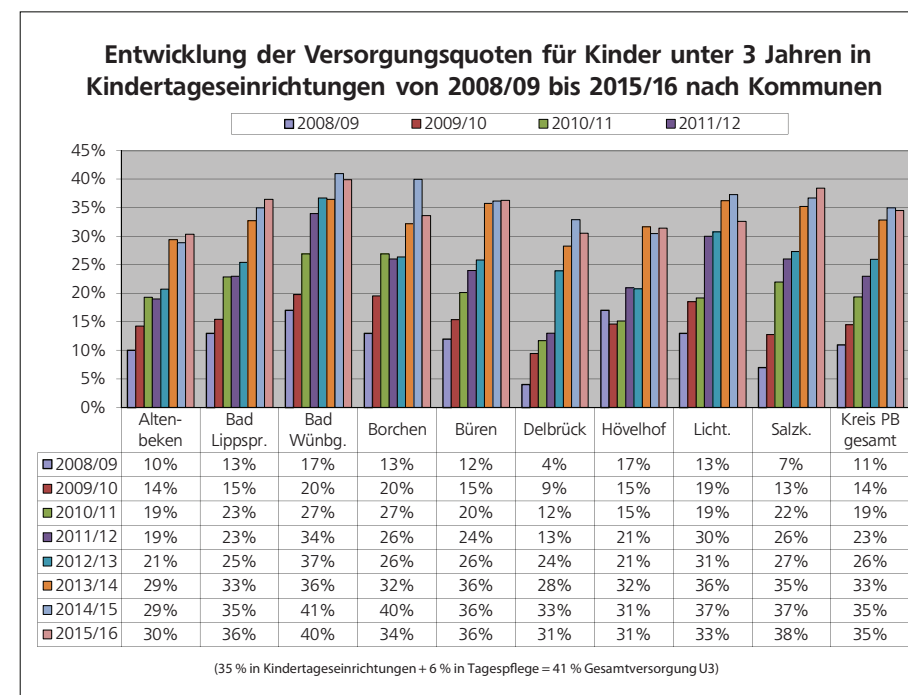


Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/16 belaufen sich auf 49,36 Mio €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 15,17 Mio €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 8.397 € (2014/2015: 8.130 €, 2013/2014: 7.597 €, 2012/2013: 7.233 €)



Die Versorgung der Kinder über 3 Jahren mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen liegt bei fast 100 %. Das angestrebte Ziel beim Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige wird mit 41 % voll erreicht. Ein Teil der Plätze wird durch provisorische Lösungen angeboten. Einige Eltern entscheiden sich, auf ihre Wunschrichtung zu warten. Einige Einrichtungen warten noch auf die Anpassung des Raumprogrammes.



Entwicklungen und Ausblick

Die große Trendwende bei dem Alter der neu angemeldeten Kinder ist besonders bei den 2- und 3-Jährigen Kindern zu sehen: War die Verteilung bei der Neuanmeldung im KG-Jahr 2012/13 noch fast gleich, so werden im KG-Jahr 2015/16 fast doppelt so viele 2-Jährige wie 3-Jährige angemeldet.

Die erreichten Versorgungsquoten in den Kommunen sind unterschiedlich. Sie reichen zwischen 30% in Altenbeken und 40% in Bad Wünnenberg.



U3 Ausbau

Fast 90% aller Einrichtungen sind inzwischen ausgebaut oder haben eine Bewilligung für den Ausbau erhalten. Sie haben mit Hilfe der Investitionskostenförderung durch Bund, Land und Kreis das Raumprogramm, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, für die U3-Betreuung schaffen können. Der Schwerpunkt der Ausbauplanung liegt in der Beobachtung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen, um rechtzeitig die erforderlichen Plätze anbieten zu können.

Zur aktuellen Bedarfsdeckung sind momentan noch einige Provisorien eingerichtet, teilweise sind Kitas überbelegt, da noch nicht alle Baumaßnahmen bewilligt und umgesetzt sind. Zurzeit warten weitere 12 Einrichtungen auf eine Genehmigung ihrer Anträge.

Neue gesetzliche Grundlagen

Zum 01.08.2014 ist die zweite Revision des KiBiz in Kraft getreten. Diese zielt vor allem auf mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit ab. Schwerpunkte der Revision sind im Einzelnen: Stärkung des Bildungsauftrages, der Bildungschancen sowie die Stärkung der Sprachbildung.

Es sind neue Finanzierungsmodelle für Kindertageseinrichtungen geschaffen worden. Hierbei handelt es sich um Landesmittel, die dazu eingesetzt werden sollen, das pädagogische Personal in den Einrichtungen zu entlasten und die Bildungschancen für Kinder zu erhöhen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Angebotsform und hinsichtlich des Betreuungsortes wird gestärkt.

Der Begriff der frühkindlichen Bildung wird konkretisiert und ausformuliert. Der Bereich der sprachlichen Bildung wird grundlegend umgestaltet und damit verbunden eine breit angelegte Qualifizierungswelle der pädagogischen Teams in den Einrichtungen in die Wege geleitet. Diese Änderungen werden auch noch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein und alle Beteiligten weiter beschäftigen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Kreises Paderborn

www.kreis-paderborn.de



1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über das Angebot an Bildung und Betreuung hinaus weitere Aufgaben für den Sozialraum haben. Sie sollen in besonderer Weise zur frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Sie fungieren im Unterschied zu Kindertageseinrichtungen auch als zentrale Anlaufstellen für Familien, wo diese Beratung, Begleitung und vielfältige Unterstützung in allen familienbedeutsamen Lebensfragen erhalten.

Familienzentren geben Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern und bieten Sprachförderung für Kinder und ihre Familien an, die über § 13 c KiBiz (Sprachliche Bildung) hinausgeht. Insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Um das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten, arbeiten die Familienzentren mit verschiedenen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Schulen, etc.) zusammen und orientieren sich ebenfalls an den jeweiligen Erfordernissen ihres Sozialraums. Die besondere Stärke der Familienzentren ist dabei der niederschwellige Zugang zu den wohnortnah und in vertrauter Umgebung angebotenen Unterstützungsleistungen.

Damit sich eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum nennen darf, muss sie ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

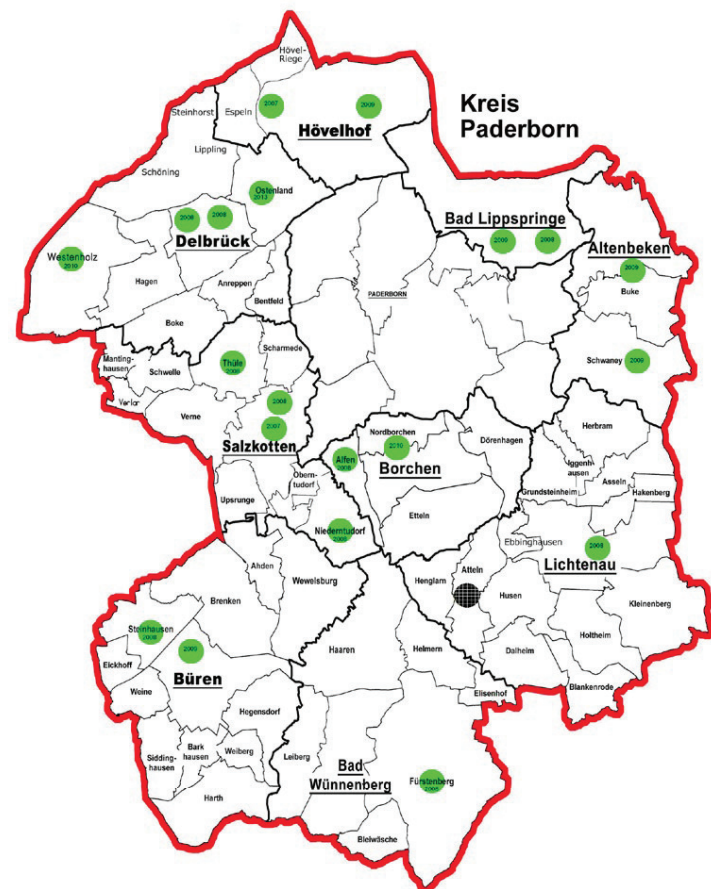
Familienzentren zeichnen sich durch die Qualität ihrer Angebote für Kinder und Familien aus, die über verschiedene Faktoren abgesichert wird. Zu dieser Absicherung zählen das „Gütesiegel Familienzentrum NRW“, die fachliche Kompetenz der Leitung und Mitarbeiter/-innen der Familienzentren und die finanzielle Absicherung im Kinderbildungsgesetz – KiBiz § 21 Abs. 5.

Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stand Dezember 2014 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 20 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt sind folgende Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt worden:



Familienzentren



- = Familienzentren mit Gütesiegel
- = Familienzentrum in der Zertifizierungsphase

Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	10	Katholische Träger	7
Evangelische Träger	2	Elterninitiative	1



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Eggenest Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Spatzennest Alfen	Gemeinde Borchern
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Pustelblume Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Purzelbaum Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes / St. Franziskus Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes Hövelhof
Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum St. Kilian Lichtenau	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Almfelöhe Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kunterbunt Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.
Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH

Entwicklungen und Ausblick

Nach den Vorstellungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW sollen auch zukünftig Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Dieser Prozess soll vorrangig in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht. Dabei erfolgt die Auswahl über mögliche Ausbaukontingente in einem ersten Schritt anhand eines Sozialindex durch das Ministerium und obliegt dann den jeweiligen Jugendämtern.

Im Kreis Paderborn befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Lichtenau Atteln in der Zertifizierungsphase zum Familienzentrum. Voraussichtlich wird dann im Sommer 2015 die Anzahl der zertifizierten Familienzentren im Kreis auf 21 ansteigen. Ein weiteres Kontingent für das Kita-Jahr 2015/2016 wurde nicht zur Verfügung gestellt.

Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation der Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Kinderbetreuung – Familienzentren.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familienähnlichen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten.

Die Betreuung der Kinder kann in der privaten Wohnung der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.

Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der „Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellt ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Zahlen, Daten, Fakten

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 bis 2014

Tagespflegepersonen	2012	2013	2014
Tagespflegepersonen	232	230	229
Ohne Qualifikation (Stufe I) (Einzelfallbetreuung mit geringem Stundenumfang oder auf Kurs wartend)	72	66	66
Grundqualifikation (Stufe II)	78	83	65
Qualifikation 160 Unterrichtsst. oder päd. Ausbildung (St. III)	82	81	98

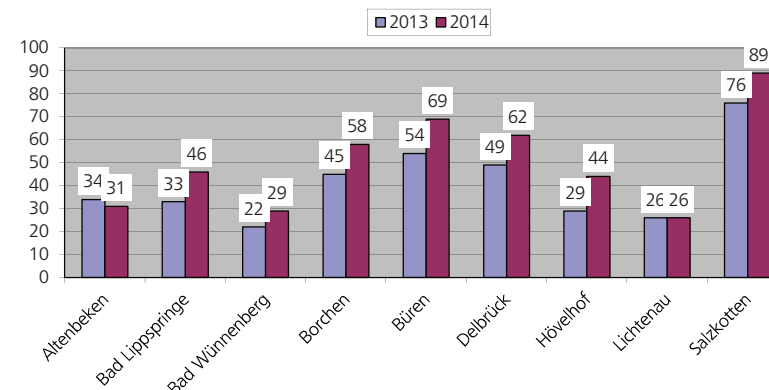
Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zur Randzeitenabdeckung

Betreute Kinder	2012	2013	2014
Tagespflegepersonen	328	368	454
- unter 3 Jahren	139	170	234
- über 3 Jahren	189	198	220
Prozentanteil von Kindern alleinerziehender Eltern	43%	35%	35%

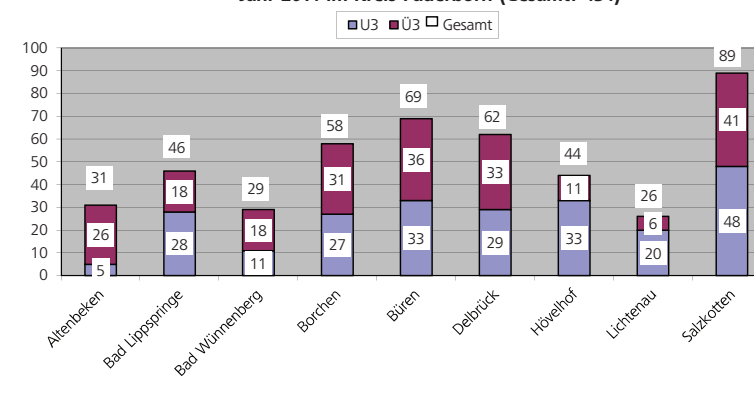
Finanzierung	2012	2013	2014
Ausgaben (Pflegegeld, Zuschüsse Qualifizierung, Zuschüsse Sozial- und Unfallversicherung)	547.351 €	717.943 €	1.071.538 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	125.748 €	116.660 €	151.526 €



Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege
im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 (368) und 2014 (454)



Anzahl aller betreuten Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppen im
Jahr 2014 im Kreis Paderborn (Gesamt: 454)

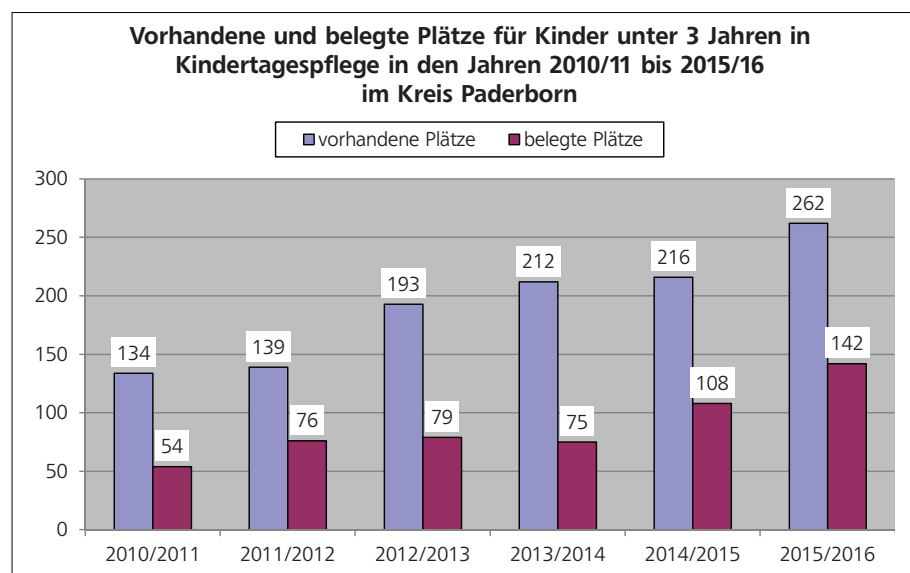


Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 17 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Pader-



born zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



*Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum, Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik ab.

Ausbau der Qualifizierung/Qualität:

Der VHS Zweckverband Salzkotten hat im Jahr 2014 zwei Qualifizierungskurse und die VHS Paderborn hat einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen abgeschlossen.

Diese entsprachen nach Inhalt und Umfang den Kriterien des Curriculums des deutschen Jugendinstitutes.

Nach Anerkennung der Volkshochschulen durch den Bundesverband für Kindertagespflege als Bildungsträger und Prüfung der Teilnehmerinnen nach Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege konnten die bundesweit anerkannten Zertifikate übergeben werden.

Aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn haben im Jahr 2014 insgesamt 24 Personen die Kurse absolviert.



Die vom Jugendamt initiierten und finanzierten Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen werden in den Familienzentren im Kreisgebiet durchgeführt und rege von den Tagespflegepersonen in Anspruch genommen. Zusätzlich werden durch die Fachberatung in den Sozialräumen in den Familienzentren Tageselterntreffen durchgeführt.

Entwicklung/Ausblick

Insgesamt gelingt es zunehmend, die Kindertagespflege als Förder- und Betreuungsangebot zu etablieren und auszubauen. Die Erhöhung der Tagespflegesätze des Kreises Paderborn (01.08.2013) und der Ausbau der Qualifizierung tragen auf Seiten der Tagespflegepersonen maßgeblich dazu bei. Die Gesamtzahl der Tagespflegepersonen bleibt trotz gewisser Fluktuation relativ konstant. Es ist aber zu verzeichnen, dass mit dem Ausbau der Qualifikation die Anzahl der durch eine Tagespflegeperson zeitgleich betreuten Kinder angestiegen ist.

Die Kindertagespflege wird mit steigender Tendenz auch im Rahmen des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder in Anspruch genommen. Die zum 01.08.2013 erfolgte Anpassung der Elternbeiträge für Kindertagespflege an die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen war hier ein wichtiger Schritt.

Das Jahr 2014 war geprägt durch die KiBiz Revision. Neben den Veränderungen, denen die Kindertagespflege durch Neuregelungen z.B. im Bereich der Sozialversicherungen unterworfen ist, stellen die landesrechtlichen Regelungen zum einen Qualität und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege in den Mittelpunkt, zum anderen wird die finanzielle Ausgestaltung in den Blick genommen, u.a. durch ein Verbot von privaten Zuzahlungen der Eltern zum Pflegegeld des Jugendamtes oder die Förderung von Kindern mit Integrationsbedarf.

Die Perspektive zur Entwicklung eines Berufsbildes „Tagespflegeperson“ schreitet weiter voran, und die Entwicklung zu einem der Kita gleichrangigen Betreuungsangebot dauert ebenfalls an.

Im Kindergartenbedarfsplan 2015/ 2016 ist eine Gesamtversorgungsquote für unter 3 jährige Kinder von 41% dargestellt. Hierin sind 6 % Plätze in Kindertagespflege enthalten. Damit ist ein Ausbau gelungen und diese Quote sollte möglichst gehalten, bestenfalls ausgebaut werden.

Der Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Kinderbetreuung – Kindertagespflege.



1.3 Betreuung in Schulen – Offene Ganztagschule (OGS)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Das Jugendamt kann die Verpflichtung, bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs 1 KiBiz), auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen.

Die Finanzierung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter folgenden Voraussetzungen kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise durch die Jugendhilfe übernommen werden:

- Pädagogische Notwendigkeit gem. § 27 SGB VIII
- Eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem. § 90 SGB VIII
- Befreiung von Beiträgen für Geschwisterkinder gem. Elternbeitragssatzung EBS-KiBiz des Kreises Paderborn in der jeweils gültigen Fassung

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach Bedarf festgelegt.

Darstellung der Betreuungsformen:

- „8-13“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“
- „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.
- „OGS“ bedeutet „Offene Ganztagschule“ und ist ein Angebot für Schüler/innen an Grund- und Förderschulen in den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

Einige Schulen bieten auch mehrere Betreuungsformen parallel an.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Schuljahr 2013/2014 fand an allen 41 Grundschulen im Kreis Paderborn eine außerunterrichtliche Schulbetreuung statt:

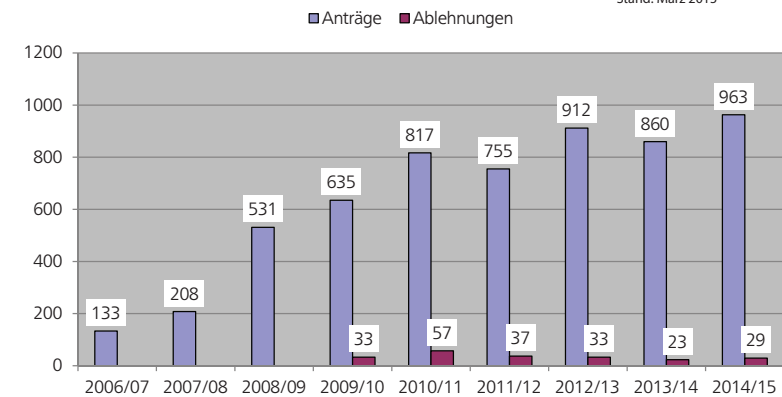
davon

Betreuungsform	Schulen	Betreuungsform	Schulen
„OGS“	12	„OGS“ und „13 plus“	4
„OGS“ und „8 - 13“*	9	„13 plus“	2
„8 - 13“	5	Sonstige	1
„8 - 13“ und „13 plus“	8		

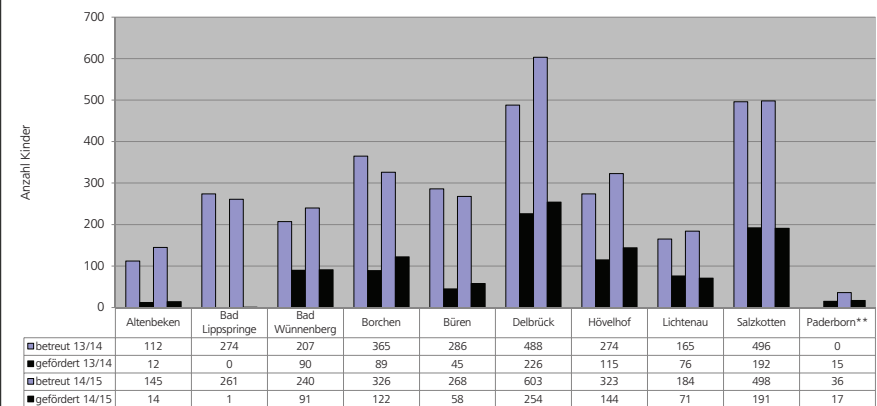


Entwicklung der Anträge und Ablehnungen zur "Betreuten Schule" seit dem Schuljahr 2006/07 im Kreis Paderborn*

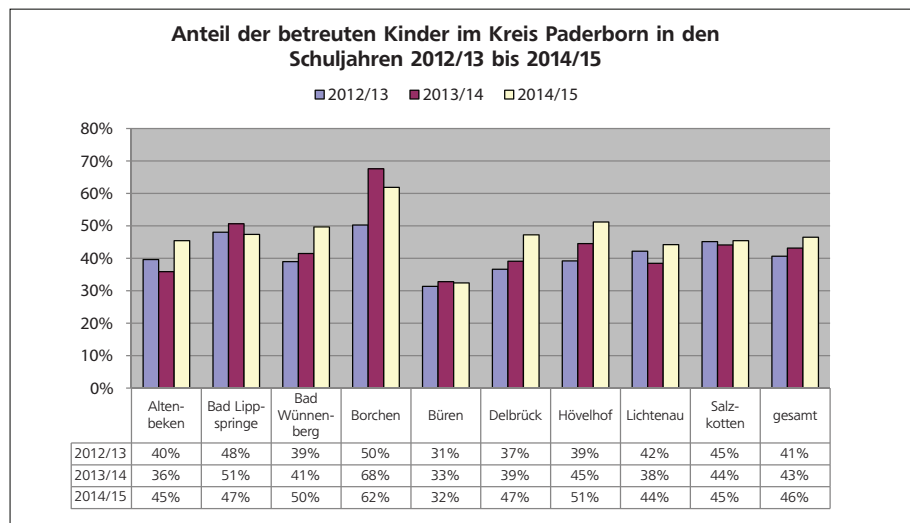
*Stand: März 2015



Anzahl der betreuten und davon geförderten Schüler in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 im Kreis Paderborn



**Erläuterung: Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn, die in Paderborn betreut werden.



Anmerkung: In den abgebildeten Diagrammen sind auch Förderschüler enthalten, die hier der Kommune des Schulstandorts zugewiesen sind. Dieser weicht in einigen Fällen vom Wohnort der Schüler ab. Teilweise befinden sich diese Schüler auch nicht mehr in der Primarstufe, sind aber trotzdem in den Zahlen enthalten.

Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für die Schuljahre 2012/13 bis 2014/15 durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar:

Grund für Kostenübernahme	2012/2013	2013/2014	2014/2015 *)
Fälle nach § 90 SGB VIII:	38.532,50 €	42.694,01 €	48.698,94 €
Geschwisterkinder:	205.714,45 €	305.229,61 €	351.298,66 €
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII:	39.127,98 €	38.209,18 €	27.880,82 €
Gesamt:	283.374,93 €	386.132,80 €	427.878,42 €

*) Stand: März 2015, hier werden die Kosten für 8 Monate angegeben.

Für ca. 80 % der betreuten Schüler werden aufgrund der Geschwisterkindregelung nach der Elternbeitragsatzung die Kosten der Betreuung übernommen.

Entwicklungen und Ausblick

Die außerunterrichtlichen Angebote der Schulbetreuung werden im Kreis Paderborn flächendeckend angeboten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote wahrnehmen, steigt. Ebenfalls steigend ist die Zahl der Anträge von Eltern auf Übernahme der Elternbeiträge.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Kinderbetreuung – Offene Ganztagschule.



2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet seit dem Jahr 2000 Fortbildungsmodulen im Rahmen der Jugendleiterausbildung (JuLeiCa) für ehrenamtliche Personen an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

In den Seminaren werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt. Zu den Ausbildungsinhalten gehören z.B. pädagogische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Elemente der Spielpädagogik. Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen gilt als Voraussetzung für das Erlangen der Jugendleitercard.

Die Jugendleitercard ist ein Nachweis für ehrenamtlich engagierte Menschen über ihre pädagogischen Kompetenzen und Qualifikationen sowie als Ausweis zur Ausübung bestimmter Rechte und Pflichten. Darüber hinaus ermöglicht sie dem Inhaber besondere Vergünstigungen, wie z.B. ermäßigter Eintritt bei bestimmten kulturellen Veranstaltungen von Kommunen, Vergünstigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen sowie die kostenlose befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.

Die Jugendleiterausbildung wird z.B. von Jugendverbänden, der Jugendfeuerwehr, dem Kreisjugendamt Paderborn und weiteren Anbietern durchgeführt.

Um einem möglichst großen Personenkreis die Möglichkeit zu geben, an den Qualifizierungskursen teilzunehmen, finden diese sowohl in den Abendstunden als auch an den Wochenenden statt. Ebenfalls können die Jugendleiterseminare auch als internes Angebot für Vereine, Verbände und Institutionen durch das Jugendamt angeboten werden. Die Kosten für die Fortbildungsangebote trägt der Kreis Paderborn als besonderen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Im Jahr 2014 wurden durch die Fortbildungsmodulen des Kreises Paderborn insgesamt 250 Personen geschult. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 46 Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt, davon 40 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn. Ende 2014 sind 82 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz der Jugendleitercard.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 20 Seminare für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten (2013: 15)

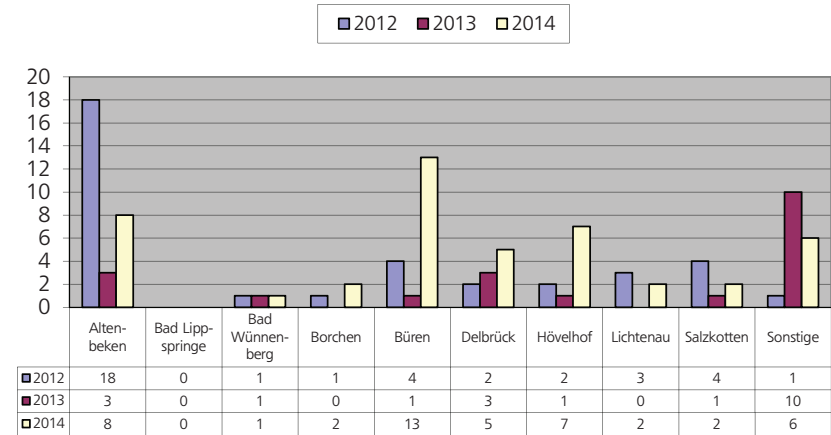
Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmer- zahl
„Sexueller Missbrauch - ein Thema in der Jugendarbeit?“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 22 Personen
„Gruppen leiten“	Haus der Jugend in Hövelhof	Ca. 15 Personen



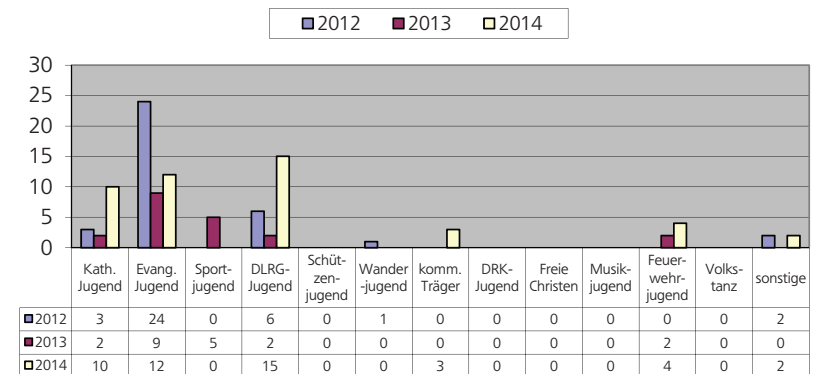
Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmer- zahl
„Kondom, Pille und Co. – Vorstellung des Verhütungskoffers“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 12 Personen
Kommunikation in der OGS mit Kindern, Eltern und im Team	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 18 Personen
„Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 12 Personen
„Erste-Hilfe-Kurs“	Kreisfeuerwehrzentrale in Ahden	Ca. 14 Personen
„Gewaltprävention“	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 17 Personen
„Einer geht noch!?“- Jugendschutz und Suchtentstehung	HOT Hövelhof	Ca. 17 Personen
„Versteckspiel- Musik, Mode, Marken- zeichen“- Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 16 Personen
„Geht das!?“- Methoden aus der Jungenarbeit	Jugendhaus Salesianum	Ca. 19 Personen
„Facebook & Co.“- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 24 Personen
„Cybermobbing“	Stephanus Haus in Borchon	Ca. 20 Personen
Auf Nachfrage:		
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für die Lebenshilfe	Ca. 17 Personen
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für das DRK	Ca. 10 Personen
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für das Dekanat Paderborn und Dekanat Büren/ Delbrück	Ca. 17 Personen



Anzahl ausgestellte Jugendleitercards
in den Jahren 2012 bis 2014



Anzahl der ausgestellten Jugendleitercards
nach Verbänden in den Jahren 2012 bis 2014





Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn ermöglicht das ehrenamtliche Engagement von Jugendgruppenleiter/innen den Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise ein vielfältiges Angebot von Sport, Musik und anderen gemeinschaftsfördernden Aktivitäten zu nutzen. Aus diesem Grund ist die Qualifikation von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit ein Schwerpunkt, der in bewährter Weise fortgeführt werden soll. Die aktuellen Entwicklungen und Trends sowie die Nachfrage bestimmen die Fortbildungsangebote des Kreisjugendamtes.

2.2 Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

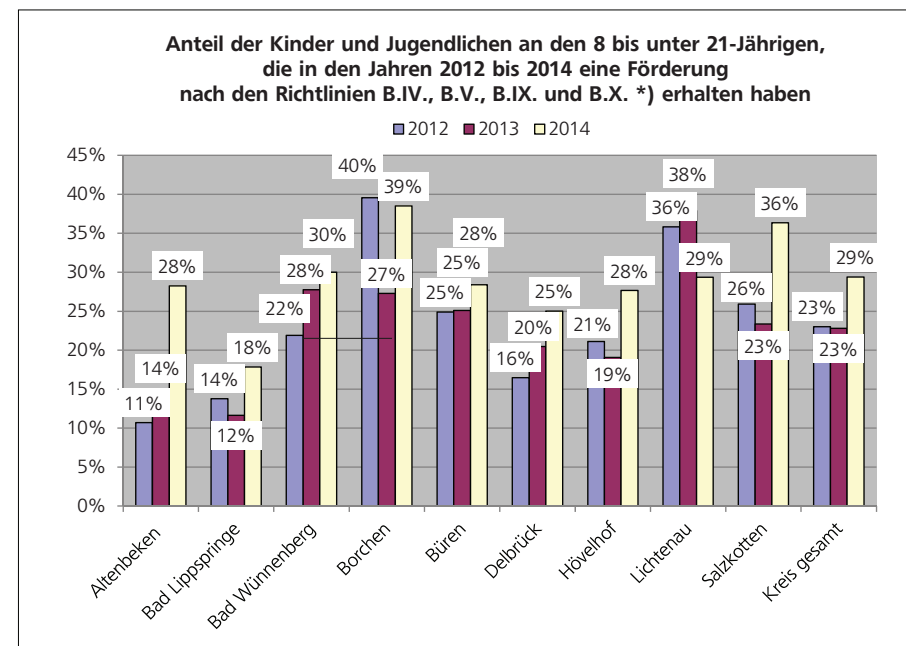
Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.



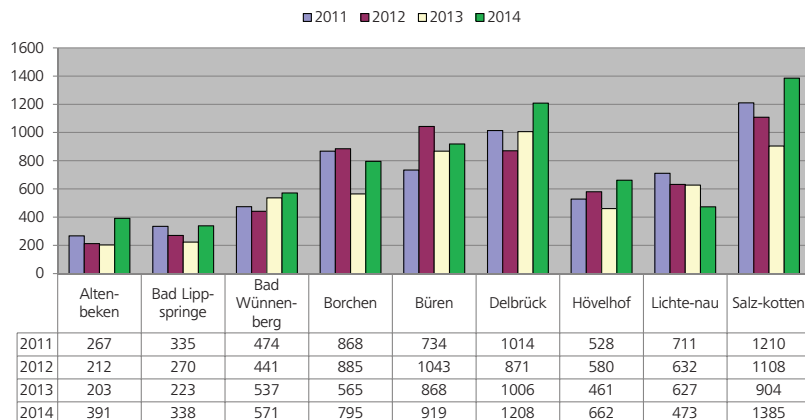
Zahlen, Daten, Fakten



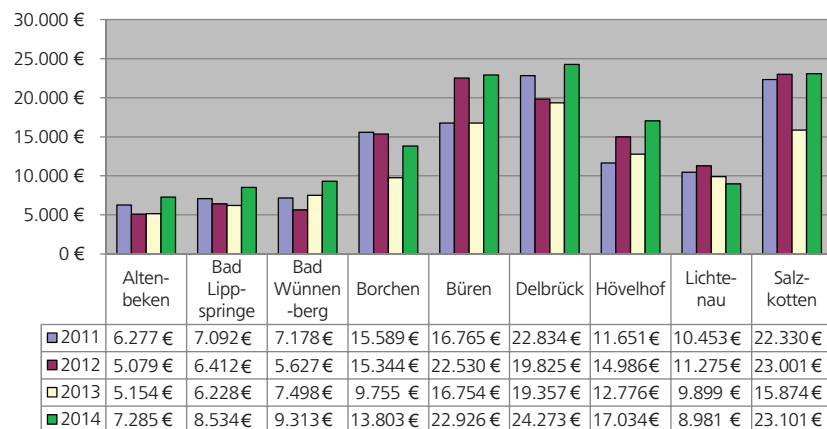
*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
B.IX. = int. Jugendarbeit
B.X. = Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen



Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer nach den Richtlinien im Kreis Paderborn von 2011 bis 2014*
(2011: 6312, 2012: 6053, 2013: 5400, 2014: 6804)



Zuschüsse für Teilnehmer, Jugendleiter und Sachkosten nach den Richtlinien im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 bis 2014



Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTs trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa ¼ aller Kinder im Betreuungs-bereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten (B.IV., B.V.) und internationalen Jugendbegegnungen (B.IX.). Etwa 6.800 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2014 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 202.000 gefördert (2013: 188.000). Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 . Hierbei erhält jede Kommune ein Budget in Höhe von 5.000 zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den Trägern und Institutionen vor Ort durchgeführt werden. Über die Vergabe dieser Mittel wird durch ein Gremium in der Kommune entschieden.

Entwicklungen und Ausblick

Die Richtlinien unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung durch die AG § 78 „Jugend“. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2014 wurden die Richtlinien im Rahmen der Fortschreibung des 3. Kinder- und Jugendförderplans zum 01.01.2015 angepasst.



2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (vgl. § 14 SGB VIII). Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutz
- Medienerziehung
- Gewaltprävention
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Suchtprävention
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:

Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
---	--

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz regelt im Wesentlichen, was jugendbeeinträchtigend, jugendgefährdend und schwer jugendgefährdend ist. Ziel dabei ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Beeinträchtigungen zu schützen. Das Handlungsfeld des gesetzlichen erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richtet sich z.B. an Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene.

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2014 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

2014 fanden insgesamt **27 Jugendschutzkontrollen** im Kreis Paderborn statt, u.a.



- beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede
- bei Abi Partys in den Kommunen Büren und Delbrück (insg. 5)
- bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Fürstenberg (insg. 3)
- in Spielotheken in den Kommunen Bad Lippspringe, Salzkotten und Delbrück (insg. 18)

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren, Hövelhof und Delbrück statt. „Jugendschutz-Checklisten“ sind hierbei Grundlage der Ordnungspartnerschaften.

Beratungsgespräche und Kontrollen fanden in Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt.

Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten wie ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen. Ebenso werden regelmäßige **Elternanschriften** zu aktuellen Anlässen regional über die Schulen an die Eltern verteilt.

Die Jugendschutzfachkraft arbeitet eng mit der **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** zusammen, einer Bundesbehörde, die sich auf Antrag z.B. des Kreisjugendamtes mit Medien befasst, die möglicherweise jugendgefährdend sind. Eine Indizierung bewirkt ein bundesweites Verbot, diese Medien an Kinder und Jugendliche abzugeben bzw. sie für diese Altersgruppen zugänglich zu machen.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 **53 Anträge** bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eingereicht.

Mehr Informationen zum Indizierungsverfahren von jugendgefährdenden Medien gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz – Indizierung jugendgefährdender Medien.

Entwicklungen und Ausblick

Das Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes hat weiterhin die technischen Entwicklungen in den Bereichen Internet bzw. Smartphone im Blick. Durch die Medien werden jugendgefährdende Inhalte immer schneller verbreitet und gelangen unkompliziert und unreflektiert an minderjährige Nutzer. Hierbei sind weiterhin gezielte Maßnahmen aufzuzeigen, um den Gefahren und Risiken (z.B. Verbreitung von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten) entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden (Ordnungsämter/ Polizei) weiterentwickelt, um die Gefahren und Risiken von den Kinder und Jugendlichen abzuwenden.

Weiterhin ist es wichtig, Maßnahmen und Angebote vorzuhalten, die das Problem Konsum bzw. Sucht bei jungen Menschen thematisieren. Die Anzahl der Drogen bzw. Suchtmittel ist mit den Jahren gewachsen, undurchsichtiger und vielschichtiger (z.B. legal highs) geworden. Dabei sollte die elterliche Verantwortung in den Fokus gestellt werden, um einen reflektierten Umgang mit dem Thema nachhaltig zu sichern.



Auch Veranstalter müssen sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Alkoholverbote) eingehalten werden. Im Rahmen von Ordnungspartnerschaften werden Veranstalter bei der Vorbereitung von Veranstaltungen hinsichtlich der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen beraten.

Die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Veranstalter und Alkoholverkaufsstellen sind weiterhin notwendig. Dies erfordert eine enge und intensive Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ordnungsbehörden.

2.3.2 Präventiver Kinder und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Handlungsfeld des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFÖG sowie als Handlungsfeld im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Der präventive Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Der präventive Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

Leistungen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes:

- Durchführung und Unterstützung bei der Durchführung von Projekten an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen
- Elternabende/ Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Medien wie Smartphones oder Internet)
- Jugendleiterschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes
- Multiplikatorenfortbildungen
- Bereitstellung von Materialien/ Broschüren zur Präventionsarbeit und Jugendschutzbestimmungen
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit



Zahlen, Daten, Fakten

Aus dem Jahr 2014 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

Maßnahmen/ Projekte/ Ver- anstaltungen	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilneh- merzahl
Projekte an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“, Projekt Soziales Lernen, Partizipationsprojekte, Workshops zu Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Soziale Netzwerke, Internet, Gewalt, Rechtsextremismus), Projekt „Respect me“	712 (270)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	Gedenkstättenfahrten nach Buchenwald, Workshops an den Schulen, Exkursionen zu der Wewelsburg	78 (50)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes	Informationsveranstaltung: Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Elternabend Jungen- und Mädchenarbeit, Vortrag: „Hilfe- mein Kind hat facebook!?", Vortrag: „Versteckspiel- Mode, Zeichen und Codierungen von rechten Gruppen!“, „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	300 (400)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Nils Niegenug“ zum Thema Konsum	390 (490)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Der Blaumann“ zum Thema Alkoholkonsum	355 (416)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Projekt „Grenzgebiete“, Theaterstück und Workshop „Eintritt ins Glück“ zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	270 (273)



Maßnahmen/ Projekte/ Veran- staltungen	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilneh- merzahl
Jugendleiterschulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes	„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“ - Lifestyle und Symbole von neonazistischen Gruppen, „Einer geht noch!“- Jugendschutzgesetz und Suchtentstehung, „Facebook und Co.“ - Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken“,	59 (29)
Seminare/ Multiplikatorenförderungen/ Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte	„Geht das?!- Methoden aus der Jungenarbeit“, „Cybermobbing“ Fortbildung „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	78 (107)
GESAMT:		2.242 (2.035)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2014 können aus dem Veranstaltungskalender des Kreisjugendamtes Paderborn entnommen werden.

Entwicklungen und Ausblick

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes finden sich vermehrt im Bereich der Medien bzw. in sozialen Netzwerken wieder. Kinder und Jugendliche „treffen“ sich in sozialen Netzwerken miteinander, um zu kommunizieren, zu diskutieren und sich darzustellen. Das Internet wird zu einem „Dorfplatz“ an dem sich die Jugend trifft. Die digitale Welt bzw. das Internet wird somit zu einer „Lebenswelt“ von Kindern und Jugendlichen. Daher sollte der **Umgang mit Medien** und deren Themen (z.B. Cyber-Mobbing) weiterhin ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sein.

Der Bereich der **sozialen Netzwerke** (Younow, Instagramm, WhatsApp, facebook, etc., mit deren Chancen und Risiken spielt dabei eine zentrale Rolle. Ziel bleibt es, speziell für junge Menschen präventive Angebote zu schaffen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung und sozialen Netzwerken ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Jugendtreffs, Vereinen zum Thema soziale Netzwerke). Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogische Fachkräfte durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Die **Angebote zur Stärkung und Förderung der sozialen Kompetenzen** bei Kindern und Jugendlichen haben stark zugenommen und müssen weiterhin ein Baustein des präventiven Kinder- und Jugendschutzes sein (z.B. Projekt Soziales Lernen, Grenzgebiete, Theaterveranstaltungen).



staltungen). Dabei zeigen **geschlechtsspezifische Angebote und Maßnahmen** (z.B. Starter Kit- Zukunft für Einsteiger/ innen, Projekt Coole Jungs-starke Jungs) auf, dass diese die Persönlichkeitsstärkung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen.

Durch die identitätsbildenden und persönlichkeitsstärkenden Maßnahmen wird die **Medienkompetenz** bei Kindern und Jugendlichen ebenfalls gefördert. Die Bearbeitung von Themen wie Werte, Regeln, Grenzen und Gefühle fördert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Kommunikationsfähigkeit. Ein hoher Grad an sozialen Kompetenzen führt dazu, dass sich Kinder und Jugendliche sicher und selbstbewusst in Internet und sozialen Netzwerken aufhalten.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um diskriminierendem und undemokratischem Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Es müssen weiterhin auf die Zielgruppe ausgerichtete präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, LehrerInnen sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zu dieser Thematik angeboten werden.

Bei allen Präventionsangeboten ist es wichtig, vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und freien Träger (Beratungsstellen) zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz.

2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Beginn der 70er Jahre setzt sich der Kreis Paderborn für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat er die Gesamtverantwortung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). Im Jahr 1976 wurde das erste Haus der offenen Tür in der Gemeinde Hövelhof eröffnet. Seit dem Jahr 1994 gibt es in jeder Kommune ein Haus der offenen Tür. Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt einen eigenständigen, informellen Bildungsauftrag. Durch das Angebot von Kursen, Projekten und Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche darin gestärkt, sich neben ihrer schulischen Ausbildung Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, die sie im Alltag benötigen.

Im Kreis Paderborn wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden geleistet. In diesem Bereich sind im Jahr 2014 insgesamt 25 sozialpädagogische Fachkräfte verteilt auf 20,25 Stellen beschäftigt.



Erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie das der kirchlichen Träger und durch die Unterstützung des Landes NRW ist der stetige Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn seit 2001 in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der **Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit**. Dieser besteht aus Vertretern des Kreisjugendamtes, der freien Träger offener Einrichtungen und Vertretern der Städte und Gemeinden. Der Qualitätszirkel begleitet und evaluiert die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen und erarbeitet ein jährliches Berichtswesen. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Zahlen, Daten, Fakten

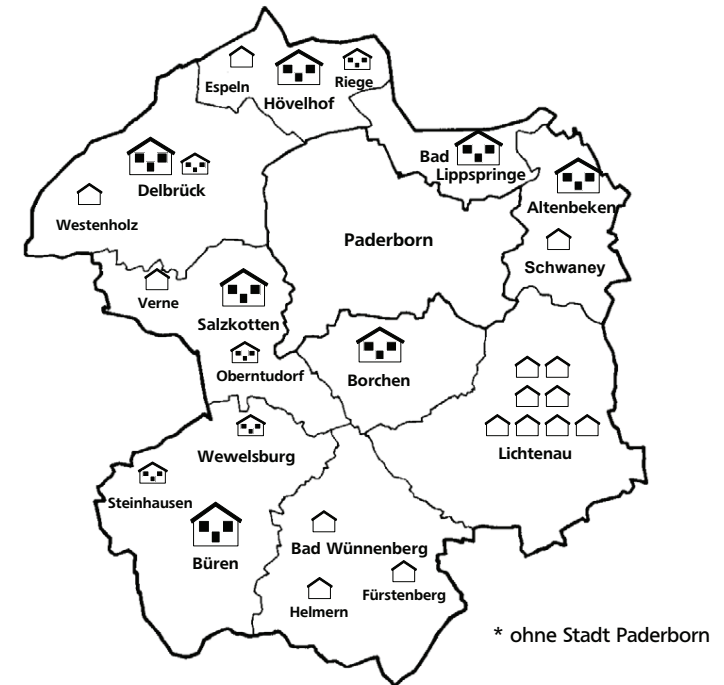
Die Häuser der Offenen Tür stellen im Kreis Paderborn ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung).

Im Jahr 2014 wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

	2012	2013	2014
• Kreismittel	457.159 €	457.159 €	482.159 €
• Landesmittel	160.841 €	160.841 €	160.841 €
• Mittel der Städte und Gemeinden	650.147 €	705.940 €	726.344 €
• Mittel der Freien Träger	131.060 €	131.013 €	113.841 €
Gesamtaufwand	1.399.207 €	1.454.953 €	1.483.185 €



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der offenen Tür

Diese Jugendfreizeitstätten bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	2
Borcheln	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	20,25
davon besetzt	18,88



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Altenbeken	HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
	HOT Schwaney Haus „Conny“	Triftweg 1 33184 Schwaney	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
Bad Lippspringe	Jugendtreff - Haus „Hartmann“	Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe	05252- 940838	Stadt Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg	Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Katholisches Pfarrzentrum	Stadtring 32 33183 Bad Wünnen- berg	02953- 1510	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg	Am Schloßpark 5 33181 Fürstenberg	02953- 99256	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Jugendtreff Helmern „Free Club“	Apolloniastraße 5 33181 Helmern		Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
Borchen	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchen	Mühlenweg 1 33178 Borchen	05251- 388163	Evangelische-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchen
Büren	Treffpunkt 34	Bahnhofstraße 34 33142 Büren	02951- 9375742	Stadt Büren
	Jugendtreff Steinhausen	Schulstr. 11 33142 Steinhausen	02951- 934965	Stadt Büren
	Jugendtreff Wewelsburg	Oberhagen 2 33142 Wewelsburg	02955- 1552	Stadt Büren
Delbrück	Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“	Bokerstr. 6 33129 Delbrück	05250- 938593	Stadt Delbrück
	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungs- zentrum	Anton-Pieper-Str. 14 33129 Westenholz	02944- 973530	Stadt Delbrück



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Delbrück	KOT Delbrück – Kinder- und Jugendzen- trum „Downtown“	Driftweg 33 33129 Delbrück	05250- 938339	Evangelische Kirchengemeinde Delbrück
Hövelhof	Haus der Jugend Hövelhof	Sennestr. 36 33161 Hövelhof	05257- 2388	Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Bürgerhaus Espeln	Espelner Str. 69 33161 Hövelhof		Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Kolpingfamilie Riege/ Hövelriege	Junkernallee 33161 Hövelhof		Kolpingfamilie Riege/Hövelriegen
Lichtenau	Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau	Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	05295- 985620	Katholische Kirchengemeinde Lichtenau
Salzkotten	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten	05258- 98797-0	Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Tudorf Im Kath. Pfarrhaus „AR- CHE“ der Gemeinde St. Georg	Von-Vincke-Str. 3a 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Verne Im Kath. Pfarrheim der Gemeinde Bartholomäus	Marienstr.4 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten

Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft weitere Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.

Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche, soziale und ökonomische Veränderungen führen zu immer wieder neuen Herausforderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund des Ausbaus der schulischen Betreuung verschiebt sich die Kernbesuchszeit der Einrichtungen in den späten Nachmittag und in die Abendstunden. Um entsprechend auf diese Entwicklung reagieren zu können, ist die Vernetzung und Kooperation der Offenen Kinder- und Ju-



Jugendarbeit mit Schulen sowie mit Vereinen und Verbänden sehr wichtig. In diesem Kontext muss jedoch weiterhin das besondere eigenständige Profil der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar bleiben.

In den Qualitätsgesprächen 2015 wurden folgende Themen und Bedarfe erörtert:

- Programmschwerpunkte
- Profilschärfung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Vernetzung/ Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen
- Phänomene der Jugendkultur
- Fortbildungsbedarf der Fachkräfte

Im Jahresbericht 2014 der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Häuser der offenen Türen ihre jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder dar. Dieser ist auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzentren

2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

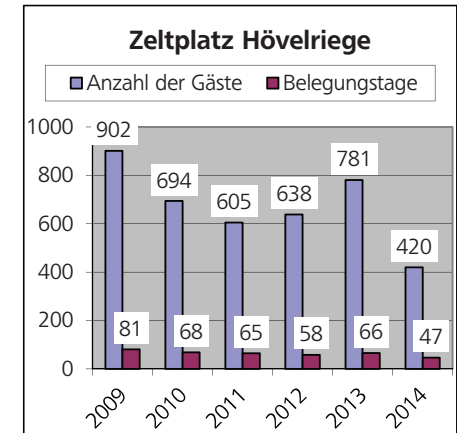
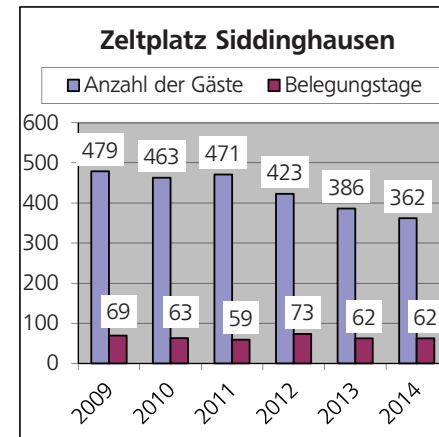
Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
– in 2014 komplett saniert
- Küchen (mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
– in 2012 komplett saniert
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon,
Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische, Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.



Zahlen, Daten, Fakten



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 3. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

• Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)

In diesem Projekt werden Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle beraten, wenn sie arbeitslos oder Schüler in den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen sind. Individuelle und bedarfsbezogene Unterstützung wird niedrigschwellig dort geleistet, wo die Jugendlichen sich ohnehin aufhalten: in Schulen und Jugendzentren. In den Beratungen stehen Inhalte im Vordergrund, wie z.B. die Suche nach Stellen, Vorstellung von Berufsbildern, Verfassen von Bewerbungen, Vermittlung in Praktika, Qualifikationsmaßnahmen und berufsvorbereitende Maßnahmen etc. Sprechstunden von MIA finden in Einrichtungen des gesamten Kreisgebietes, ausgenommen der Stadt Paderborn, statt. Durch einen Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.

• Beratungsstelle Jugend und Beruf (IN VIA)

Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.

• Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)

Zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen, die der Berufsvorbereitung dienen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service), wird ein Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt gezahlt. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

• Fußball-Fan-Projekt

Zum 01.10.2012 wurde im Rahmen des „Nationalen Konzeptes – Sport und Sicherheit“ ein Fußball-Fanprojekt als besondere Maßnahme der sozialen Prävention eingerichtet. Die Trägerschaft hat der Caritas-Verband Paderborn e.V. übernommen, Kreis und Stadt Paderborn unterstützen das Projekt aufgrund einer Leistungsvereinbarung sowohl finanziell (Zuwendung für 1,5 Fachkraftstellen) wie auch ideell (Beirat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung). Neben den Jugendämtern gewähren das Land NRW sowie die Deutsche Fußball-Liga (DFL) Zuschüsse.



• „Arbeitsgelegenheiten“

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden (SGB II).

In Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Paderborn, einem gemeinnützigen Beschäftigungsträger und dem Kreis Paderborn wird im Projekt „Arbeitsgelegenheiten“ das Kreisjugendamt als Einsatzstelle für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse angeboten.

Hier erhalten junge Männer und Frauen die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu bewähren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich unterstützt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Das Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit und die Erzielung von Integrationsfortschritten, so dass im Anschluss gezielt weitere Qualifizierungen oder die Integration in Arbeit möglich sind. Durch dieses individuelle Förderkonzept und die vielfältigen sinnstiftenden Tätigkeiten wird ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet und das langfristige Ziel gefördert, durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die für den Kreis sinnvollen Angebote beziehen sich auf die Pflege der Jugendzeltplätze sowie auf die Mitarbeit bei Veranstaltungen z. B. KreisFamilienTag, Jugendfestwoche usw. und leisten damit über die individuelle Förderung der Teilnehmenden hinaus einen wichtigen Beitrag für die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit im Kreis Paderborn.

In der ersten Hälfte des Jahres 2014 wurde mit dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger SKM zusammengearbeitet. Seit Juni 2014 besteht eine Kooperation mit der Sozialpsychiatrischen Initiative Paderborn.

Entwicklungen und Ausblick

Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie hilft dem jungen Menschen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einzugliedern.

Die Unterstützungsangebote sollen dazu beitragen, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu. Um diesen Jugendlichen eine angemessene Unterstützung und letztlich eine berufliche Perspektive bieten zu können, wird eine bessere Vernetzung der Jugendhilfe mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter angestrebt.



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter, Väter und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)
- früher Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern leisten.

- **Das Elterntraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern. Der Elternkurs läuft seit 2006 und wird ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, das Elterntraining auch über mehrere Monate in Anspruch zu nehmen, um Erkenntnisse

gewinnen und nachhaltig vertiefen zu können.

Die Kinderbetreuung ist sichergestellt.

Im Jahr 2014 nahmen 16 Eltern an diesem Training teil (2013: 15; 2012: 15, 2011: 15).

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern ein günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Im Oktober und November 2014 fand ein Kurs in Hövelhof statt, an dem 6 Personen teilnahmen.

- **Erste Hilfe am Kind**
Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen
 - Keine Panik im Notfall
 - Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
 - Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
 - Kranken- und Krankheitsbeobachtung
 - Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse einschließlich Kinderbetreuung wurden im Jahr 2014 vom DRK in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.

- **Intensivkrabbelgruppen**
Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.
Im Jahr 2014 wurde die Intensivkrabbel-



gruppe in Kooperation mit den Familienzentren in Delbrück, Büren und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 17 Eltern und 18 Kinder gefördert werden (2013: 23 Eltern und 24 Kinder)

- **Einsatz von Hebammen/Familienhebammen /Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen**

Die Hebammen sind wichtige Ansprechpartnerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes und werden in besonderen Einzelfällen auch über die von den Krankenkassen finanzierten Zeiten (bis zu 8 Wochen nach der Geburt) von der Jugendhilfe zur Unterstützung der jungen Eltern eingesetzt.

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung)/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (Kinderkrankenpflegerin mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Die Familienhebamme gewährleistet eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin auch darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn ist seit Februar 2013 eine Familienhebamme angestellt, die neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien auch regelmäßig wöchentlich eine Sprechstunde anbietet.

Im Jahr 2014 wurden 24 Familien durch Familienhebammen sowie durch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen intensiv betreut.

- **Café Babyzeit**

Das Projekt Café Babyzeit wurde im März in Büren und im September 2014 in Hövelhof (Kooperation mit dem Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof) gestartet. Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Familienhebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Mit diesem Angebot konnten in Büren 17 Erwachsene und 15 Kinder und in Hövelhof 13 Erwachsene und 13 Kinder erreicht werden.

3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen

Seit diesem Jahr erhalten die Eltern und Kinder ein kleines Präsent in Form eines Lätzchens, versehen mit dem Kreislogo und dem Satz „Schön, dass Du da bist“.



Im Jahr 2014 wurden insgesamt **1.200 Familien** mit Neugeborenen (2013: 1.023) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **751 Familien** (2013: 625) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert, sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

448 Familien (2013: 295) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 - U9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten aufzunehmen, mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Von Januar bis Dezember 2014 wurden dem Kreisjugendamt **555 Fälle** gemeldet (2013: 571).

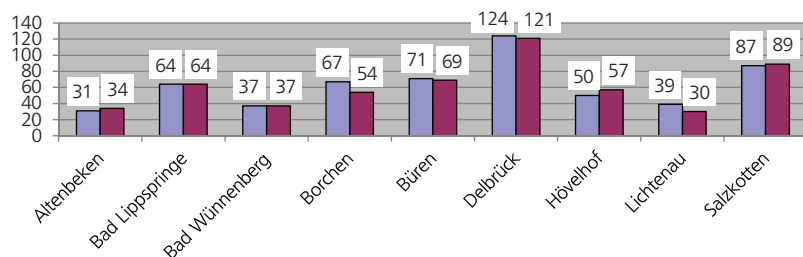
Davon sind **45 als Fehlmeldungen** (2013: 69) zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt wurde.

In **23 Fällen** (2013: 38) fand mindestens ein persönlicher Kontakt statt. In **16 Fällen** (2013: 11) wurden die Eltern über weitere Hilfen informiert.

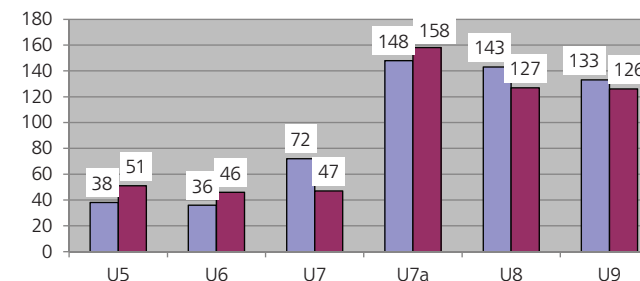
In **1 Fall** (2013: 0) musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen. In **2 Fällen** wurden Kindeswohlgefährdungen (2013: 2) festgestellt.

In **510 Fällen** wurden die Vorsorgeuntersuchungen durch die Intervention des Jugendamtes nachgeholt und nachgewiesen.

Anzahl von Mitteilungen über versäumte Vorsorgeuntersuchungen in den Kommunen in den Jahren 2013 und 2014



Anzahl von Mitteilungen über versäumte Vorsorgeuntersuchungen nach Art der Untersuchung in den Jahren 2013 und 2014



3.1.3 Kreisfamilihtag

Der Kreisfamilietag hat u. a. zum Ziel, Familien, unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen, ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Darüber hinaus sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilietag wurde im Jahr 2007 in Delbrück durchgeführt.

Im Jahr 2009 wurde der zweite Kreisfamilietag in Salzkotten ausgerichtet. Rund 125 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden.

Im Jahr 2012 wurde der dritte Kreisfamilietag in Lichtenau-Atteln veranstaltet, zu dem wieder rd. 12.000 Besucher kamen. Insgesamt 136 Aussteller beteiligten sich und mehr als 600 Personen waren auf zwei Bühnen aktiv.

Der vierte Kreisfamilietag fand am 18.05.2014 mit 143 beteiligten Institutionen (Ausstellern) in Büren statt. Auf insgesamt 3 Bühnen konnten wieder über 600 Akteure ihre Künste vorführen. Die Besucherzahl wurde auf rd. 14.000 Besucher geschätzt.



3.1.4 Familienzentren

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen (siehe auch Punkt 1.1.1).

3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit dem Jobcenter Kreis Paderborn entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.

Durch die zunehmende Vernetzung auch mit anderen Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (AG Kinder- und Jugendgesundheit) wurden im Jahr 2012 weitere intensive Kooperationsgespräche mit der Kinderklinik geführt.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt **60 Meldungen** einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2013: 40).



3.1.6 Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundekinderschutzgesetz“ (BKisSchG), in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke und Sozialraumbündnisse zum Kinderschutz und den frühen Hilfen in den Städten und Gemeinden aufzubauen.

In diese Netzwerke sollen insbesondere eingebunden werden: Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Polizei, Ordnungsbehörden etc..

Ziele der Zusammenarbeit sind die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Nach der Auftaktveranstaltung im Jahr 2013 nahmen die Sozialraumbündnisse in allen Kommunen des Kreises ihre Arbeit auf. Im Jahr 2014 trafen sich die Bündnispartner zum zweiten Mal.

Zu den Terminen siehe auch Punkt „IV-1 Veranstaltungskalender Kreisjugendamt“.

3.1.7 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.7.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Die gesellschaftliche Situation mit ihrer Vielfalt an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung sowie die zu beobachtende erhöhte Flexibilität und Brüchigkeit von Beziehungen stellt hohe Anforderungen an Eltern und Kinder gleichermaßen.

Eltern und Kinder suchen Orientierungshilfen, die ihnen Handlungssicherheit bei alltäglichen aber auch grundsätzlichen Entscheidungen geben.

Kindern und Jugendlichen hat der Gesetzgeber in § 8 SGB VIII ein eigenes Partizipationsrecht und in Krisensituationen ein eigenes Beratungsrecht eingeräumt.

Beratungsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Ressourcen- und Lösungsorientierung.

Im Jahr 2014 wurden **1.279 Familien** (2013: 1.232) in diesem Kontext beraten..

3.1.7.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Adressaten der Beratung sind Eltern, die sich getrennt haben. Ziel der Beratung ist es, die Eltern zu befähigen, trotz ihrer Trennung die Elternverantwortung gemeinsam wahrzunehmen und ihre Konflikte auf der Paarebene von der Elternrolle zu trennen.

Es wurden **406 Familien** (2013: 396) in diesem Kontext beraten.



3.1.7.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen eines eigenen Beratungsrechtes (§ 8 SGB VIII) werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum wurden **170 Kinder und Jugendliche** (2013: 177) beraten.

3.1.7.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern. Ziel der Beratung ist es, das Unrechtsbewusstsein des Kindes zu stärken, die Eltern darin zu unterstützen, die Straftat des Kindes angemessen einzuordnen und sie über weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bei Erziehungsfragen zu informieren.

Im Jahr 2014 sind **96 Kinder** (2013: 93) im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn kriminell aufgefallen und dem Jugendamt gemeldet worden.

3.1.7.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegeranke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen (Jugendliche) sowie der 18- bis 20-Jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der Sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2014 wurden **607 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **889 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2013: 778 bzw. 965). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.

3.1.7.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV 4: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet,



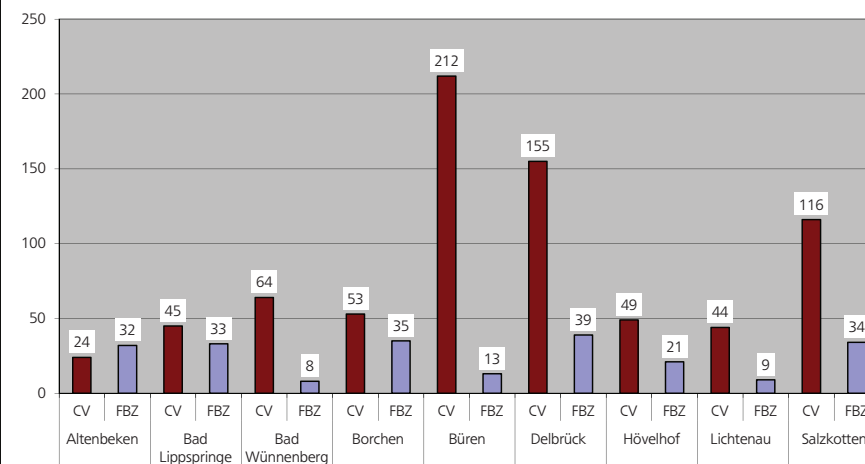
dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen „Belladonna“ und „Lilith“ Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die „kath. Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen“ für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trügereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

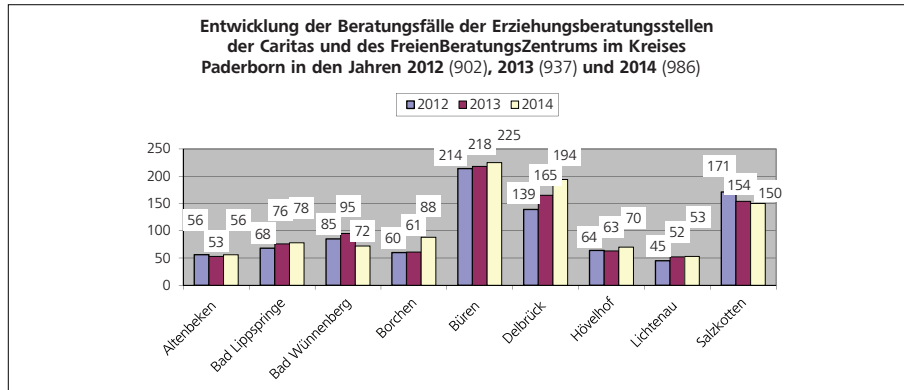
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt **986 Beratungsfälle** (2013: 937, 2012: 902). Davon wurden 762 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2013: 727, 2012: 655). Das Freie Beratungszentrum verzeichnete insgesamt 224 Fälle (2013: 210, 2012: 247).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen nach Trägern auf:

Anzahl der Fälle der Erziehungsberatungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn durch den Caritas-Verband und dem Freien Beratungszentrum im Jahr 2014
(Gesamt: 2014: 986, 2013: 937, 2012: 902, 2011: 847)





Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der familienbezogenen Beratungsanlässe dar:

Verteilung der familienbezogenen Anlässe

1. Erziehungsfragen von Alleinerziehenden
2. Entwicklungsprobleme der Kinder
3. Probleme zwischen Eltern und Kindern
4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld
5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
6. Psychische Probleme der Kinder
7. Psychosomatische Probleme der Kinder
9. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
10. Sonstiges

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern gewinnt zunehmend an Gewicht. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können auf Antrag der Sorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

Die mit den Adressaten entwickelten Ziele orientieren sich an der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - Zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Entsprechend der Ausrichtung des Bundeskinderschutzgesetzes und gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Erziehung so zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen

gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sichergestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären **Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen.**

Im Jahr 2014 erhielten **697 Familien** (2013: 768) Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

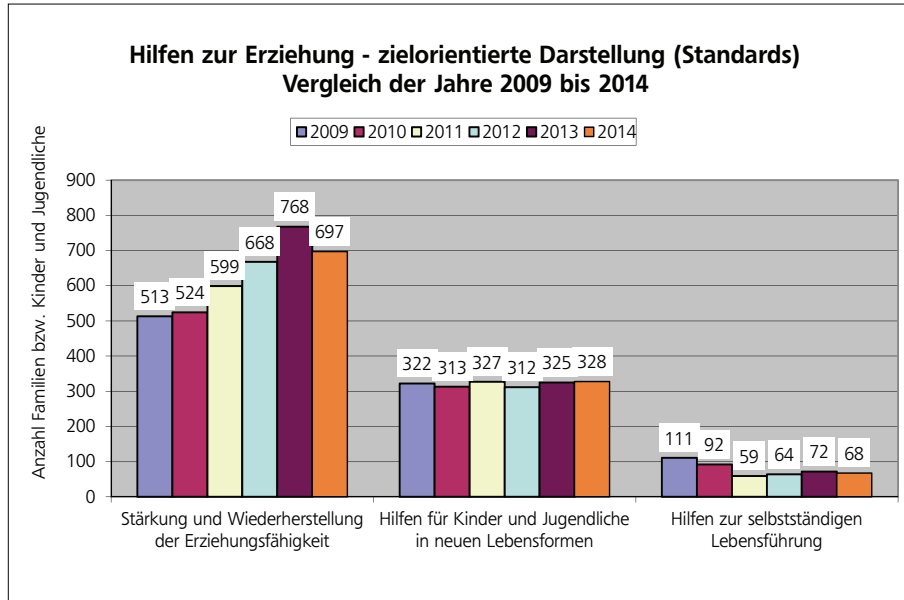
Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, finden in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ein dauerhaftes Zuhause. Entscheidend für die Auswahl der Hilfeform ist der individuelle Bedarf des Minderjährigen.

Im Berichtszeitraum lebten **328 Kinder und Jugendliche** (2013: 325) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe aufgewachsen sind, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2014 erhielten **68 junge Menschen** (2013: 72) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.



3.2.2 Hilfen zur Erziehung

Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfeplanpflichtig gem. § 36 SGB VIII.

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2014 bearbeiteten Fälle ab.



3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

27 Jugendliche (2013: 40) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt („Start off“, „Jugendberufsförderung“, „2. Chance“)

3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **89 Kinder** (2013: 140) wurden die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Rahmen einer niederschweligen erzieherischen Hilfe übernommen.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

155 junge Menschen (2013: 153) erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2014 erhielten **364 Familien** (2013: 348) eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung der vielschichtigen Anforderungen des Familienalltags. Besondere Belastungen bestehen oft für Alleinerziehende, Stieffamilien oder bei Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

6 Kindern (2013: 11) und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden.

3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

261 Kinder und Jugendliche (2013: 260) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. **15 davon waren bereits volljährig.**

Es gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt II-5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

121 Kinder und Jugendliche (2013: 110) befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform.

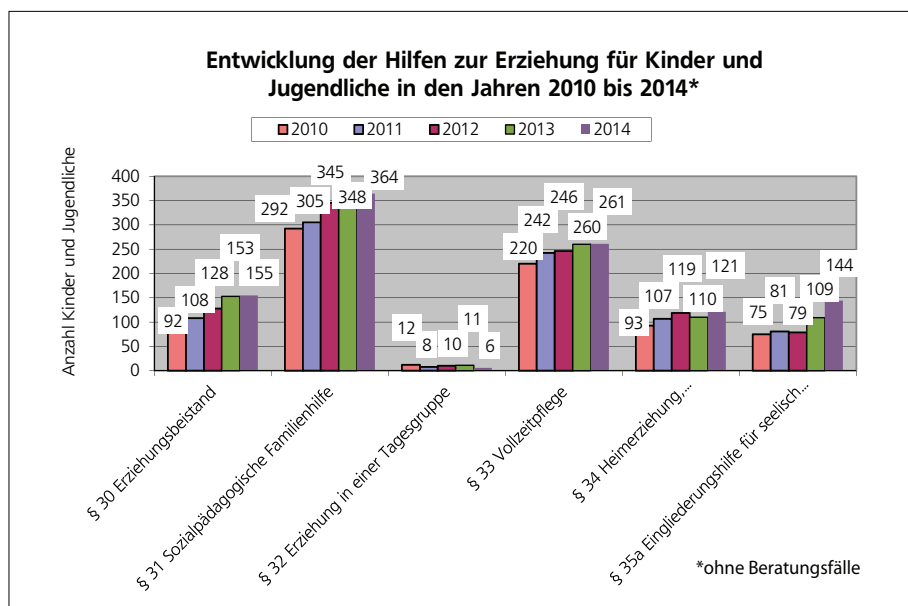


3.2.2.8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven und sehr individuellen Hilfe bedürfen, um sich sozial zu integrieren und ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Im Berichtszeitraum wurde für **6 Jugendliche** eine solche individuelle Hilfe konzipiert.

Die folgenden Zahlen beinhalten die **Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 und 35a SGB VIII** und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab:



Außerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Mütter / Väter mit Kindern und junge Volljährige:

3.2.2.9 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

8 Mütter (2013: 7) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind

3.2.2.10 Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

68 junge Menschen (2013: 72) im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erhalten entweder in stationärer oder ambulanter Form Hilfe zur selbständigen Lebensführung.



Entwicklungen und Ausblick

Für das Jahr 2014 ist ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Familien, die Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit erhalten haben, zu verzeichnen.

Die Ursache liegt im Wesentlichen darin, dass niederschwellige Erziehungshilfen für Kinder unter 3 Jahren nicht mehr gewährt werden mussten, da mittlerweile der Rechtsanspruch auf einen Tagespflegplatz für diese Altersgruppe umgesetzt werden konnte. Junge Kinder erziehungsschwacher Eltern können somit im Rahmen der Tagesbetreuung nach § 22 SGB VIII gefördert werden.

Eine leicht steigende Tendenz zeigt sich bei den Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen. Hier bedingen sich häufig die unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern und die emotionalen und sozialen Auffälligkeiten der Kinder, so dass ambulante Hilfen zur Förderung einer angemessenen Entwicklung der Kinder nicht mehr ausreichend sind. Die kindlichen Auffälligkeiten sind teilweise derart gravierend, dass auch eine Erziehung in einer Pflegefamilie ausscheidet.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII gewinnt an Bedeutung, da es immer mehr Jugendliche gibt, die für die üblichen Hilfeangebote nicht mehr erreichbar sind. Hier ist eine kreative Hilfeplanung erforderlich, um mit dem Betroffenen und den Leistungserbringern passgenaue Angebote zu schaffen.

3.3 Gefahrenabwehr

Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

Wenn Eltern ihre Sorgepflicht gegenüber ihren Kindern - aus welchen Gründen auch immer - vernachlässigen, stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

Für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Ambulante Maßnahmen haben Vorrang vor stationären, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch sichergestellt werden kann.

Lehnen die Eltern die notwendigen Hilfen ab, wird das Familiengericht gem. § 1666 BGB einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfen zu verpflichten.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2014 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **335 Fällen** mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist ein kleiner Rückgang von 10 Meldungen gegenüber dem Vorjahr, nachdem die Zahl zuvor um 84 gestiegen war. Diese Meldungen werden nach einem vorgegeben Verfahrensstandard bewertet.



Die Gefahrenabwehr im Kindesschutz für das Jahr 2014 im Gesamtergebnis:

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	165	194	161	191	261	345	335
Anzahl der betroffenen Kinder	288	358	287	298	404	526	520

Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstmelder	4	5	11	5	18	23	25
Privatpersonen	37	40	31	44	62	55	61
Privatpersonen (anonym)	18	13	18	29	32	54	56
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	31	32	22	26	42	60	51
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	13	28	24	21	15	31	12
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)	9	24	6	8	9	15	20
Rufbereitschaft	7	15	14	13	23	30	23
Polizei	12	22	13	19	15	23	39
Andere Behörde (JobCenter etc.)	6	8	8	8	7	8	14
Andere Jugendämter	11	8	6	3	7	6	3
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	24	14	8	15	31	40	31
Summe der Meldungen	172	209	161	191	261	345	335

Erklärung Verfahrensabläufe:

Die Überprüfung einer Gefährdungsmeldung erfolgt nach einem verpflichtenden, standardisierten Verfahren:

Die **Erstbewertung** der Meldung erfolgt unmittelbar im **Fachkräfteteam** von mindestens zwei Fachkräften. Mindeststandards bei der **Risikoeinschätzung** sind: Überprüfung innerhalb 24 Stunden nach Eingang der Meldung durch zwei Fachkräfte, unangemeldeter Hausbesuch, persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes, Anwendung des Risikoeinschätzungsbogens, **Bewertung der Gefährdungslage**, anschließendes **Fachkräfteteam**, detaillierte Dokumentation.



Verfahrensabläufe nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung	2012 Meld. (Anteil)	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)
Standardprozess 1 Beratung / Hausbesuch mit einer Fachkraft/ innerhalb von 24 Std.	125 (48%)	181 (52%)	171 (51%)
Standardprozess 2 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ innerhalb von 24 Std.	106 (41%)	126 (37%)	129 (39%)
Standardprozess 3 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/Unterbrechung des Dienstes	30 (11%)	38 (11%)	35 (10%)
Gesamt	261	345	335

Erklärung der Herleitung eines Ergebnisses von Risikoüberprüfungen (Gefährdungsstufen):

Die Risikoeinschätzung ist das Spiegelbild der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern. Bewertet werden die **Grundversorgung**, die **Beobachtungen am Kind**, die **Erziehungsleistung** sowie die **Kooperationsbereitschaft** der Eltern. Anhand der Ergebnisse erfolgt die Einordnung in die Gefährdungsstufen A bis D, aus denen sich konkrete Handlungsanweisungen zur Gefahrenabwehr ergeben.

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungsstufen) (bezogen auf einzelne Kinder)	2012 Meld. (Anteil)	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)
Gefährdungsstufe A Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	104 (26 %)	136 (26 %)	132 (26 %)
Gefährdungsstufe B Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	85 (21 %)	98 (19 %)	87 (17 %)
Gefährdungsstufe C Unzureichende Förderung	92 (23 %)	125 (24 %)	130 (25 %)
Gefährdungsstufe D Keine Gefährdung	123 (30 %)	167 (32 %)	171 (33 %)
Gesamt	404	526	520



Im Ergebnis von Risikoeinschätzungen können verschiedene Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Dabei gilt das Prinzip „Hilfe vor Kontrolle“. In akuten Fällen kann in das Elternrecht eingegriffen werden oder es werden Schutzpläne zur Abwendung von Gefahr aufgestellt, die auch andere Maßnahmen außerhalb von Jugendhilfeangeboten als Auflage vorsehen. In diesen Fällen steht dann zunächst die Kontrolle dieser Schutzpläne zum Wohl des Kindes im Vordergrund.

Folgende Maßnahmen sind z.B. die Folge einer Risikoeinschätzung:

Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung, z.B.

Erziehungsberatung / Elternkompetenztraining / Triple P für Eltern im Erziehungsstress

Hilfen zur Erziehung, z.B.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand / Tagesgruppen, OGS / Pflegefamilie, Erziehungsheim

Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne), z.B.

Arztbesuch, Kleiderkammer, Baumaßnahmen, Reinigungsaufgaben, Schuldnerberatung, Einverständnis mit unangemeldeten Hausbesuchen etc.

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie:

Inobhutnahmen im Sinne eines Eingriffs in das Elternrecht oder mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, z.B. bei geeigneten Personen, Bereitschaftspflegestellen, Heimeinrichtungen

Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung (bezogen auf einzelne Kinder, z.T. mehrere Maßnahmen pro Kind)	2012 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2013 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2014 Anzahl Maßnahmen (Anteil)
Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung	64 (14 %)	122 (21 %)	88 (15 %)
Hilfen zur Erziehung	71 (15 %)	100 (18 %)	48 (8 %)
Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne)	73 (15 %)	66 (12 %)	62 (11 %)
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie	49 (10 %)	64 (11 %)	70 (12 %)
Andere Hilfen			74 (13 %)
Keine (neue) Maßnahme	215 (46 %)	218 (38 %)	167 (29 %)
Fortführung der gleichen Leistungen			65 (11 %)
Gesamt	472	570	574



3.3.2 Rufbereitschaft

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Auswertung der Notrufe für 2014:

103 Notrufe (2013: 135, 2012: 104)

Konfliktlagen:

- Konflikte und Auseinandersetzungen zw. Eltern und Kindern
- Alkohol- und oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Häusliche Gewalt
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Psychische Probleme
- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Überforderung der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern und Jugendlichen
- Verwahrloste Wohnverhältnisse; unzureichende Versorgung
- Suizidgefährdete Kinder und / oder Jugendliche
- Vermisstenmeldungen

Maßnahmen 2014 (2013):

- 20-mal Schutzmaßnahmen für Kinder oder Jugendliche (Inobhutnahmen) (2013: 18, 2012: 18)
- 4-mal Vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (2013: 16, 2012: 7)
- 24-mal Beratungen in Krisensituationen (2013: 22, 2012: 25)
- 68-mal Allgemeine Beratungen und Informationen (2013: 41, 2012: 31)
- 5-mal Weiterleitungen, Weitervermittlung an andere Jugendämter, Institutionen, etc. (2013: 13, 2012: 12)
- 5-mal Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (2013: 4, 2012: 5)
- 8-mal Überprüfung Kindeswohlgefährdung (2013: 9)
- 14-mal Durchführung Hausbesuch (2013: 7)
- 32-mal Weiterleitung an zuständigen Sachbearbeiter (2013: 5)
- 0-mal Rückführungen in den Haushalt der Eltern/Einrichtung (2013: 8)



Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung stagniert auf hohem Niveau und liegt nur knapp unter dem bisherigen Höchststand von 345 Gefährdungsfällen aus dem Jahr 2013. Das Bild zunehmender Gefährdungsfälle färbt auch die Bilanz der Hilfen zur Erziehung, die im Verhältnis auch ansteigend sind. Dabei zeugt die Qualität der Meldungen doch von guter Sensibilität der Meldenden. Denn nur weniger als die Hälfte der gemeldeten Fälle bleibt ohne Folgen oder wird mit allgemeiner Beratung oder Weitergewährung der Hilfe beantwortet. Die Mehrheit der Meldungen entpuppt sich in der Tat als Gefährdung und fordert am Ende sogar für 12 % der betroffenen Kinder eine Schutzmaßnahme außerhalb der Familie ein. Immerhin werden zusätzlich in 11 % der Fälle Schutzpläne verordnet, zusammen unterliegen also 23 % der Gefährdungsmeldungen nach erfolgter tatsächlicher Risikoeinschätzung zumindest vorübergehender staatlicher Kontrolle der Kinderschützer beim Kreis Paderborn. Für jedes 4. gemeldete Kind ist also die gemeldete Lage gefährliche Wirklichkeit, das spricht dafür, dass die Melder gut hinschauen. Immerhin erfolgen auch viele Meldungen aus dem Sozialen Frühwarnsystem oder über Leistungserbringer, so dass die Netzwerkarbeit zur Förderung des Kinderschutzes ihre Früchte trägt.

In 2014 wurden entsprechend dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes in allen neun Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. **Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz** in der zweiten Runde weiter geführt. Die örtliche Netzwerkarbeit, die bereits mit den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII im Jahr 2007 ihren Anfang genommen hat, wurde um die Kooperationspartner nach § 8b SGB VIII erweitert. In Zukunft wird es jährlich ein Treffen dieser Sozialraumbündnisse geben. Die Netzwerkpflge erfolgt zudem über virtuellen Informationsaustausch.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 164 FamFG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familiengerichtlichen Verfahren.

Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, die Vorstellungen aller Beteiligten zum jeweiligen Antrag und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 35

(2009: 27, 2010: 53, 2011: 47, 2012: 33, 2013: 41)

Maßnahmen des Familiengerichtes	2011	2012	2013	2014
Auferlegung von Geboten/Verboten	12	7	15	10
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	22	20	26	15
Entzug der elterlichen Sorge	13	6	0	0
Betroffene Kinder	106	42	41	35

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 116

(2010: 138, 2011: 139, 2012: 103, 2013: 89)

	2011	2012	2013	2014
Summe der Kinder	354	268	356	288
Verbleib beim Vater	38	32	43	43
Verbleib bei der Mutter	236	236	247	290



4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Daraus resultierend wurden im Jahr 2014 insgesamt **162 Berichte** an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2013: 192, 2012: 188; 2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176).

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2014 wurden insgesamt **12 Stellungnahmen** zur Übertragung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft auf Personen oder Vereine an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2013: 31, 2012: 45, 2011: 10).

4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus im Jahre 2014 an **282 Jugendgerichtsverhandlungen** teilgenommen (2013: 273; 2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365).



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen eine stationäre Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung erfordern. Diese familiäre Lebensform wird im § 33 des SGB VIII als „Vollzeitpflege“ beschrieben.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Versorgung und Erziehung in einer Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bieten auch freie Träger der Jugendhilfe die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen an. Die finanzielle Zuständigkeit sowie die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung verbleiben jedoch in jedem Fall beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Die Entscheidung, durch welchen Dienst die Begleitung eines Pflegeverhältnisses erfolgt, obliegt im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes den Pflegeeltern.

Zahlen, Daten, Fakten

Auf Dauer angelegte Unterbringungen:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt **222 Kinder** in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen im Kreisgebiet betreut (2013: 222).

- **15 dieser Pflegekinder** hatten 2014 bereits die **Volljährigkeit erreicht** (2013: 16) und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege.
- **77 dieser Pflegeverhältnisse** wurden durch freie Träger der Jugendhilfe beraten und begleitet (2013: 75):

Der **Sozialdienst kath. Frauen** führte insgesamt **36 Fälle** (2013:16), wovon 23 Pflegekinder aufgrund von Behinderungen oder Traumatisierungen einen erhöhten erziehe-



rischen Bedarf aufwiesen („Westfälische Pflegefamilie“).

Das Sozialwerk Sauerland gGmbH hat die Beratung von 39 Pflegeverhältnissen übernommen (2013: 41).

2 Pflegeverhältnisse wurden durch auswärtige freie Träger beraten und begleitet (2013: 2).

Für 136 Pflegeverhältnisse erhielt das Kreisjugendamt eine Kostenerstattung von einem anderen Jugendamt (2013: 123).

Im Gegenzug leistete das Kreisjugendamt für 60 Pflegekinder, die in anderen Jugendamtsbezirken leben, Kostenerstattung an den jeweils örtlich zuständigen Träger (2013: 60).

Vorübergehende Unterbringungen:

Darüber hinaus wurden 25 Kinder aufgrund von Konflikt- und Krisensituationen in der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien des Kreisjugendamtes vorübergehend betreut (2013: 25).

Mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2014 folgende Maßnahmen für diese Kinder eingeleitet:

- 11 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2013: 6),
- 3 Kinder wechselten in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2013: 1),
- 2 Kinder kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück (2013: 5),
- 9 der vorübergehenden Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2014 mit offener Perspektive (2013: 11).

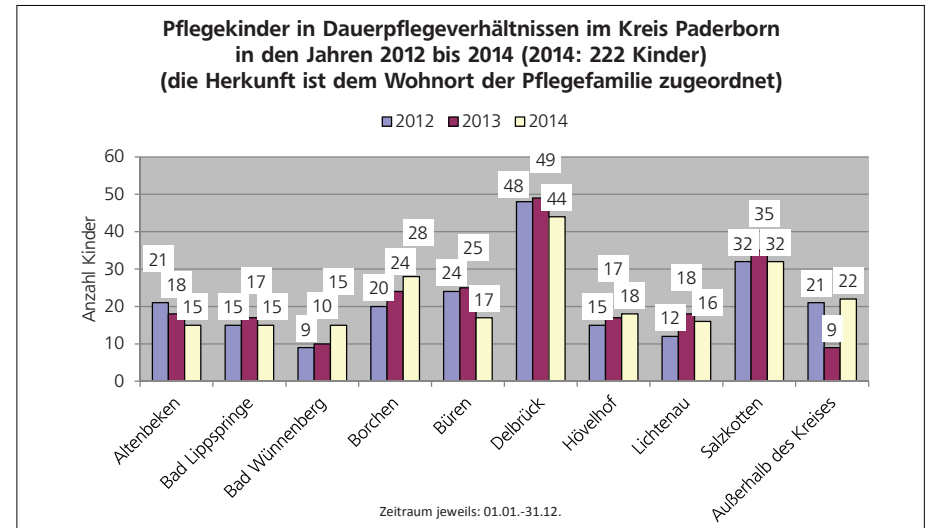
Zusätzliche 14 Kinder wurden aufgrund von Abwesenheit der Kindeseltern aufgrund von Erkrankungen, Therapien oder Haftaufenthalten ebenfalls vorübergehend in Pflegefamilien betreut (2013: 13). Diese Kinder kehren im Anschluss in der Regel in ihre elterlichen Haushalte zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Jahr 2014 mit 222 auf Dauer angelegten und 39 befristeten Pflegeverhältnissen insgesamt 261 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren (2013: 260).

In 184 dieser Fälle wurde zusätzlich auch die Beratungsleistung durch das Kreisjugendamt erbracht (2013: 185).



Aufenthaltort der Pflegekinder



*ohne Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, befristete Vollzeitpflege und Volljährige

Finanzierung der Pflegestellen		Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Kostenerstattungsfälle, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Gesamt
2011	Ertrag	169.615 €	1.210.533 €	1.380.148 €
	Aufwand	-1.832.999 €	-312.036 €	-2.145.035 €
	Ergebnis	-1.663.384 €	898.497 €	-764.887 €
2012	Ertrag	180.737 €	939.293 €	1.120.030 €
	Aufwand	-1.926.953 €	-577.351 €	-2.504.304 €
	Ergebnis	-1.746.216 €	361.942 €	-1.384.274 €
2013	Ertrag	209.442 €	924.839 €	1.134.281 €
	Aufwand	-2.184.646 €	-373.314 €	-2.557.960 €
	Ergebnis	-1.975.204 €	551.525 €	-1.423.679 €
2014	Ertrag	173.973 €	1.288.859 €	1.462.832 €
	Aufwand	-2.428.460 €	-523.785 €	-2.952.245 €
	Ergebnis	-2.254.487 €	765.074 €	-1.489.413 €



Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Trotz insgesamt rückläufiger Bereitschaft in der Gesellschaft, sich für das „Lebensmodell“ Pflegefamilie zu entscheiden, konnten im vergangenen Jahr alle Kinder, für die die vorübergehende oder langfristige Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe war, auch tatsächlich vermittelt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist auch weiterhin die professionelle und vertrauensvolle Unterstützung bestehender Pflegeverhältnisse. Dieses gilt insbesondere für die Begleitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen, welche in den letzten Jahren im Spektrum der erzieherischen Hilfen auch im Kreis Paderborn deutlich zugenommen haben.

6 Adoptionsvermittlung

Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Adoptionsbewerber durchlaufen ein umfangreiches Bewerberverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptivfamilien gehört die Akzeptanz, dass ein „angenommenes Kind“ immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss. Die Zustimmung aller beteiligten Personen, also abgebender und annehmender Eltern sowie des Kindes, ist unabdingbare Voraussetzung für den Beschluss einer Adoption.

Adoptionen erfolgen:

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt. Die leiblichen Eltern werden bei der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt,
- aus Pflegeverhältnissen, wenn Kinder in der Pflegefamilie dauerhaft beheimatet sind,
- in Stieffamilien, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist,
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte beziehungsweise Großeltern ihr Enkelkind adoptieren.

6 Adoptionsvermittlung



Neben der gutachterlichen Stellungnahme zu Adoptionsanträgen stellen Vorbereitung und Beratung von Adoptionsbewerbern sowie die Suche und Kontaktbegleitung zwischen Adoptierten und ihren leiblichen Angehörigen wesentliche weitere Aspekte der Adoptionsvermittlung dar.

Im Rahmen von Auslandsadoptionen übernimmt das örtliche Jugendamt die Vor- und Nachbereitung der Adoptionsverhältnisse.

Zahlen, Daten, Fakten

2014 wurden insgesamt 2 Adoptionen durchgeführt (2013: 7, 2012: 8):

- 2 Stiefkindadoptionen

Beratungstätigkeit:

- 42 Beratungen zu Stiefkindadoptionen (2013: 43)
- 18 Erstberatungen von Adoptionsbewerbern (2013: 20)
- 10 Kontakte mit auswärtigen Bewerbern (2013: 11)
- 18 Beratungsanfragen nach Adoption (2013: 21)
- 19 Kontaktbegleitungen Adoptierter zu leiblichen Angehörigen (2013: 15)
- 18 Suchanfragen nach Familienangehörigen (2013: 15)
- 4 Entwicklungsberichte im Rahmen von Auslandsadoptionen (2013: 2)
- 8 überprüfte und als geeignet eingestufte Paare warten auf die Vermittlung eines Kindes (2013: 15)

Entwicklungen und Ausblick

Wie auch in den Jahren zuvor, ist die Chance von Adoptionsbewerbern, ein fremdes, möglichst junges Kind adoptieren zu können, sehr gering. Aus dieser Situation heraus entscheiden sich einige Adoptionsbewerber im Laufe der langfristigen Beratung und Begleitung alternativ für die Aufnahme eines Pflegekindes mit der Perspektive des dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie.

Ein großer Anteil der Arbeit besteht in der Beratung zu Stiefkindadoptionen.

Es zeigt sich, dass trotz unterschiedlichster gesellschaftlich akzeptierter Patch-Work-Konstellationen nach wie vor ein hohes Interesse daran besteht, die Situation von Stiefkindern durch eine Adoption rechtlich neu zu ordnen.

Auch die Beratung und Begleitung Adoptierter im Rahmen der Biographiearbeit stellt einen großen Schwerpunkt in der Arbeit der Adoptionsberatung dar.

Die Altersstruktur der Ratsuchenden ist breit gefächert: so werden adoptierte Kinder ebenso begleitet und beraten wie Erwachsene vom Erreichen der Volljährigkeit bis hin zum Alter von circa 60 Jahren. Diese Situation unterstreicht, wie wichtig das Wissen um die eigene Herkunft für jeden einzelnen Menschen ist.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese so genannten Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Die schulische Umsetzung von Inklusion spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage von Integrationskräften wieder. Der Elternwunsch geht auch bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen in Richtung integrierter Beschulung. Hierfür werden zurzeit noch Eingliederungshilfen bzw. Integrationshelfer der Jugendhilfe beansprucht, wenn die inklusiven Beschulungsangebote nicht ausreichend sind.

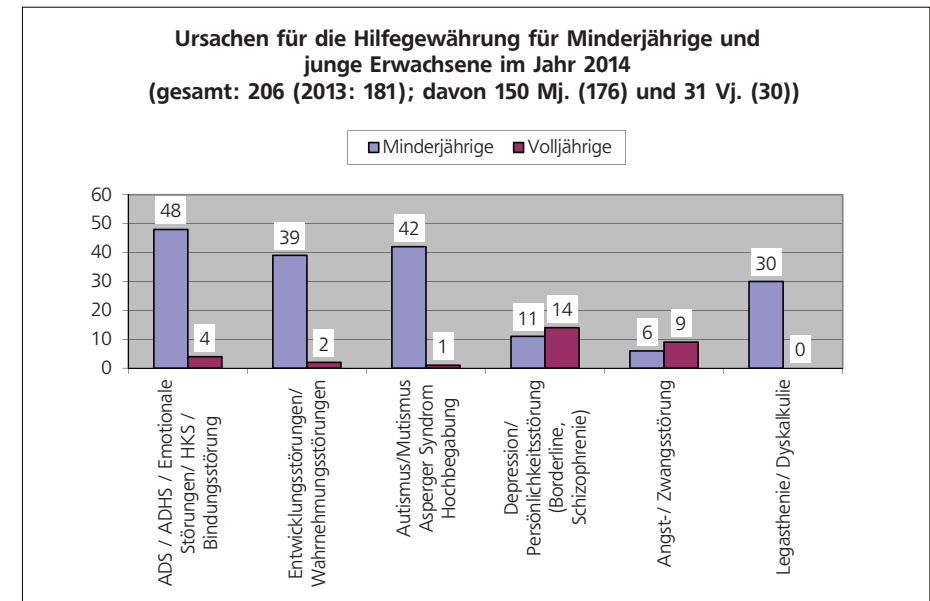
Weitere Auswirkungen auf zunehmende ambulante Eingliederungshilfen in Schulen nach § 35 a SGB VIII sind daher zu erwarten.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2014 wurden vom Kreis Paderborn gem. der Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 206 (2013: 181) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen erbracht (davon 143 Maßnahmen als Hilfe zur Erziehung (2013: 109) und 63 Beratungsleistungen (2013: 72)).



Anzahl Maßnahmen nach Art und Störungsbildern



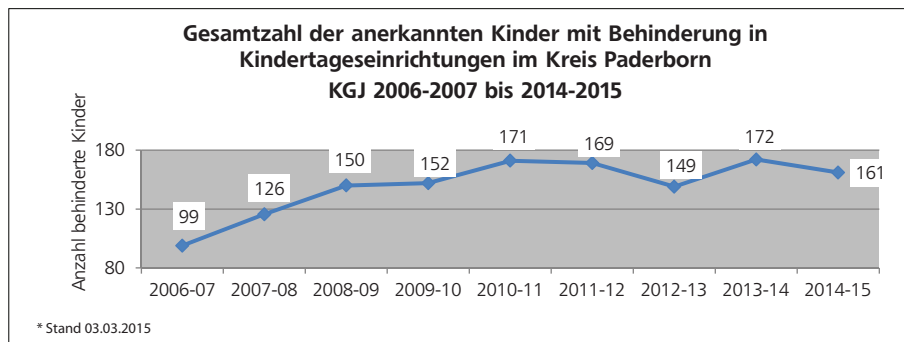
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ambulante Hilfen	Mj*	177.176 €	306.365 €	325.911 €	276.005 €	431.576 €	360.132 €
	Vj*	0 €	26.460 €	0 €	7.705 €	60.455 €	37.114 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	422.269 €	408.000 €	259.470 €	422.527 €	429.042 €	757.116 €
	Vj*	318.396 €	296.944 €	221.902 €	319.777 €	182.977 €	267.840 €
	Mj*	599.445 €	714.365 €	558.438 €	698.532 €	860.618 €	1.117.248 €
	Vj*	318.396 €	323.404 €	221.902 €	327.482 €	243.432 €	304.954 €
Gesamtkosten		917.841 €	1.037.769 €	780.340 €	1.026.014 €	1.104.050 €	1.422.202 €

*Mj = Minderjährige, Vj= Volljährige



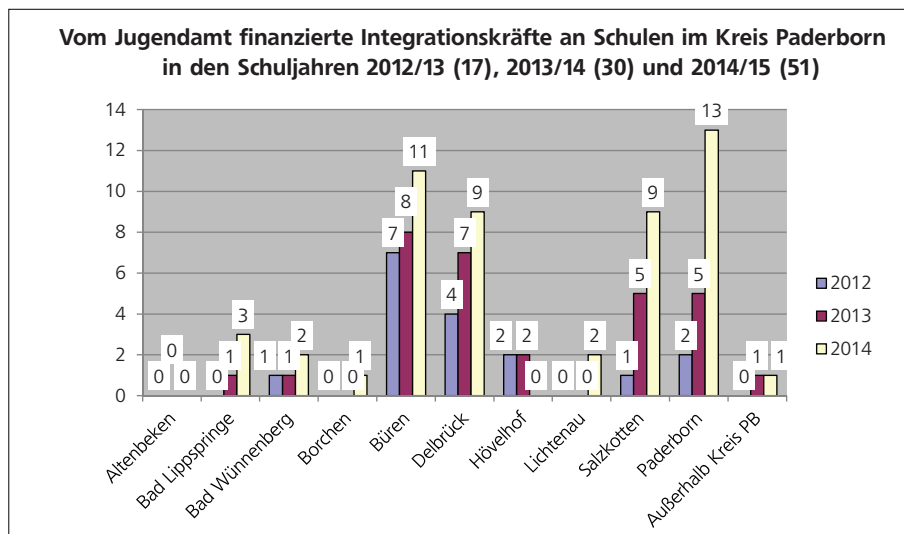
Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Im Sinne einer frühzeitigen Integration ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches inzwischen fast zur Regel geworden. Im Kita-Jahr 2014/2015 wurden 141 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut. Somit werden etwa 80% der Kinder mit Behinderung im Kreis Paderborn integrativ betreut.



Kinder mit besonderem Förderbedarf an Schulen

Im Jahr 2014 wurden 51 Integrationskräfte in Schulen durch Jugendhilfemittel finanziert (2013: 30, 2012: 17).



Entwicklungen und Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund veränderter Gesetzgebung noch ansteigen werden. Es besteht bereits der gesetzliche Anspruch für Eltern, bei der Auswahl einer geeigneten Schulform auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen zwischen Regelschule und Förderschule frei zu entscheiden. Schulen befinden sich gleichzeitig noch in der Entwicklung, um Inklusionsgedanken in inklusiven Beschulungsformen umzusetzen. Daher wird derzeit das Jugendamt als Sozialleistungsträger von Eltern verstärkt angefragt, um einen unterstützenden Eingliederungshelfer für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Regelschulsystem zu finanzieren.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormund- und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormund- oder Pflegschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern. Des Weiteren wird das Jugendamt gesetzlicher Vormund, wenn Kindeseltern ihr Kind zur Adoption freigeben.

Durch die Vormundschaftsrechtsreform in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Aufgabe des Vormundes deutlich verändert. Von einer früher reinen Verwaltungstätigkeit hat sich die Führung einer Vormundschaft zu einer pädagogischen Aufgabe entwickelt. Die persönliche Sicherstellung der Pflege und Erziehung steht im Vordergrund. Der Vormund soll dem Mündel eine vertraute Person und ein echter Ansprechpartner sein. Um eine Bindung zum Kind herstellen zu können, ist Beziehungsarbeit nötig. Grundlage hierfür sind u.a. die im Rahmen der Reform gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Kontakte. Das Konzept Vormundschaften wurde entsprechend fortgeschrieben und im Januar 2014 im Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn beschlossen.

Im Kreis Paderborn gibt es neben Amtsvormündern auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufsvormünder und Vereinsvormünder. Diese werden vom Kreisjugendamt Paderborn vermittelt und unterstützt.

Zahlen, Daten, Fakten

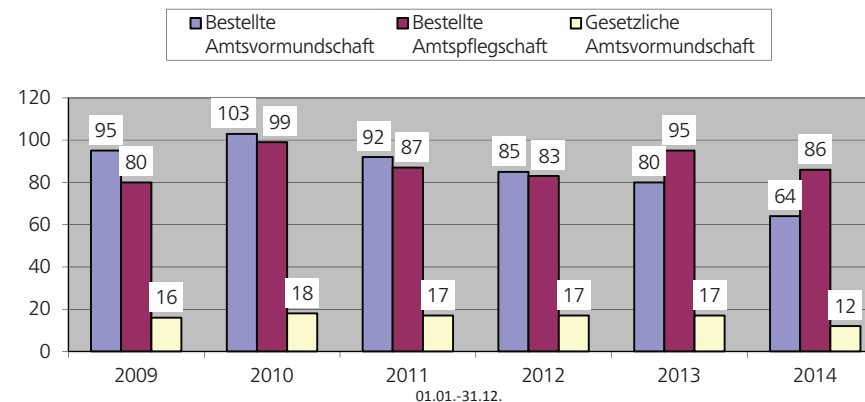
Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2014 auf 162 Fälle und ist somit im Verhältnis zum Vorjahr gesunken (2013: 192, 2012: 185, 2011: 196). Dies liegt an der erhöhten Anzahl der Übertragungen auf Pflegeeltern im Jahr 2013.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften/-Pflegschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:



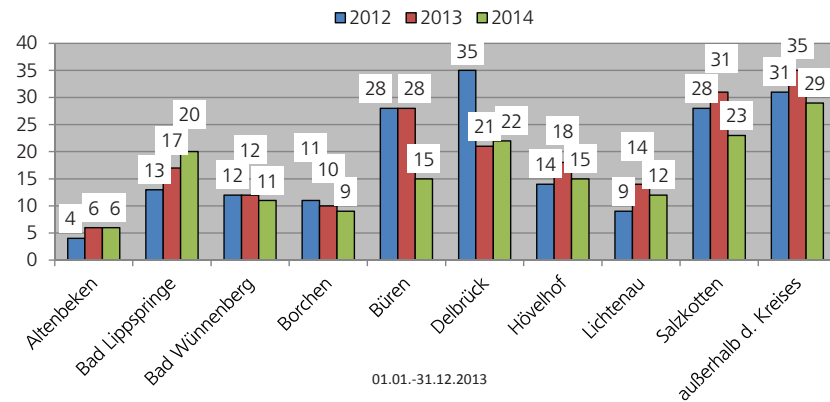
Einzel-Vormund- und Pflegschaften	2014	2013	2012	2011
Ehrenamtliche Einzelvormünder	15	16	16	11
Pflegeeltern	59	55	45	23
Verwandte	21	21	12	6
Berufsvormünder	52	42	30	19
Vereinsvormundschaften	7	8	7	6
Gesamt:	154	142	110	65

**Minderjährige im Kreis Paderborn mit
Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft im Vergleich
der Jahre 2008 bis 2014 (162)**





Anzahl Amtsvormund- und Pflegschaften des Kreises Paderborn nach Kommunen in den Jahren 2012 (185), 2013 (192) und 2014 (162) nach Aufenthaltsort des Kindes vor Beginn der Vormundschaft/Pflegschaft



Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.

Die Reform des Vormundschaftsgesetzes im Jahr 2012 hat die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definiert. Dies hat zu einigen strukturellen Änderungen im Kreis Paderborn geführt, welche seit dem Jahr 2013 weiter ausgebaut werden. Das Kreisjugendamt Paderborn hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von ehrenamtlichen, Berufs- und Vereinsvormündern zu intensivieren. Die Kooperationen mit Vormündern, Jugendämtern und Amtsgerichten wurden weiter ausgebaut.

Durch die neue Rechtsgrundlage werden Vormünder vermehrt mit weiteren Wirkungskreisen beauftragt. Um die Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, sind ständige Fortbildungen der Vormünder notwendig.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt hat die Aufgabe, nicht miteinander verheirateten Elternteilen Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eine kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

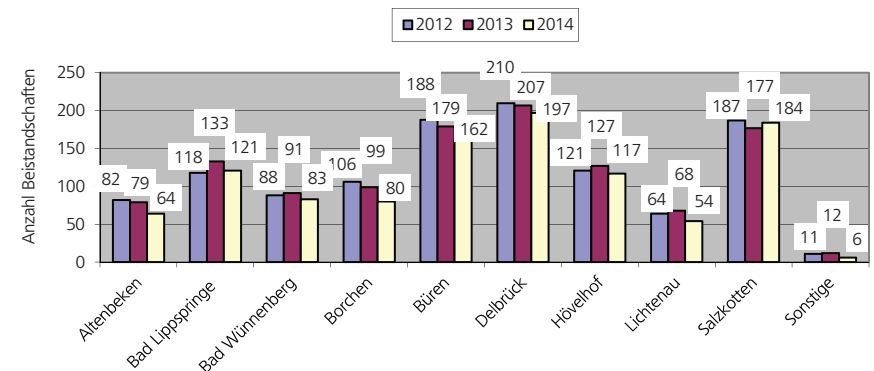
Dieses Angebot gilt nicht nur für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, sondern auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

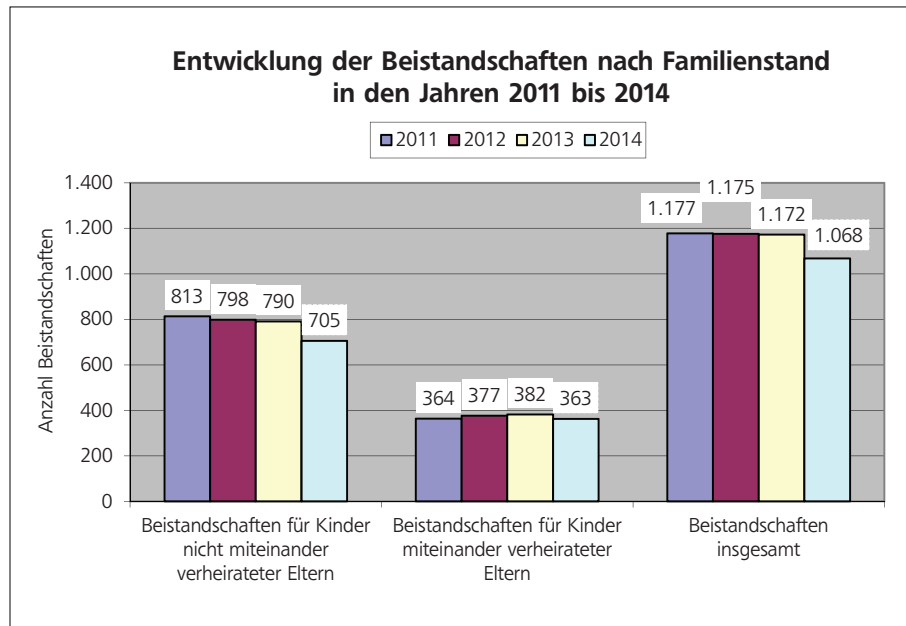
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2014 bei 1.068. In den beiden Vorjahren lag die Zahl mit 1.172 und 1.175 etwas höher.

Entwicklung der Beistandschaften in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn in den Jahren 2012 bis 2014



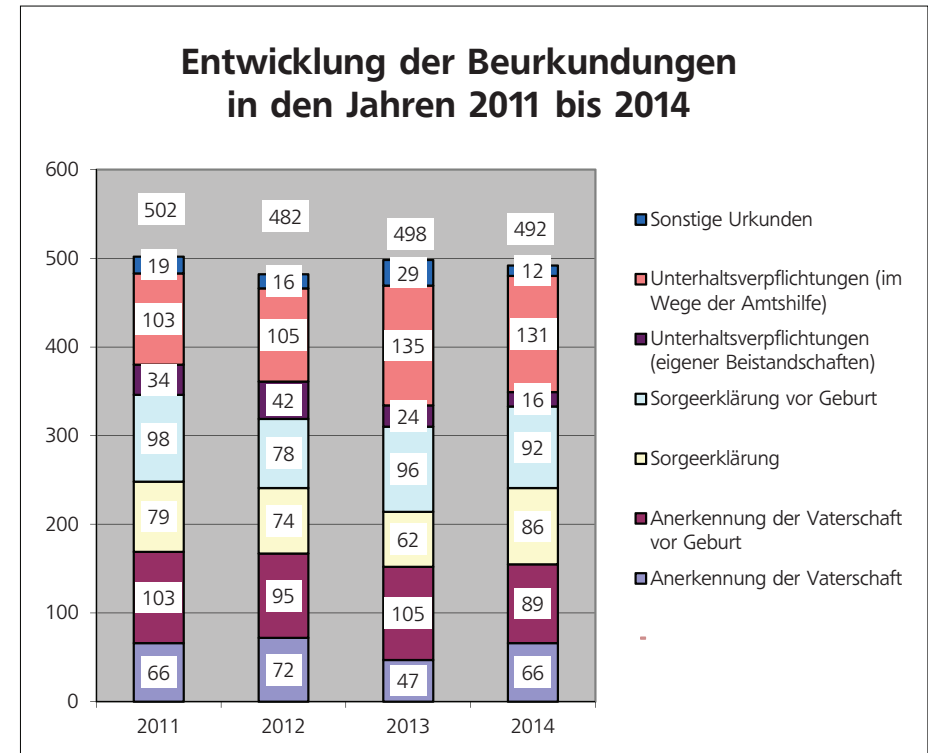
Seit Jahren werden knapp 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber auch, dass die Inanspruchnahme des Kreisjugendamtes als Beistand, zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder von geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteile auf einem beachtlichen Niveau liegt.



Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, hat sich mit 363 im Jahr 2014 nahezu verdoppelt.

Auch die Zahl der **Beurkundungen** beläuft sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl deutlich auf einen Wert von 492 Urkunden im Jahr 2014, wobei die Anzahl der Beurkundungen im Jahr 2010 mit 522 ihren bisherigen Höhepunkt fand.



Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII ist von 2013 auf 2014 um 52 % angestiegen. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljährige verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote verweisen.



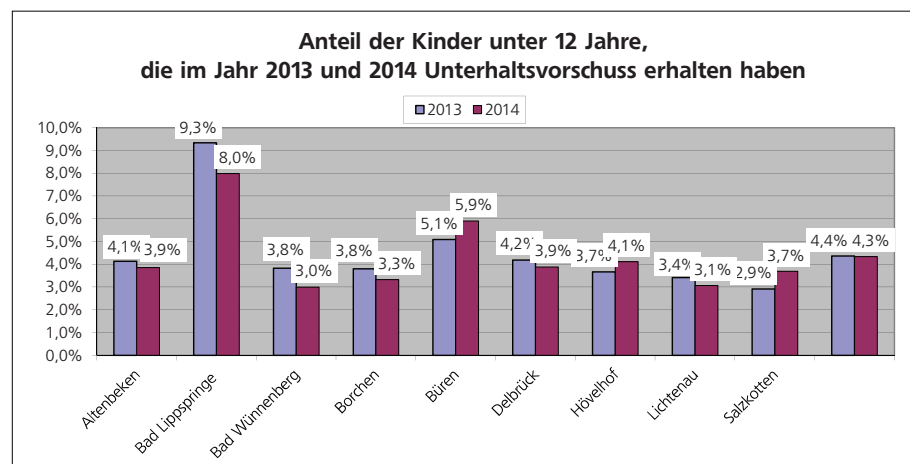
Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

2014 erhielten insgesamt **784 Kinder** aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen.

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zu 2013 nicht verändert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 8,4 % festzustellen, der niedrigste in Lichtenau mit 3,1 %.

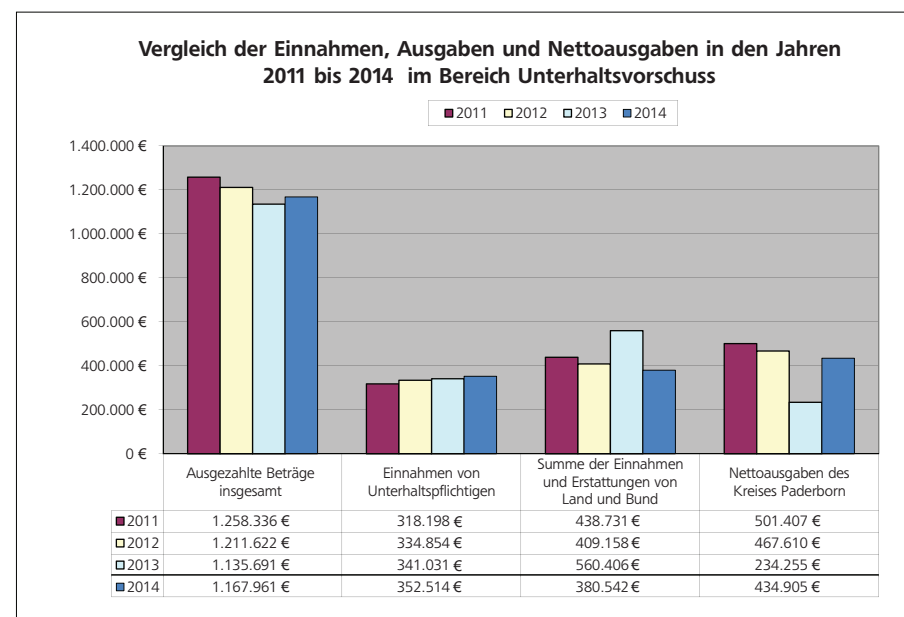
Trotz nahezu gleichbleibender Fallzahlen sind die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe von 2012 zu 2013 um 6,3 % gesunken. Von 2013 zu 2014 sind diese um 2,8 % wiederum leicht angestiegen. Als mögliche Ursache hierfür ist die Anhebung des Selbstbehaltes der Unterhaltspflichtigen ab 01.01.2014 zu sehen.

Die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle sind hingegen von 2012 zu 2014 kontinuierlich gestiegen.

Ein Vergleich der **durchschnittlichen Jahresrückholquoten** verdeutlicht, dass die Unterhaltsvorschussstelle in allen Jahren deutlich über den Quoten des Regierungsbezirkes Detmold, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auch des Bundes liegt.



Jahr	Kreis PB	Reg.-Bez.DT	Land NRW	Bund
2012	27,64%	24,69%	19,00%	21,00%
2013	30,03%	24,53%	14,00%	21,00%
2014	30,37%	25,51%	25,00%	23,00%



Entwicklungen und Ausblick

Die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle konnten jährlich gesteigert werden. Der Vergleich der Rückholquoten für die Jahre 2012 bis 2014 zeigt eine Steigerung um 2,7 %. Es ist zu hoffen, dass diese positive Entwicklung andauert. Allerdings wurde der Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen erneut zum 01.01.2015 angehoben, was zur Folge hat, dass weniger Geld zur Zahlung von Unterhalt zur Verfügung steht.

Zum 01.07.2015 erfolgt voraussichtlich eine Anhebung des Kindergeldes, die dazu führt, dass die Höhe der auszahlenden Unterhaltsvorschussbeträge sinkt, da Kindergeld auf die Unterhaltsvorschussleistung anzurechnen ist.

Wie sich dieses genau auf den Unterhaltsvorschussbereich auswirkt, bleibt abzuwarten.



Elterngeld: Darstellung der Leistungen

Das Elterngeld sichert junge Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell ab. Dadurch haben Mütter und Väter die Möglichkeit für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise aus dem Berufsleben auszusteigen und sich der Betreuung des neuen Familienmitgliedes zu widmen. Somit unterstützt das Elterngeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

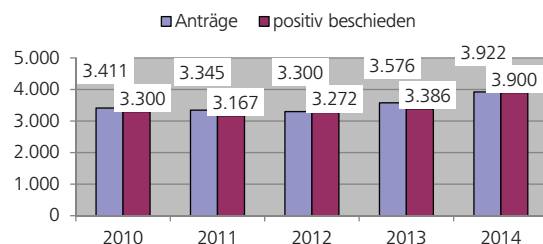
Eltern haben nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf Elterngeld, sofern sie sich in Elternzeit befinden. Der Betrag bemisst sich anteilig (65-100%) nach dem bis zu 12 Monate vor Geburt erzielten durchschnittlichen Einkommen des Antragstellers. Die Höhe beträgt mindestens 300 €, auch bei vorheriger Erwerbslosigkeit, maximal aber 1.800 €. Elterngeld kann i.d.R. für bis zu 12 Monate bezogen werden. Der Partner kann für weitere zwei Monate Elterngeld beziehen.

Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten sowie für Alleinerziehende gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

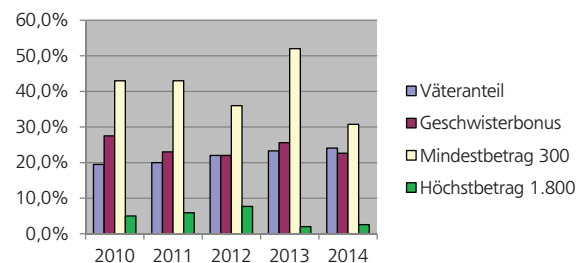
Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

Zahlen, Daten, Fakten

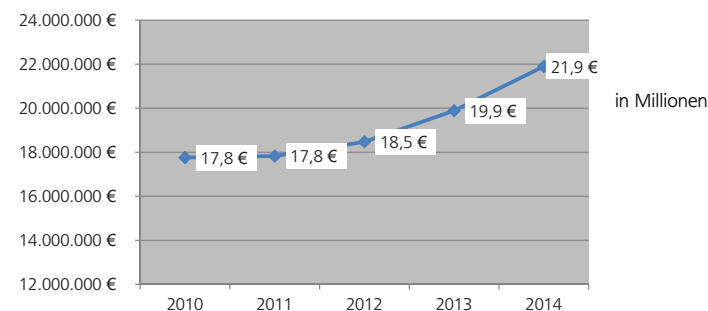
Entwicklung der gestellten und bewilligten Anträge auf Elterngeld von 2010 bis 2014



Entwicklung der Inanspruchnahme von Elterngeld von 2009 bis 2014



Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld in Mio.



Betreuungsgeld: Darstellung der Leistungen

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde mit Wirkung vom 01.08.2013 um das Betreuungsgeld erweitert. Es wird an Eltern gezahlt, die ihre unter dreijährigen Kinder zu Hause betreuen und keinen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Betreuungsgeld kann in der Regel vom Beginn des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Für jedes Kind wird höchstens für 22 Lebensmonate Betreuungsgeld gezahlt.

Vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 beträgt das Betreuungsgeld 100 € im Monat. Ab 01.08.2014 beträgt das Betreuungsgeld 150 € im Monat. Es wird als Einkommen auf das ALG II, den Kindergeldzuschlag und die Sozialhilfe angerechnet.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Kalenderjahr 2014 gingen 1.860 Anträge ein, die zu 96,7 % positiv beschieden wurden.
- In diesem Zeitraum wurden 1,85 Mio. € aus Bundesmitteln an die jungen Familien gezahlt.
- Die Höchstdauer von 22 Monaten nahmen 69 % der Antragsteller in Anspruch.

Entwicklungen und Ausblick

Durch den Anstieg der Geburten in den Jahren 2013 und 2014 sind auch das Elterngeld und das Betreuungsgeld vermehrt in Anspruch genommen worden.

Außerdem gehen zunehmend mehr Väter in die Elternzeit.

Die Einführung des ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonusmonate für Geburten ab 01.07.2015 ermöglicht den jungen Eltern noch mehr Flexibilität zwischen Beruf und Familie in Verbindung mit einer längeren Bezugsdauer des Elterngeldes.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Geld und Recht – Elterngeld, bzw. - Betreuungsgeld.



12 Jugendgerichtshilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2014 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

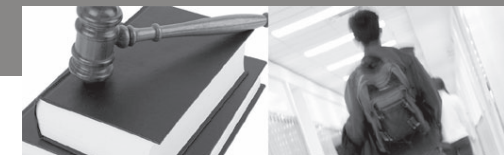
Zahlen, Daten, Fakten

- In 2014 sind 720 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2013: 778).
- Daraus folgten 889 Strafverfahren (2013: 965) mit insgesamt 1.654 Delikten (2013: 1.249).
- Die am meisten verübten Delikte waren Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte.
- Bezogen auf 13.335 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (2013: 13.546), die 2014 im Kreisgebiet lebten, entspricht dies einer prozentualen Quote von 6,67 %. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert eine Abnahme der Quote um etwa ein halbes Prozent. (2013: 7,12 %).
- 14,86 % der Straftäter traten innerhalb des Jahres 2014 mehr als einmal in Erscheinung (2010: 10,4 %, 2011: 13 %, 2012: 17,28 % 2013: 16,58 %)

Dies sind insgesamt 107 (2013: 129) junge Menschen. Somit ist diese Quote wieder leicht rückläufig.

- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (wie in den Vorjahren auch) wurden eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich, aber in der Regel in Verbindung mit Auflagen. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht

12 Jugendgerichtshilfe



zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.

- Etwa 25 % aller Strafverfahren wurden auf dem Urteilswege beendet, was erneut dem Trend der Vorjahre entspricht.
- In 176 Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet (2013: 204), 60 „Mofafriserer“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil (2013: 56; 2012: 60; 2011: 71; 2010: 80; 2009: 91).
- 58 Geldauflagen wurden verhängt (2013: 59; 2012: 77; 2011: 104), in 19 Fällen reichten erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus.
- 32 junge Leute gingen in den Arrest (2013: 35; 2012: 40; 2011: 50), 18 ausgleichende Gespräche fanden zusammen mit Tätern und Opfern statt, 49 junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt (2013: 67; 2012: 72; 2011: 96).
- 20 Bewährungsstrafen wurden verhängt, (2013: 27; 2012: 24; 2011: 22).
- In 14 Fällen erreichte das Strafmaß den Jugendstrafvollzug (2013: 13; 2012: 7).

- Von 1.654 Delikten (2013: 1.249; 2012: 1.295, 2011: 1.423) waren 156 Diebstähle (2013: 293; 2012: 413, 2011: 278), gefolgt von 152 Verkehrsdelikten (2013: 179; 2012: 232, 2011: 228), davon allein 64 „Mofadelikte“ (2013: 73; 2012: 102, 2011: 102); 150 Körperverletzungen (2013: 174; 2012: 188, 2011: 194), 54 Sachbeschädigungen (2013: 93; 2012: 97, 2011: 97), 125 junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ in Bus oder Bahn erwischt (2013: 86; 2012: 106, 2011: 110).

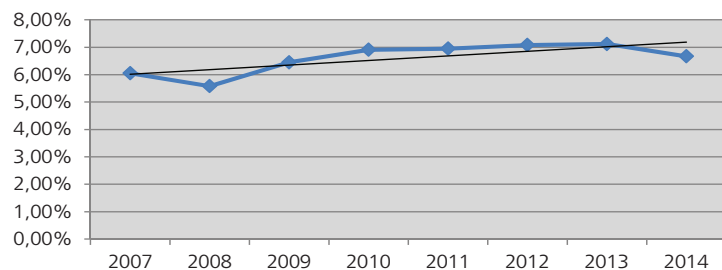
- 755 Drogendelikten in 2014 standen 87 Drogentäter gegenüber.

Dabei schlüsselt sich das „Delikt-Täter-Verhältnis“ wie folgt auf:

75 Täter mit 1 Delikt, 10 Täter mit 2 bis 50 Delikten und 2 Täter mit je 258 Delikten.

Bei der überwiegenden Mehrzahl junger Konsumenten handelte es sich meist um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wurde Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen.

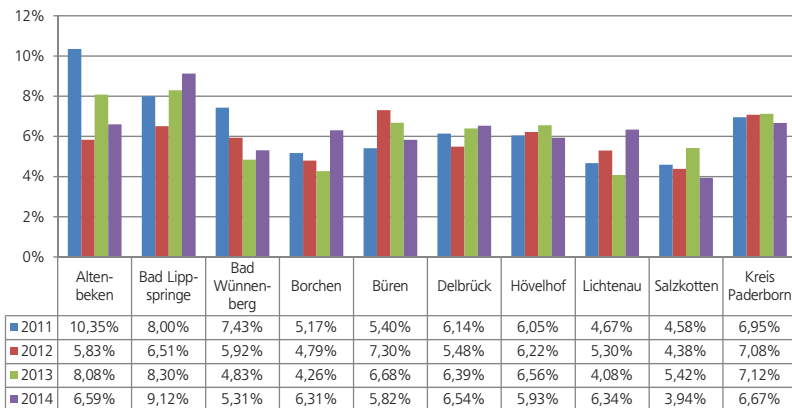
**Entwicklung der Jugendkriminalität
im Kreis Paderborn von 2007 bis 2014
(Anteil der Straftäter an der Altersgruppe der 14 - und 21-Jährigen)**



Im Jahr 2014 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 13335 Jugendliche und Heranwachsende (2013: 13.546; 2012: 13.689; 2011: 13.847; 2010: 14.089; 2009: 14.184).

Die Jugendgerichtshilfe war an 889 Strafverfahren beteiligt (2013: 965; 2012: 970; 2011: 963; 2010: 973), was einer prozentualen Quote in 2013 von 6,67% entspricht (2012: 7,08%; 2011: 6,95%; 2010: 6,91%). Damit verringert sie sich um ein halbes Prozent.

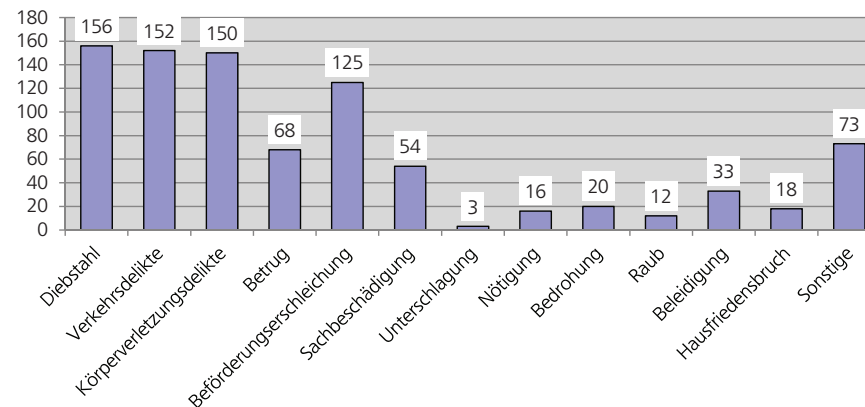
**Prozentualer Anteil der Strafverfahren an der
gleichaltrigen Bevölkerung der 14 bis 20-jährigen
im Kommunalvergleich von 2011 bis 2014**



Die Quote von 6,67 % für das Jahr 2014 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.

Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, Salzkotten zeigt in diesem Jahr den geringsten Anteil. Wenngleich prozentuale Sprünge von Jahr zu Jahr auftreten, so verbergen sich dahinter zumeist nur geringe absolute Veränderungen.

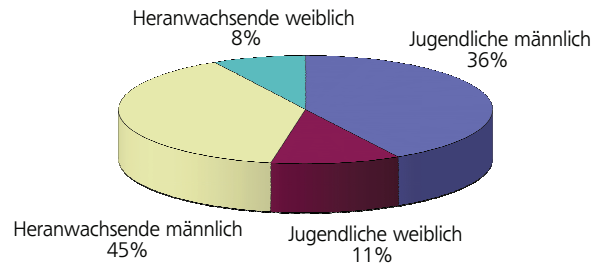
**Die Delikte in 2014 (Gesamt: 880, ohne Drogen)
(2013: 1.132, 2012: 1.295)**



Die Eigentumsdelikte sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die Gewalt gegen Personen beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, die Verkehrsdelikte den dritten Platz. Die Anzahl verübter Delikte ist in allen Bereichen zurückgegangen, außer im Bereich Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) und Drogen. Auf die Implementierung der Drogendelikte in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da diese stets einen außerordentlich hohen Anteil ausmachen und damit die Lesbarkeit des Diagrammes beeinträchtigen würden.



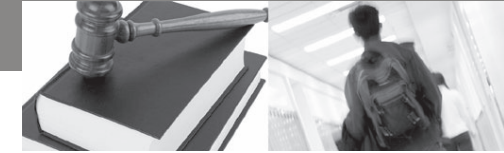
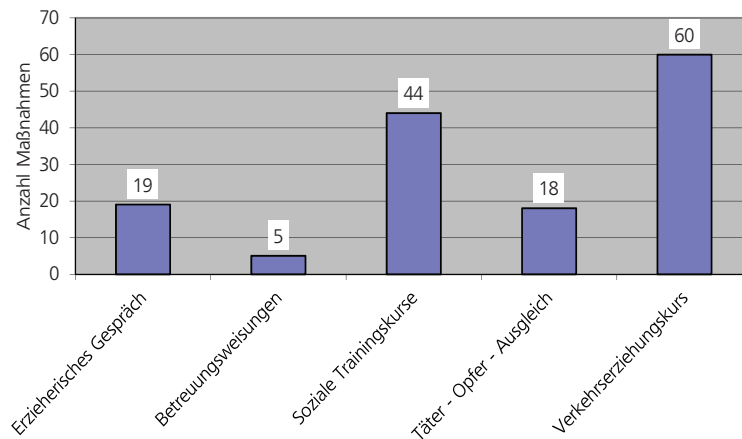
Verteilung der Jugendkriminalität nach Alter und Geschlecht



Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies wird auch im Jahr 2014 wieder einmal bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.

Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen des Jugendamtes im Jahr 2014



Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Der Sozialdienst ist immer noch ein wichtiges erzieherisches Instrument der Jugendgerichtshilfe. Er wird aber verstärkt durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit spezifiziert.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis. In der kommenden Zeit wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgabentreue zusammen, um Mehrfachtäter mit besonderen Problemlagen und Intensivtäter zu einem legalen Leben in dieser Gesellschaft zu befähigen.

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	153.298	153.713	154.596		152.890	149.820
Anzahl Geburten	1.300	1.378	1.410		-	-
0 bis unter 6 Jahre	8.451	8.487	8.573		8.640	8.140
0 bis unter 18 Jahre	29.638	29.419	29.074		-	-
Anteil Minderjähriger			19%			
18 bis unter 21 Jahre	5.817	5.667	5.632		-	-
Anzahl Familien	17.293	17.112	16.940		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.899	3.084	3.130		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	510	559	702		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.301	33%	1.451	35%	1.457	35%
Anzahl Plätze Ü3	4.428	99%	4.363	99%	4.422	99%
Gesamt	5.729	-	5.814	-	5.879	-
davon i-Kinder	124	-	140	-	154	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	212	5%	216	5%	262	6%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	1.513	38%	1.667	40%	1719	41%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl betreute Kinder	2.667	43%	2.848	46%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	33	67	39	36	20	46
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	6.053	25%	6.055	26%	6.804	29%
Zuschuss des Jugendamtes	124.266 €	21 €	119.167 €	20 €	136.194 €	20 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lerne)				26	30	42
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				24	24	24
Anzahl Fachkraftstellen				19,25	19,75	20,25
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				618.000 €	618.000 €	643.000 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				1.484.267 €	1.531.446 €	1.563.115 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung			2011	2012	2013	2014
Caritas			608	655	727	762
FreiesBeratungsZentrum			239	247	210	224
Gesamt			847	902	937	986

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung			2011	2012	2013	2014
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII			193	137	180	102
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII			159	147	122	104
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII			108	128	153	155
SPFH § 31 SGB VIII			305	345	348	364
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII			8	10	11	6
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII			242	246	260	261
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII			107	119	110	121
Gefahrenabwehr			2011	2012	2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung			191	261	322	335
Anzahl der betroffenen Kinder			298	404	514	520
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson			78	112	126	142
Fachkräfte			83	120	180	137
Behörde			30	29	35	56
Summe der Meldungen			191	261	341	335
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1			71	125	182	171
Standardprozess 2			75	106	106	129
Standardprozess 3			45	30	34	35
Summe aller Verfahren			191	261	322	335
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A			38	104	132	132
Gefährdungsstufe B			34	85	97	87
Gefährdungsstufe C			49	92	124	130
Gefährdungsstufe D			70	123	162	171
Summe aller Risikoeinschätzungen			191	404	515	520
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)			33	49	64	70
Schutzplan			19	73	66	62
Antrag auf Hilfe zur Erziehung			17	71	100	48
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung			84	64	122	88
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						74
Keine (neuen) Maßnahmen			37	215	218	167
Fortführung der gleichen Leistungen						65
Summe aller Maßnahmen			190	472	570	574
Rufbereitschaft	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen	63	87	71	104	135	103

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			242	217	222	222
befristete Bereitschaftspflege			21	18	25	25
Gesamt			263	235	247	247
Adoptionen			2011	2012	2013	2014
Anzahl Adoptionen			6	8	7	2

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			16	17	30	51
i-Kinder in Kitas			161	149	179	161

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	191	220	196	185	192	162

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	1.064	1.143	1.177	1.175	1.172	1.068
davon verheiratete Eltern	323	361	364	377	790	363
davon unverheiratete Eltern	741	782	813	798	382	705
Beurkundungen	466	522	502	482	498	492

Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	933	925	843	786	786	778
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,8%	4,9%	4,6%	4,4%	4,4%	4,4%

Jugendgerichtshilfe

		2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren		962	970	965	889
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		7,0%	7,1%	7,1%	6,7%
Delikte (ohne Drogen)		1250	1362	1159	1654
Drogendelikte		173	3202	90	755
Maßnahmen des Jugendamtes		219	208	177	146

Sozialleistungsbezieher

		2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		876	842	857	818
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		1405	1360	1.364	1.327
ALG I-Bezieher		1436	1504	1.692	1.753
darunter unter 25 J.		202	204	228	220
ALG II-Bezieher		5216	5011	5.019	5.043
darunter unter 25 J.		1073	1024	1.034	1.013
ALG I & II-Bezieher		6652	6515	6.703	6.796
darunter unter 25 J.		1274	1228	1.252	1.233

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	9.232	9.174	9.118		8.950	8.660
Anzahl Geburten	57	73	71		-	-
0 bis unter 6 Jahre	451	446	450		450	409
0 bis unter 18 Jahre	1.704	1.678	1.653		-	-
Anteil Minderjähriger			18,10%			
18 bis unter 21 Jahre	363	352	342		-	-
Anzahl Familien	991	975	971		-	-
Anzahl Alleinerziehende	170	179	191		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	10	9	25		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	55	29%	58	29%	65	30%
Anzahl Plätze U3	236	93%	227	93%	224	96%
Gesamt	291	-	285	-	289	-
davon i-Kinder	3	-	4	-	8	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	20	11%	17	8,5%	15	7%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	75	40%	75	38%	80	37%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	112	36%	145	45%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	15	6	18	3	8
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	212	11%	213	15%	391	28%
Zuschuss des Jugendamtes	5.079 €	24 €	5.404 €	25 €	7.285 €	19 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lerner)				0	0	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen				1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				50.853 €	49.315 €	51.099 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				109.123 €	113.497 €	115.964 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung			2011	2012	2013	2014
Caritas			11	17	26	24
FreiesBeratungsZentrum			38	39	27	32
Gesamt			49	56	53	56

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung				2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				9	14
SPFH § 31 SGB VIII				34	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				19	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				6	5
Gefahrenabwehr				2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				20	29
Anzahl der betroffenen Kinder				30	54
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?					
Privatperson				8	17
Fachkräfte				7	6
Behörde				5	6
Summe der Meldungen				20	29
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:					
Standardprozess 1				16	17
Standardprozess 2				2	12
Standardprozess 3				2	0
Summe aller Verfahren				20	29
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)					
Gefährdungsstufe A				4	7
Gefährdungsstufe B				11	1
Gefährdungsstufe C				13	25
Gefährdungsstufe D				2	21
Summe aller Risikoeinschätzungen				30	54
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung ((ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)					
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				3	7
Schutzplan				4	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				8	0
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				11	14
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					8
Keine (neuen) Maßnahmen				8	11
Fortführung der gleichen Leistungen					14
Summe aller Maßnahmen				34	60
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen		3	2	3	7

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			23	21	18	15
befristete Bereitschaftspflege			0	0	1	2
Gesamt			23	21	19	17

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			-	0	0	0
i-Kinder in Kitas			7	5	4	3

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

			2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften			4	6	6

Beistandschaften

	2009	2011	2012	2013	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	77	85	83	82	79	64

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	54	49	42	42	40	37
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,9%	4,6%	4,1%	4,2%	4,1%	3,8%

Jugendgerichtshilfe

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			92	50	68	54
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			10,4%	5,8%	8,1%	6,6%
Delikte (ohne Drogen)			149	70	81	64
Drogendelikte			1	25	4	4
Maßnahmen des Jugendamtes			15	7	9	3

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			34	35	41	42
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			76	70	70	64
ALG I-Bezieher			78	91	94	102
darunter unter 25 J.			14	11	13	13
ALG II-Bezieher			322	306	306	296
darunter unter 25 J.			85	81	76	65
ALG I & II-Bezieher			400	397	400	398
darunter unter 25 J.			99	91	93	78



Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.355	15.440	15.570		14.490	13.480
Anzahl Geburten	120	143	121		-	-
0 bis unter 6 Jahre	756	773	786		830	819
0 bis unter 18 Jahre	2.444	2.449	2.449		-	-
Anteil Minderjähriger			15,70%			
18 bis unter 21 Jahre	511	507	489		-	-
Anzahl Familien	1.553	1.545	1.529		-	-
Anzahl Alleinerziehende	367	390	389		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	157	164	184		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	126	33%	143	35%	139	36%
Anzahl Plätze Ü3	373	98%	401	103%	423	102%
Gesamt	499	-	544	-	562	-
davon I-Kinder	10	-	16	-	16	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	13	3%	17	4%	21	5,5%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	139	36%	160	39%	160	42%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	274	51%	261	47%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	5	1	0	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	270	14%	289	15%	338	18%
Zuschuss des Jugendamtes	6.412 €	24 €	7.263 €	25 €	8.534 €	25 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				1	5	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				67.803 €	71.425 €	68.132 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				144.327 €	162.983 €	219.671 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		40	45	50	45
FreiesBeratungsZentrum		22	23	26	33
Gesamt		62	68	76	78



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					15	25
SPFH § 31 SGB VIII					60	41
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					15	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					16	21
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					41	59
Anzahl der betroffenen Kinder					57	95
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					19	28
Fachkräfte					21	16
Behörde					1	15
Summe der Meldungen					41	59
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					21	30
Standardprozess 2					13	26
Standardprozess 3					7	3
Summe aller Verfahren					41	59
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					19	29
Gefährdungsstufe B					9	16
Gefährdungsstufe C					15	16
Gefährdungsstufe D					14	34
Summe aller Risikoeinschätzungen					57	95
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					15	11
Schutzplan					2	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					14	11
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					10	19
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						5
Keine (neuen) Maßnahmen					21	34
Fortführung der gleichen Leistungen						15
Summe aller Maßnahmen					62	100
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			11	14	25	9

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			15	15	17	15
befristete Bereitschaftspflege			2	4	4	2
Gesamt			17	19	21	17

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			-	0	1	3
i-Kinder in Kitas			13	10	18	19

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

				2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften				13	17	20

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	102	106	111	118	133	121

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	137	159	153	147	147	127
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	8,7%	10,0%	9,7%	9,4%	9,3%	8,4%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren	91	72	92	98
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,0%	6,5%	8,3%	9,1%
Delikte (ohne Drogen)	92	143	120	111
Drogendelikte	2	1	14	15
Maßnahmen des Jugendamtes	10	8	11	5

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	188	202	191	172
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	289	299	286	275
ALG I-Bezieher	175	187	213	209
darunter unter 25 J.	20	23	28	26
ALG II-Bezieher	1177	1126	1.126	1102
darunter unter 25 J.	222	201	202	192
ALG I & II-Bezieher	1352	1313	1.338	1.311
darunter unter 25 J.	242	224	229	218

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	12.255	12.292	12.307		12.350	12.130
Anzahl Geburten	105	121	114		-	-
0 bis unter 6 Jahre	637	646	648		590	576
0 bis unter 18 Jahre	2.414	2.390	2.340		-	-
Anteil Minderjähriger			19%			
18 bis unter 21 Jahre	479	439	441		-	-
Anzahl Familien	1.399	1.381	1.372		-	-
Anzahl Alleinerziehende	243	231	247		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	24	27	42		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	108	36%	143	41%	139	40%
Anzahl Plätze Ü3	345	105%	323	102%	320	102%
Gesamt	453	-	466	-	459	-
davon i-Kinder	19	-	10	-	13	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	12	4%	12	3%	16	4,6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	120	40%	155	44%	155	45%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	207	41%	240	50%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	10	4	1	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	441	22%	615	32%	571	30%
Zuschuss des Jugendamtes	5.627 €	13 €	8.220 €	13 €	9.313 €	16 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				0	0	13
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				1	1,5	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				46.615 €	57.534 €	68.132 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				71.908 €	90.300 €	103.707 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		80	70	82	64
FreiesBeratungsZentrum		14	15	13	8
Gesamt		94	85	95	72

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					18	11
SPFH § 31 SGB VIII					48	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					24	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					25	7
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					18	20
Anzahl der betroffenen Kinder					27	25
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					7	7
Fachkräfte					10	10
Behörde					1	3
Summe der Meldungen					18	20
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					8	10
Standardprozess 2					10	6
Standardprozess 3					0	4
Summe aller Verfahren					18	20
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					14	6
Gefährdungsstufe B					7	2
Gefährdungsstufe C					4	8
Gefährdungsstufe D					3	9
Summe aller Risikoeinschätzungen					28	25
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					0	3
Schutzplan					16	0
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					5	1
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					7	3
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						4
Keine (neuen) Maßnahmen					15	9
Fortführung der gleichen Leistungen						5
Summe aller Maßnahmen					43	25
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			4	5	5	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			8	9	10	15
befristete Bereitschaftspflege			0	1	0	1
Gesamt			8	10	10	16

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			-	1	1	2
i-Kinder in Kitas			18	12	12	14

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

			2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften			12	12	11

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	93	90	88	88	91	83

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	68	71	69	54	54	42
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,2%	4,7%	4,7%	3,8%	3,8%	3,3%

Jugendgerichtshilfe

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			86	68	54	59
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			7,4%	5,9%	4,8%	5,3%
Delikte (ohne Drogen)			108	80	60	57
Drogendelikte			0	1	2	2
Maßnahmen des Jugendamtes			17	21	16	16

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			44	29	38	39
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			95	70	73	66
ALG I-Bezieher			101	119	125	132
darunter unter 25 J.			17	14	15	16
ALG II-Bezieher			319	286	280	282
darunter unter 25 J.			60	59	60	55
ALG I & II-Bezieher			420	405	411	414
darunter unter 25 J.			77	74	74	71



Borchlen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	13.253	13.286	13.380		13.960	14.180
Anzahl Geburten	112	99	123		-	-
0 bis unter 6 Jahre	741	748	767		700	687
0 bis unter 18 Jahre	2.669	2.656	2.616		-	-
Anteil Minderjähriger			19,60%			
18 bis unter 21 Jahre	486	436	472		-	-
Anzahl Familien	1.531	1.535	1.531		-	-
Anzahl Alleinerziehende	272	285	305		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	31	38	42		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	112	32%	127	40%	118	34%
Anzahl Plätze Ü3	408	104%	435	105%	434	104%
Gesamt	520	-	562	-	552	-
davon i-Kinder	14	-	15	-	14	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	29	8%	23	7%	28	8%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	141	40%	150	47%	146	42%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	365	68%	326	62%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendeitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	3	0	1	0	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	885	40%	615	30%	795	39%
Zuschuss des Jugendamtes	15.344 €	17 €	10.595 €	17 €	13.803 €	17 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				1	4	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				101.705 €	98.630 €	102.199 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				253.912 €	248.635 €	239.177 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		39	37	38	53
FreiesBeratungsZentrum		31	23	23	35
Gesamt		70	60	61	88



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					14	15
SPFH § 31 SGB VIII					42	38
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					20	28
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					12	8
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					33	24
Anzahl der betroffenen Kinder					75	44
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					19	9
Fachkräfte					21	12
Behörde					7	3
Summe der Meldungen					47	24
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					20	10
Standardprozess 2					11	12
Standardprozess 3					2	2
Summe aller Verfahren					33	24
Ergebnis von Risikoprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					12	5
Gefährdungsstufe B					8	12
Gefährdungsstufe C					6	13
Gefährdungsstufe D					49	14
Summe aller Risikoeinschätzungen					75	44
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					4	2
Schutzplan					4	12
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					11	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					10	7
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						5
Keine (neuen) Maßnahmen					49	14
Fortführung der gleichen Leistungen						11
Summe aller Maßnahmen					78	56
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			6	7	6	5

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014
Dauerpflege		16	20	24	28
befristete Bereitschaftspflege		1	2	1	1
Gesamt		17	22	25	29

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		0	0	0	1
i-Kinder in Kitas		9	18	17	19

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

		2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		11	10	9

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	96	94	98	109	99	80

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	74	79	64	59	61	53
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,3%	4,7%	3,8%	3,7%	3,8%	3,3%

Jugendgerichtshilfe

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			63	58	49	75
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			5,2%	4,8%	4,3%	6,3%
Delikte (ohne Drogen)			75	120	54	70
Drogendelikte			2	10	15	30
Maßnahmen des Jugendamtes			4	9	8	10

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			57	64	64	59
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			94	99	98	94
ALG I-Bezieher			124	117	136	144
darunter unter 25 J.			15	14	20	21
ALG II-Bezieher			346	351	350	350
darunter unter 25 J.			58	57	66	61
ALG I & II-Bezieher			470	468	487	494
darunter unter 25 J.			73	71	77	82

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	21.662	21.614	21.655		20.600	19.350
Anzahl Geburten	173	193	179		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.150	1.138	1.136		1.080	965
0 bis unter 18 Jahre	4.160	4.086	3.984		-	-
Anteil Minderjähriger			18,40%			
18 bis unter 21 Jahre	850	847	802		-	-
Anzahl Familien	2.430	2.377	2.336		-	-
Anzahl Alleinerziehende	449	458	442		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	42	51	62		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	185	36%	205	36%	203	36%
Anzahl Plätze Ü3	575	95%	564	95%	560	95%
Gesamt	760	-	769	-	763	-
davon i-Kinder	12	-	17	-	15	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	26	5%	30	5,3%	26	4,7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	211	41%	235	41%	229	41%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	286	33%	268	32%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendeitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	4	6	4	1	13
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1043	25%	966	29%	919	28%
Zuschuss des Jugendamtes	15.344 €	15 €	18.644 €	19 €	22.926 €	25 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				7	3	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				80.517 €	82.192 €	85.166 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				222.804 €	243.081 €	185.653 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		164	194	203	212
FreiesBeratungszentrum		19	20	15	13
Gesamt		183	214	218	225

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					19	18
SPFH § 31 SGB VIII					39	50
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					2	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					24	17
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					6	30
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					57	49
Anzahl der betroffenen Kinder					76	82
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					15	15
Fachkräfte					37	22
Behörde					1	12
Summe der Meldungen					53	49
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					31	22
Standardprozess 2					22	24
Standardprozess 3					4	3
Summe aller Verfahren					57	49
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					15	15
Gefährdungsstufe B					17	14
Gefährdungsstufe C					14	18
Gefährdungsstufe D					30	35
Summe aller Risikoeinschätzungen					76	82
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung ((ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					6	5
Schutzplan					5	15
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					16	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					13	10
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						19
Keine (neuen) Maßnahmen					35	20
Fortführung der gleichen Leistungen						5
Summe aller Maßnahmen					75	79
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			5	19	12	18

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014
Dauerpflege	24	24	25	17
befristete Bereitschaftspflege	14	8	8	5
Gesamt	38	32	33	22

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	-	7	8	11
i-Kinder in Kitas	16	43	25	22

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

	2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	27	28	15

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	151	176	196	188	179	162

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	165	176	158	124	125	142
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	6,0%	6,6%	6,2%	5,0%	5,1%	5,7%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren	107	145	131	110
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,4%	7,3%	6,7%	5,8%
Delikte (ohne Drogen)	150	160	139	116
Drogendelikte	4	2964	19	8
Maßnahmen des Jugendamtes	4	23	11	10

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	155	139	129	129
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	235	221	211	213
ALG I-Bezieher	226	250	268	258
darunter unter 25 J.	25	35	37	28
ALG II-Bezieher	821	774	779	776
darunter unter 25 J.	144	135	146	139
ALG I & II-Bezieher	1047	1023	1.041	1.034
darunter unter 25 J.	169	171	173	167

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	30.150	30.429	30.754		31.140	31.640
Anzahl Geburten	266	274	304		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.746	1.730	1.767		1.700	1.586
0 bis unter 18 Jahre	6.131	6.080	6.060		-	-
Anteil Minderjähriger			19,70%			
18 bis unter 21 Jahre	1.228	1.193	1.172		-	-
Anzahl Familien	3.519	3.497	3.480		-	-
Anzahl Alleinerziehende	446	558	576		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	103	121	168		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	228	28%	270	33%	270	31%
Anzahl Plätze Ü3	907	99%	888	98%	893	96%
Gesamt	1.135	-	1.158	-	1.163	-
davon i-Kinder	32	-	43	-	45	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	29	4%	29	3,5%	35	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	257	32%	299	37%	305	35%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	488	39%	603	47%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	9	2	3	2	3	5
Richtlinienförderung (Pos. B.IV/B.V., B.IX/B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	871	16%	1048	21%	1208	25%
Zuschuss des Jugendamtes	19.825 €	23 €	19.827 €	19 €	24.273 €	20 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				6	3	2
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				84.754 €	82.192 €	85.166 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				191.592 €	194.475 €	189.525 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		101	103	127	155
FreiesBeratungsZentrum		40	36	38	35
Gesamt		141	139	165	190

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					31	20
SPFH § 31 SGB VIII					39	75
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					42	44
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					18	16
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					45	32
Anzahl der betroffenen Kinder					74	48
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					21	13
Fachkräfte					20	14
Behörde					4	5
Summe der Meldungen					45	32
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					20	17
Standardprozess 2					16	11
Standardprozess 3					9	4
Summe aller Verfahren					45	32
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					22	19
Gefährdungsstufe B					14	9
Gefährdungsstufe C					24	11
Gefährdungsstufe D					14	9
Summe aller Risikoeinschätzungen					74	48
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					17	15
Schutzplan					3	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					18	4
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					29	11
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						4
Keine (neuen) Maßnahmen					10	12
Fortführung der gleichen Leistungen						2
Summe aller Maßnahmen					77	51
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			10	15	20	9

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			53	48	49	44
befristete Bereitschaftspflege			3	1	2	6
Gesamt			56	49	51	50

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)				4	7	9
i-Kinder in Kitas			48	16	54	47

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

			2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften			34	21	22

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	185	208	221	210	207	197

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	161	163	146	147	154	144
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,0%	4,2%	3,8%	3,9%	4,2%	3,9%

Jugendgerichtshilfe

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			175	158	181	182
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			6,1%	5,5%	6,4%	6,5%
Delikte (ohne Drogen)			210	192	211	169
Drogendelikte			148	133	9	44
Maßnahmen des Jugendamtes			21	6	18	18

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			159	149	163	150
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			247	234	255	251
ALG I-Bezieher			249	254	308	358
darunter unter 25 J.			41	38	42	43
ALG II-Bezieher			888	842	853	906
darunter unter 25 J.			221	200	197	201
ALG I & II-Bezieher			1137	1096	1.149	1.264
darunter unter 25 J.			262	237	242	244

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.821	15.949	16.078		15.750	15.440
Anzahl Geburten	147	145	148		-	-
0 bis unter 6 Jahre	907	946	952		940	926
0 bis unter 18 Jahre	3.065	3.065	3.031		-	-
Anteil Minderjähriger			18,90%			
18 bis unter 21 Jahre	585	595	627		-	-
Anzahl Familien	1.838	1.810	1.780		-	-
Anzahl Alleinerziehende	318	323	330		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	60	62	68		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012.
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	137	32%	136	30%	141	31%
Anzahl Plätze Ü3	490	99%	480	96%	474	96%
Gesamt	627	-	616	-	615	-
davon i-Kinder	13	-	12	-	18	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	17	4%	15	3,4%	24	5,3%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	154	36%	151	33%	165	36%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	274	45%	323	51%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	11	7	8	2	1	7
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	580	21%	540	22%	662	28%
Zuschuss des Jugendamtes	14.986 €	26 €	13.963 €	26 €	17.034 €	26 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				1	1	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen				3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				98.880 €	98.630 €	102.199 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				247.715 €	255.514 €	272.672 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		42	42	45	49
FreiesBeratungsZentrum		21	22	18	21
Gesamt		63	64	63	70

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					25	14
SPFH § 31 SGB VIII					55	46
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					14	18
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					17	8
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					26	37
Anzahl der betroffenen Kinder					35	55
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					9	23
Fachkräfte					13	9
Behörde					4	5
Summe der Meldungen					26	37
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					16	24
Standardprozess 2					8	10
Standardprozess 3					2	3
Summe aller Verfahren					26	37
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					7	13
Gefährdungsstufe B					4	15
Gefährdungsstufe C					10	18
Gefährdungsstufe D					14	9
Summe aller Risikoeinschätzungen					35	55
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					3	9
Schutzplan					2	7
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					4	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					13	15
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						13
Keine (neuen) Maßnahmen					15	9
Fortführung der gleichen Leistungen						3
Summe aller Maßnahmen					37	62
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			4	6	5	14

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			15	15	17	18
befristete Bereitschaftspflege			0	1	0	0
Gesamt			15	16	17	18

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			-	2	2	0
i-Kinder in Kitas			17	12	12	11

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften				13	18	15

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	119	127	123	121	127	117

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	92	65	69	69	70	78
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,6%	3,4%	3,7%	3,7%	3,7%	4,2%

Jugendgerichtshilfe

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			89	89	94	84
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			6,1%	6,2%	6,6%	5,9%
Delikte (ohne Drogen)			104	92	99	78
Drogendelikte			6	10	12	3
Maßnahmen des Jugendamtes			23	14	11	13

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			76	73	81	81
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			119	127	133	127
ALG I-Bezieher			142	153	173	159
darunter unter 25 J.			20	21	25	24
ALG II-Bezieher			391	417	431	431
darunter unter 25 J.			84	103	94	85
ALG I & II-Bezieher			533	570	590	590
darunter unter 25 J.			104	123	127	109



Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	10.703	10.691	10.790		10.810	10.420
Anzahl Geburten	84	80	98		-	-
0 bis unter 6 Jahre	555	545	561		580	567
0 bis unter 18 Jahre	2.005	1.972	1.945		-	-
Anteil Minderjähriger			18%			
18 bis unter 21 Jahre	419	434	429		-	-
Anzahl Familien	1.188	1.172	1.141		-	-
Anzahl Alleinerziehende	169	170	161		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	15	14	21		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	95	36%	95	37%	92	33%
Anzahl Plätze Ü3	284	102%	281	96%	290	101%
Gesamt	379	-	376	-	382	-
davon i-Kinder	11	-	14	-	12	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	24	9%	24	9,4%	23	8,2%
Gesamt Kita & Tagespf. U3	119	45%	119	46%	115	41%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	165	38%	184	44%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendeitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	5	2	3	0	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	632	36%	677	41%	473	38%
Zuschuss des Jugendamtes	11.275 €	18 €	10.832 €	16 €	8.981 €	19 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				2	4	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				6	6	6
Anzahl Fachkraftstellen				0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				19.070 €	12.329 €	12.775 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				48.640 €	12.829 €	17.966 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		24	24	37	44
FreiesBeratungsZentrum		19	21	15	9
Gesamt		43	45	52	53



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					7	8
SPFH § 31 SGB VIII					22	14
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					12	16
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					17	6
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					17	31
Anzahl der betroffenen Kinder					30	39
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					6	10
Fachkräfte					8	16
Behörde					2	4
Summe der Meldungen					16	30
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					10	14
Standardprozess 2					4	11
Standardprozess 3					3	6
Summe aller Verfahren					17	31
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					8	9
Gefährdungsstufe B					4	7
Gefährdungsstufe C					6	4
Gefährdungsstufe D					12	19
Summe aller Risikoeinschätzungen					30	39
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					8	3
Schutzplan					2	2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					0	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					3	3
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						5
Keine (neuen) Maßnahmen					18	17
Fortführung der gleichen Leistungen						4
Summe aller Maßnahmen					31	41
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			5	4	12	10

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014
Dauerpflege		13	12	18	16
befristete Bereitschaftspflege		1	0	6	4
Gesamt		14	12	24	20

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		-	0	0	2
i-Kinder in Kitas		8	19	15	11

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

		2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		7	14	12

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	66	64	60	64	68	54

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	47	43	40	34	41	37
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,5%	3,3%	3,3%	2,8%	3,4%	3,1%

Jugendgerichtshilfe

			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			47	51	40	60
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			4,7%	5,3%	4,1%	6,3%
Delikte (ohne Drogen)			71	42	66	67
Drogendelikte			1	31	2	529
Maßnahmen des Jugendamtes			4	6	3	8

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			24	23	28	35
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			51	47	47	50
ALG I-Bezieher			99	102	120	118
darunter unter 25 J.			14	13	17	15
ALG II-Bezieher			211	193	194	211
darunter unter 25 J.			40	37	42	53
ALG I & II-Bezieher			310	295	313	329
darunter unter 25 J.			54	51	54	68

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2012	2013	2014	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	24.867	24.838	24.944		24.840	24.520
Anzahl Geburten	236	250	252		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.508	1.515	1.506		1.500	1.447
0 bis unter 18 Jahre	5.046	5.043	4.996		-	-
Anteil Minderjähriger			20%			
18 bis unter 21 Jahre	896	864	858		-	-
Anzahl Familien	2.844	2.820	2.800		-	-
Anzahl Alleinerziehende	465	490	489		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	68	79	90		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012.
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	255	35%	274	37%	290	38%
Anzahl Plätze Ü3	785	99%	764	101%	804	101%
Gesamt	1040	-	1038	-	1094	-
davon i-Kinder	10	-	9	-	13	-
Kindertagespflege	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	42	6%	49	6,6%	74	9,8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	297	41%	323	44%	364	48%
Offene Ganztagschule	2013/2014	Versorg.- quote	2014/2015	Versorg.- quote		
Anzahl Kinder	496	44%	498	45%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	13	2	4	1	6
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2012	Anteil Jgdl.	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1108	26%	1087	28%	1385	36%
Zuschuss des Jugendamtes	23.001 €	21 €	18.616 €	17 €	23.101 €	17 €
Jugendschutz				2012	2013	2014
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)				8	10	11
Offene Kinder- und Jugendarbeit				2012	2013	2014
Anzahl Einrichtungen				3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen				2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*				67.803 €	65.753 €	68.132 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)				194.247 €	210.133 €	218.779 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014
Caritas		107	123	119	116
FreiesBeratungsZentrum		35	48	35	34
Gesamt		142	171	154	150

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung					2013	2014
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII					24	19
SPFH § 31 SGB VIII					86	54
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII					0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII					33	32
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII					17	19
Gefahrenabwehr					2013	2014
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung					65	49
Anzahl der betroffenen Kinder					110	70
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson					22	21
Fachkräfte					43	26
Behörde					10	2
Summe der Meldungen					75	49
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1					40	24
Standardprozess 2					20	16
Standardprozess 3					5	9
Summe aller Verfahren					65	49
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A					31	23
Gefährdungsstufe B					23	11
Gefährdungsstufe C					32	15
Gefährdungsstufe D					24	21
Summe aller Risikoeinschätzungen					110	70
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt, Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)					8	10
Schutzplan					28	12
Antrag auf Hilfe zur Erziehung					24	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung					26	9
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)						15
Keine (neuen) Maßnahmen					47	22
Fortführung der gleichen Leistungen						6
Summe aller Maßnahmen					133	79
Rufbereitschaft			2011	2012	2013	2014
Anzahl Meldungen			5	19	19	11

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse			2011	2012	2013	2014
Dauerpflege			38	32	35	32
befristete Bereitschaftspflege			0	1	3	4
Gesamt			38	33	38	36

Eingliederungshilfe

			2011	2012	2013	2014*
Integrationskräfte an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)			-	1	5	9
i-Kinder in Kitas			25	14	15	15

Stand: 03.03.2015

Vormundschaften

				2012	2013	2014
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften				28	31	23

Beistandschaften

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Beistandschaften	165	181	185	187	177	184

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Unterhaltsvorschuss

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Fälle	135	120	102	110	94	118
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,1%	3,6%	3,1%	3,4%	2,9%	3,7%

Jugendgerichtshilfe

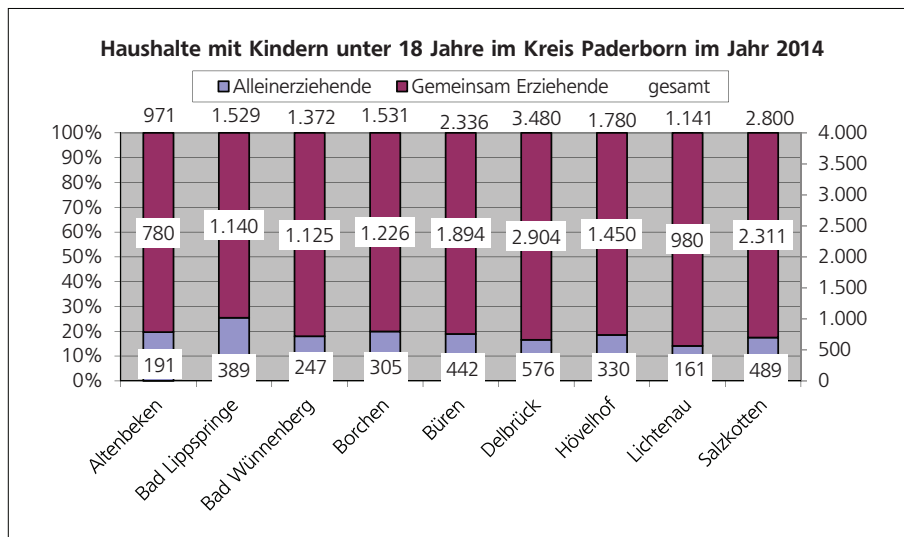
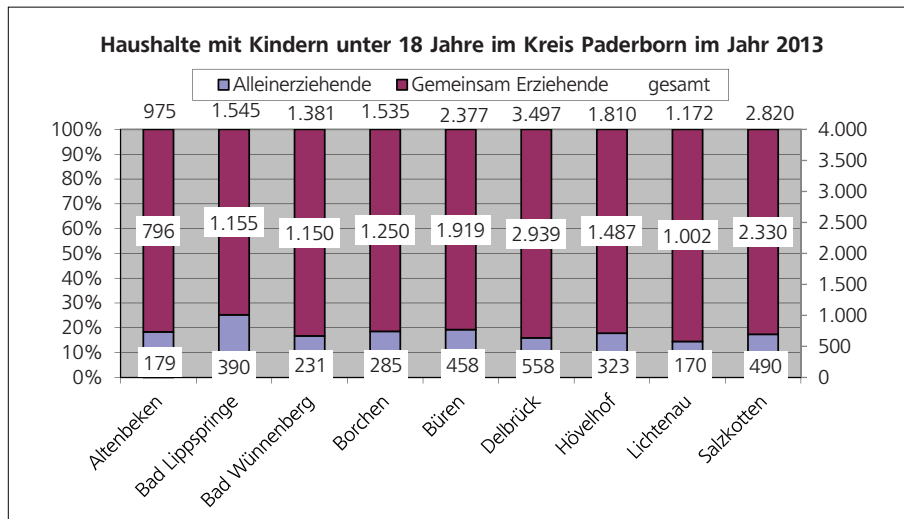
			2011	2012	2013	2014
Anzahl Strafverfahren			99	93	115	83
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.			4,6%	4,4%	5,4%	3,9%
Delikte (ohne Drogen)			127	141	156	77
Drogendelikte			4	12	4	32
Maßnahmen des Jugendamtes			16	14	13	8

Sozialleistungsbezieher

			2011	2012	2013	2014
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7			139	127	123	112
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18			201	194	191	187
ALG I-Bezieher			242	231	256	272
darunter unter 25 J.			35	35	32	33
ALG II-Bezieher			740	717	700	689
darunter unter 25 J.			158	152	152	162
ALG I & II-Bezieher			982	948	973	961
darunter unter 25 J.			194	187	184	195



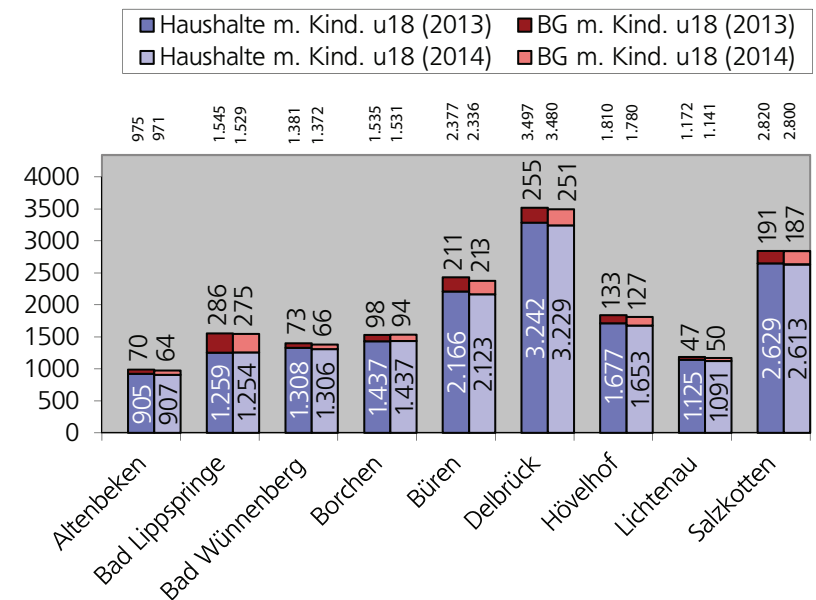
Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

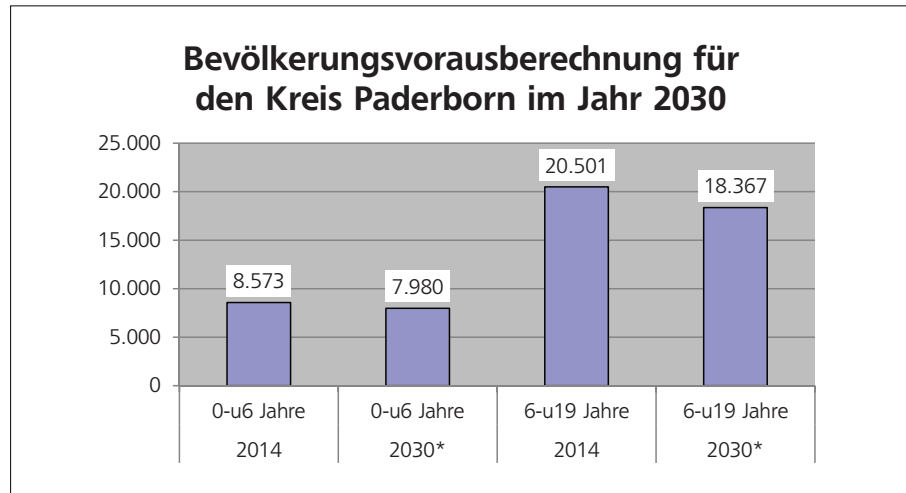


Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 und 2014





Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn



*Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Datenbasis 2012, Anzahl der Einwohner jeweils am 31.12.



Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Empfänger von ALG I - / ALG II-Leistungen				Bedarfgemeinschaften mit Kindern			
	ALG I	ALG II	ALG I & ALG II	Quote	2014	2014	2014	2014
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Insgesamt	3.540	3.634	14.303	15.113	10.525	10.525	10.525	10.525
Paderborn	1.847	1.882	9.285	9.387	6.901	6.901	6.901	6.901
Salzkotten	256	272	700	689	479	479	479	479
Bad Wünnenberg	125	132	280	282	149	149	149	149
Kreis PB (ohne Stadt)	1.692	1.763	5.019	5.043	3.624	3.624	3.624	3.624
darunter unter 25 Jahre								
Paderborn	461	446	2.868	2.860	3.306	3.306	3.306	3.306
Altenbeken	13	13	76	65	78	78	78	78
Bad Lippspringe	28	26	202	192	218	218	218	218
Borchen	20	21	86	61	82	82	82	82
Büren	37	26	146	139	168	168	168	168
Delbrück	42	43	187	201	244	244	244	244
Hövelhof	25	24	94	85	109	109	109	109
Lichtenau	17	16	42	63	68	68	68	68
Paderborn	233	226	1.831	1.847	2.073	2.073	2.073	2.073
Salzkotten	32	33	152	162	195	195	195	195
Bad Wünnenberg	15	16	80	65	71	71	71	71
Kreis PB (ohne Stadt)	228	220	1.034	1.013	1.233	1.233	1.233	1.233

**** BG = erwerbsf. Hilfeb. Bedarfsgemeinschaften insgesamt
 ~u18 = erwerbsf. Hilfeb. BG mit Kindern unter 18 Jahren
 ~u3 = erwerbsf. Hilfeb. BG mit Kindern unter 3 Jahren
 ~3-7 = erwerbsf. Hilfeb. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren
 ~u0-7 = erwerbsf. Hilfeb. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Kinderzeltlager Siddinghausen, Thema: Zeitreise (Alter: 8-11 Jahre, Kosten: 95 €)	09.- 15.07.2014	Zeltplatz Siddinghausen	Frau Brathun
Jugendfreizeit: Outdoorcamp für Jugendliche in Spanien (Alter: 13- 16 Jahre, Kosten: 425 €)	04.-16.08.2014	Spanien	Frau Brathun

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk sowie dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn	Ganzjährig	Siehe in: Angebote für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
Februar			
Pflegeelternfortbildung: „Psychische Störungen der Herkunftseltern“	05.02.2014	Aula der Erich-Kästner-Schule	Frau Müller
Elternabend: „Hilfe, mein Kind hat facebook!“	06.02.2014, 19.00 – 21.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Herr Tomé
Treffen der Leitungen der Familienzentren	13.02.2014, 14.00 – 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Frau Brandhorst
Fortbildung: Sexueller Missbrauch- Ein Thema in der Jugendarbeit?!	20.02.2014, 17.30 – 21.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Frau Brathun
März			
Gruppen leiten	15. 03.2014, 10.00 – 16.00 Uhr und 16.03.2014, 10.00 – 16.00 Uhr	Haus der Jugend (HOT) Hövelhof	Frau Brathun
Kommunikation in der Offenen Ganztagsbetreuung mit Kindern, Eltern und im Team	22.03.2014, 10.00 – 16.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis PB	24.03.2014, 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“- Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	25.03.2014, 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Herr Tomé



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Projekt Grenzgebiet- Präventionsprojekt für Jugendarbeit und Schule zu sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen	11.- 13.03.2014, Fortbildungen für Fachkräfte an 3 Standorten im Kreis Paderborn 18.-20.03.2014, Thetaterstück „Ein-Tritt ins Glück“ mit anschließenden Workshop an 3 Standorten im Kreis Paderborn	1. Realschule Fürstenberg 13.03.2014, Fortbildung 18.03.2014, Theateraufführung „Eintritt ins Glück“ 2. Realschule Salzkotten 12.03.2014, Fortbildung 19.03.2014, Theateraufführung „Eintritt ins Glück“ 3. Hauptschule Lichtenau 11.03.2014, Fortbildung 20.03.2014, Theateraufführung „Eintritt ins Glück“	Herr Tomé
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	26.03.2014, 19:30 – ca.21:00	Familienzentrum Schattenstraße in Hövelhof	Frau Brandhorst Frau Eikel
„Kondom, Pille und Co.“- Vorstellung des Verhütungskoffers für Präventionsarbeit mit Jugendlichen	27.03.2014, 18.00 – 20.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Frau Brathun
April			
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	03.04.2014, 19:30 – ca. 21:00 Uhr	Familienzentrum Westenholz	Frau Brandhorst Frau Eikel
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	10.04.2014, 19:30 – ca. 21:00 Uhr	Familienzentrum Eggenest in Altenbeken-Buke	Frau Düchting Frau Eikel
Vorbereitungssseminar für Pflege- und Adoptiveltern	22.04.2014, 18.30 – 21.30 Uhr sowie 27. und 28.04.2014 ganzt.	Haus Maria Immaculata	Frau Müller
Mai			
Elternabend: „Hilfe, mein Kind hat facebook!“	06.05.2014, 20.00 – 22.00 Uhr	Grundschule Thüle	Herr Tomé
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	08.05.2014, 19:30 – ca. 21:00 Uhr	Ev. Familienzentrum Emmaus in Büren	Frau Düchting Frau Eikel



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Tageselternfortbildung „Auffrischung Erste Hilfe am Kind“	10.05.2014, 09:00 – 13:00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Karl Schurz Str. 30 in Paderborn	Frau Brandhorst
Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit	13.05.2014, 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Frau Brathun
Cybermobbing	15.05.2014, 08.30 – 17.00 Uhr	Stephanus Haus in Borchon	Herr Tomé
Tageselternfortbildung „Dort draußen gibt es viel zu sehen“ – Erlebnisspiele im Freien für Kinder unter 3 Jahren zu jeder Jahreszeit	19.05.2014, 18:00 – 21.45 Uhr 20.05.2014 18:00 – 20:30 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch in Salzkotten	Frau Brandhorst
Erste-Hilfe-Kurs	24.05.2014, 09.00 – 16.00 Uhr und 25.05.2014, 09.00 – 16.00 Uhr	Kreisfeuerwehrzentrale Büren-Ahden	Frau Brathun
Einer geht noch!?	27.05.2014, 18.00 – 20.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Herr Tomé
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	19.05.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
Juni			
„Geht das!?“- Methoden in der pädagogischen Arbeit mit Jungen zur Förderung sozialer Kompetenzen und der Kommunikationsfähigkeit	05.06.2014, 9.30 – 16.00 Uhr	Jugendhaus Salesanum	Herr Tomé
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	05.06.2014, 19:30 – ca. 21:00 Uhr	Familienzentrum St. Laurentius in Borchon	Frau Eikel
Treffen der Leitungen der Familienzentren	12.06.2014 14.00 – 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Frau Brandhorst
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	29.06.2014	HoT Hövelhof	Frau Müller
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	30.06.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
Juli			
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	03.07.2014, 19:30 – ca. 21:00 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch in Salzkotten	Frau Düchting Frau Eikel
Tageselternfortbildung „Was bedeutet die KiBiz-Revision für die Tagespflege?“	03.07.2014, 18:00 – 20:00 Uhr	Familienzentrum Eggenest in Altenbeken-Buke	Frau Brandhorst



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
August			
Tageselternfortbildung „Medium Buch – mehr als Wörter und Bilder“	22.08.2014, 18:00 – 21:30 Uhr 23.08.2014, 09:00 – 14:00 Uhr	Familienzentrum Schattenstraße in Hövelhof	Frau Brandhorst
September			
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	01.09.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
Tageselternfortbildung „Auffrischung Erste Hilfe am Kind“	06.09.2014 09:00 – 13:00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Karl Schurz Str. 30 in Paderborn	Frau Brandhorst
Treffen der Leitungen der Familienzentren	18.09.2014 14.00 -16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Frau Brandhorst
Tageselternfortbildung „Geschickte Hände durch fein- und grafomotorische Förderanreize“	08.09.2014, 18:00 – 21:15 Uhr 09.09.2014 18:00 – 20:30 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch in Salzkotten	Frau Brandhorst
Tageselternfortbildung „Häusliche Gewalt und Missbrauch“	11.09.2014, 18:00 – 21:15 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch in Salzkotten	Frau Brandhorst
Grundlagen der Kommunikation	13.09.2014, 10.00 – 16.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun
Tageselternfortbildung „Fingerspiele neu lernen“	24.09.2014, 18:00 – 21:15 Uhr	Familienzentrum ev. Kita Bad Lippspringe	Frau Brandhorst
„Facebook & Co.“- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken und Cybermobbing	23.09.2014, 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes (Bleichstraße)	Herr Tomé
Fortbildung „Ernährung von Säuglingen“ für Personen, die mit Kleinkindern arbeiten wie Tagespflegepersonen, Erzieherinnen, Hebammen, etc.	27.09.2014 09:30 – 17:45 Uhr	Jugendhaus Salesanum	Frau Greitemeier/ Frau Gerken
Oktober			
Tageselternfortbildung „Außer Rand und Band – Verhaltensauffällige Kinder in der Tagespflege“	06.10.2014 18:00 – 21:15 Uhr 07.10.2014 18:00 – 20:15 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch in Salzkotten	Frau Brandhorst
Tageselternfortbildung „Bilderbuch mit beweglichen Figuren herstellen“	08.10.2014 18:00 – 20:15 Uhr	Familienzentrum Purzelbaum in Delbrück	Frau Brandhorst



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Pflegeelternfortbildung: „Meilensteine der kindlichen Entwicklung“	25.10.2014 9.00 – 13.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes, Bleichstraße	Frau Müller
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	20.10.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
Infoveranstaltung des AK Suchtprävention „Wenn Oma's Badesalze geraucht werden“	30.10.2014, 18.30 – 21 Uhr	Liborianum Paderborn	Herr Tomé
Fachtag „Doku statt Deko“	31.10.2014 09:00 – 16:00 Uhr	Technologiezentrum Lichtenau	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg
November			
Infoabend „Versteckspiel-Musik, Mode und Markenzeichen von rechten Gruppen“	18.30-21.30 Uhr	Schulzentrum Lichtenau	Herr Tomé
Tageselternfortbildung „Kinder erleben Abschiede“	08.11.2014 09:00 – 14:00 Uhr	Familienzentrum Alfener Spatzennest in Borchon	Frau Brandhorst
Gewaltprävention	08.11.2014, 10.00 – 16.00 Uhr und 09.11.2014, 10.00 – 15.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun
Tageselterntreffen „Bildungsauftrag und Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“	12.11.2014 19.30 – 21.15 Uhr	Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Frau Brandhorst Frau Eikel
Fortbildung „Kindertagespflege“ für Familienzentren	13.11.2014 14.00	Familienzentrum Fürstenberg	Frau Düchting Frau Brandhorst
„Starter Kit- Zukunft für Einsteiger“- Methodenset für die Arbeit mit Jungen	15.11.2014, 10.00 – 16.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule in Salzkotten	Herr Tomé
Tageselterntreffen „Veränderungen des KiBiz“	18.11.2014 19.30 Uhr	Familienzentrum Valepagestr. Delbrück	Frau Brandhorst
Treffen der Leitungen der Familienzentren	20.11.2014 14.00 – 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Frau Brandhorst
Tageselternfortbildung „Auffrischung Erste Hilfe am Kind“	22.11.2014 09:00 – 13:00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Karl-Schurz Str. 30 in Paderborn	Frau Brandhorst
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	24.11.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Dezember			
Elternabend: „Hilfe, mein Kind hat facebook!?“	11.12.2014, 18.00 – 20.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Herr Tomé
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	15.12.2014 09.00 – 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Frau Brandhorst Frau Sonnenberg

Feste/Ausstellungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Mai			
KreisFamilienTag	18.Mai 11.00 – 18.00 Uhr	Büren	Frau Rehmann-Decker
September			
Weltkindertag	20.09.2014 14.00 – 18.00 Uhr	Bad Lippspringe	Frau Rehmann-Decker Herr Tomé

Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
September			
Sozialraumbündnis Altenbeken	03.09.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Altenbeken	Frau Lendowski
Sozialraumbündnis Bad Wünnenberg	17.09.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Familienzentrum Rappelkiste, Fürstenberg	Frau Lendowski
Sozialraumbündnis Hövelhof	24.09.2014 16.00 – 18.00 Uhr	HOT Hövelhof	Frau Lendowski
Oktober			
Sozialraumbündnis Büren	01.10.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Rathaus Büren, Sitzungssaal	Frau Lendowski
Sozialraumbündnis Bad Lippspringe	22.10.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Mensa Schulzentrum Bad Lippspringe	Frau Lendowski
Sozialraumbündnis Salzkotten	29.10.2014 16.00 – 18.00 Uhr	JuBe, Salzkotten	Frau Lendowski
November			
Sozialraumbündnis Delbrück	05.11.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Hauptschule Delbrück	Frau Lendowski



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Sozialraumbündnis Lichtenau	12.11.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Rathaus Lichtenau, Sitzungssaal	Frau Lendowski
Sozialraumbündnis Borchsen	19.11.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Rathaus Borchsen, Sitzungssaal	Frau Lendowski

Aktionen/Projekte/Workshops/Schulveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Jungenkurs „Coole Jungs – starke Jungs“	15.01. – 26.03.2014, jew. mittwochs 10.00 – 11.30 Uhr	FS Philipp-von Hörde	Herr Tomé
Februar			
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	04.02.2014, 14.15 – 15.50 Uhr	Gymnasium Delbrück	Herr Tomé
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	25.02.2014 8.00 – 12.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Herr Tomé
März			
Jungenkurs „Coole Jungs – starke Jungs“	03.03.- 11.04.2014, jew. donnerstags 08.30- 10.00 Uhr	Hermann Schmidt Schule	Herr Tomé
April			
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	8.04.2014, 8.10 – 9.40 Uhr und 9.55-11.30 Uhr	Hauptschule Bad Wünnenberg, Klassen 6	Herr Tomé
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	9.04.2014, 8.10 – 9.40 Uhr und 9.55 – 11.30 Uhr	Hauptschule Bad Wünnenberg, Klassen 7	Herr Tomé
Mai			
Jungenkurs „Coole Jungs – starke Jungs“	05.05.- 13.06.2014	Sekundarschule Fürstenberg	Herr Tomé
Workshop „WhatsApp und Smartphones“ für Klasse 4	07.05.2014, 8.45 – 9.35 Uhr	Grundschule Thüle	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Nils Niegenug“	20.05.2014, 8.30 Uhr	Kirschule Hövelhof	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Nils Niegenug“	20.05.2014, 11.00 Uhr	Grundschule Haaren/ Helmern	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Nils Niegenug“	21.05.2014, 8.30Uhr	Kath. Grundschule Nordborchen	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Nils Niegenug“	21.05.2014, 11.00 Uhr	Grundschule Scharmede	Herr Tomé



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Juni			
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	10.06.2014, ganztägig	Hauptschule Altenbeken	Herr Tomé
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	25.06.2014, ganztägig	Hauptschule Fürstenberg	Herr Tomé
September			
Aktionstag „Let’ s fetz!“ in Hövelhof	13.09.2014	HOT Hövelhof	Herr Tomé
Weltkindertag	20.09.2014	Bad Lippspringe	Frau Rehmann-Decker Herr Tomé
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	22. – 24.09.2014, 3 Workshops, jeweils 8.00 – 0.30 Uhr	Gesamtschule Bad Lippspringe	Herr Tomé
Schulung von Ehrenamtlichen im Rahmen von „Let’ s fetz!“ zum Thema Jugendschutz	27.09.2014	HOT Hövelhof	Herr Tomé
Projektwoche „Coole Jungs, starke Jungs“	29.09 und 01.10.2014, jeweils 7.45 – 13.00Uhr	Mauritius Gymnasium Büren	Herr Tomé
Oktober			
Selbstbehauptungskurs für Jungen der 5. und 6.Klasse	15.- 17.10.2014, jeweils 9.30 – 14.30 Uhr	Haus der Jugend (HOT) in Hövelhof	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Der Blaumann“	21.10.2014, 8.30 Uhr	Krollbachschule Hövelhof	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Der Blaumann“	21.10.2014, 11.00 Uhr	Realschule Salzkotten	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Der Blaumann“	22.10.2014, 8.30 Uhr	Realschule Lichtenau	Herr Tomé
Hein Knack Theater „Der Blaumann“	22.10.2014, 11.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Herr Tomé
November			
Workshops für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“ im Rahmen des Projekts „Respect me“	10. und 14.11.2014	Realschule Hövelhof und Krollbachschule Hövelhof	Herr Tomé
Dezember			
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	16.12.2014, 8.00 – 13.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé

Kursangebote

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Elterntraining von A-Z	Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Kath. Bildungsstätte Giersmauer 21 33098 Paderborn	Frau Rehmann-Decker Frau Gerken
Café Babyzeit	montags: 10 – 11:30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Treffpunkt 34 Bahnhofstr. 34 33142 Büren	Frau Gerken Frau Greitemeier
Café Babyzeit Ab 17.09.2014	mittwochs: 10 – 11:30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Ev. Gemeindehaus, Breslauer Str. 2 33161 Hövelhof In Kooperation mit dem FamZ Schaten- straße	Frau Gerken Frau Greitemeier
September - Dezember			
Triple P Kurs	Herbst Team Nord		Herr Vogt Frau Gerken
Triple P Kurs	Herbst Team Süd		Frau Heukamp Frau Gerken

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar bis November			
Treffen für Pflege- und Adoptiveltern	Letzter Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr	Wolke 7	Frau Hustadt
Treffen für ehrenamtliche Vormünder	18.09.	Haxterpark Paderborn	Herr Gladbach

Stand: 6. Mai 2015

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Öffnungszeiten			
der Außenstellen			
Regionaleinheit Nord: Teamleitung: Vogt, Heinrich Tel.: 05251/308-5104 Kreishaus Paderborn (vogth@kreis-paderborn.de) Fax: 05251/308-5199			
Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Nord)			
Alefelder, Catharina	DI 05251/308-5141	Mo. 05257/6028 (10-12 Uhr)	
Braun, Andreas	Do. 05251/308-5142	Di. 05250/930-779 (16-18 Uhr)	
Freiberg, Jana	DI 05251/308-5143	DI 05250/930-761 (10-12 Uhr)	
Jarrar, Janine	DI 05251/308-5149	Do (15:30-17:30 Uhr) 05252/839-8267	
Mo. 05251/308-5144	DI 05255/120058 (15-17 Uhr)		
Notte, Jessica	Mo. 05251/308-5144	8:30-15:30 Uhr	
Pipert, Susanne	DI. 05251/308-5145	Do. 05257/6041 (15-18 Uhr)	
Rose, Martina	05251/308-5146	DI. 05250/930-762 (10-12 Uhr)	
Ruppel, Kai	Mo. 05251/308-5147	Do. 05252/839-8263 (15:30-17:30 Uhr)	
Schröder, Annette	05251/308-5148	Do. 05255/120058 (10-12 Uhr)	
Späke, Marco	05251/87978-3851		
Wiehof, Anja	Fr. 05251/308-5140	DI. 05252/839-8262 (10-12 Uhr)	
Regionaleinheit Süd: Teamleitung: Heukamp, Ingeborg Tel.: 02951/970-252 Kreisverwaltung Büren (heukampi@kreis-paderborn.de) Fax: 02951/970-444			
Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Süd) Tel.: 02951/970/240			
Brockmeier, Susanne	Do. 02951/970-366	08:30-16:00 Uhr	
Bunse, Marlies	Fr. 02951/970-451	09:00-11:00 Uhr	
Henke, Agnes	Mo. 02951/970-467	09:00-12:00 Uhr	
Pyls, Daniela	Do. 02951/970-251	08:30-16:00 Uhr	
Schmitz, Jessica	Mi. 02951/970-268	DI. 02953/313 (15-18 Uhr)	
Schulze-Rudolph, Linda	Mo. 02951/970-250	Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	
Szymanski, Pauline	Fr. 02951/970-365	Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	
Thormann, Franziska	Mo. 02951/970-267	Do. 05295/223 (15-18 Uhr)	
Timmer, Annabell	DI. 02951/970-468	Do. 05251/3888151 (15-18 Uhr)	
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Paderborn, Aldegrevestr. 10 - 14 Tel.: 05251/308-5188 Fax: 05251/308-5199			
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Büren, Königsstr. 16 Tel.: 02951/970-240 Fax: 02951/970-444			
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Dienstag: 08:30 - 15:30 Uhr	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr	Notruf nach Dienstschluss und an Wochenenden: Kreisfeuerwehrzentrale: Tel.: 02955/76760		

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Spezialdienste, Jugendförderung, Kinderbetreuung und Verwaltung Stand: 6. Mai 2015

AMTSLEITUNG:			Kinder-, Jugend- u. Familienförderung			Elterngeld / Betreuungsgeld			Tel.		
Hermann Hutsch hutschh@kreis-paderborn.de			Sprechzeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr, und nach Vereinbarung			Stroetzel, Sabine U - Z			308-5134		
Stellv. Amtsleitung:						Stroetzel@kreis-paderborn.de					
Günther Uhrmeister uhrmeisterg@kreis-paderborn.de						Ruschhaupt, Martina A - Fn			308-5136		
Zentrale Angelegenheiten:						ruschhauptm@kreis-paderborn.de					
Elke Hohendorf hohendorfe@kreis-paderborn.de			Rehmann-Decker, Edith 308-5102			hochsteinu@kreis-paderborn.de			308-5135		
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst			rehmann-deckere@kreis-paderborn.de			Goedde-Menke, Silvia Fo - He			308-5137		
Sprechzeiten tägl. 08:30 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie an Innendiensttagen			Jugendförderung, Zeitplätze, JHA			goedde-menkes@kreis-paderborn.de					
Müller, Ingrid, Tel. 308-5106			Innendienst Freitag			Jung, Yvonne I - M			308-5138		
muelleri@kreis-paderborn.de			Hövelhof, Delbrück			Jäger, Silvia Hi - Hz, N - P			308-5139		
Hustadt, Ursula, Tel. 308-5161			Innendienst Mittwoch								
hustadtu@kreis-paderborn.de			Lichtenau, Bad Wünnenberg								
Lausen, Angelika, Tel. 308-5162			Innendienst Dienstag			Greitemeier, Silke/Familienhebamme			308-5131		
lausena@kreis-paderborn.de			Salzkotten			Sprechzeiten: Do. 10:30 - 12:30 Uhr					
Sure, Alfons, Tel. 308-5163			Innendienst Montag			greitemeiers@kreis-paderborn.de					
surea@kreis-paderborn.de			Altenbeken, Bad Lippspringe, Borcheln, Büren			Jugendförderung, Gruppenleiterausbildung					
						Brathun, Anna brathuna@kreis-paderborn.de			308-5121		
Jugendgerichtshilfe, Ferdinandstr. 24, 33102 PB, Fax: 3859			Kinder- und Jugendschutz			Tomé, Carlos tomec@kreis-paderborn.de			308-5122		
Sprechzeiten tägl. 08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung						Jugendberufshilfe, Materialien					
Henke, Markus, Tel. 87978-3852			Delbrück, Hövelhof, Bad Wünnenberg			Zemeka, Urban zemekau@kreis-paderborn.de			308-5133		
henkem@kreis-paderborn.de			Altenbeken, Bad Lippspringe, Lichtenau Borcheln, Büren (OT)			0172/4001423			308-5151		
Schopnie, Judith, Tel. 87978-3853			schopniej@kreis-paderborn.de			Kindertagesstätten, Kindertagespflege					
						Fachberatung					
Spalke, Marco, Tel. 87978-3851			Salzkotten, Büren (zentral)			Sonnenberg, Andrea sonnenberga@kreis-paderborn.de			308-5126		
spalkem@kreis-paderborn.de						Brandthorst, Sarah brandhorsts@kreis-paderborn.de			308-5127		
						Düchting, Marina duechtingm@kreis-paderborn.de			308-5125		
Vormundschaften			Tel.			Abrechnung					
Gladbach, Roland 308-5113						Brinkmann, Roswitha brinkmannr@kreis-paderborn.de			308-5123		
gladbachr@kreis-paderborn.de						Dahm, Dagmar dahmd@kreis-paderborn.de			308-5124		
Finkeldei, Kerstin 308-5115						Syring, Carmen syringc@kreis-paderborn.de			308-5130		
finkeldeik@kreis-paderborn.de						Kirchhoff, Rebekka kirchhoffr@kreis-paderborn.de			308-5129		
Drewes-Müller, Ulrike 308-5116						Offene Ganztagsgrundschule/Betreute Schule					
drewes-muellenu@kreis-paderborn.de						Isenbügel, Margret isenbuegelm@kreis-paderborn.de			308-5128		
Schadomsky, Margret 308-5114						Kirchhoff, Rebekka kirchhoffr@kreis-paderborn.de			308-5129		
schadomskym@kreis-paderborn.de						Jugendhilfeplanung					
Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern						Hagen, Christiane 308-5111			05251/2987092		
Jarrar, Janine 308-5149						hagenc@kreis-paderborn.de			308-5112		
jarrari@kreis-paderborn.de						Lendowski, Alexandra 308-5112					
Eingliederungshilfe						Mo.+ Mi. 8:30-16:00, Di. 13:30-16:30, Do. 13:30-16:00					
Sprechzeiten Di. 08:00 - 10:00 Uhr						lendowskia@kreis-paderborn.de					
Kloppenburg, Martin 308-5164											
kloppenburgm@kreis-paderborn.de											
Eikel, Sandra 308-5165											
eikels@kreis-paderborn.de											
						Gladbach, Roland 308-5113					
						gladbachr@kreis-paderborn.de					

IV Sprechzeiten des Jugendantes

IV Leistungsverträge

Leistungsverträge 2014

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn: Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

**Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung**

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:

Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,

Projekt Migranten in Arbeit (MIA):

Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Schulungsplan 2014

Hausinterne Workshops der Sozialen Dienste

14. März 2014: Qualitätsworkshop

- Kooperation Vormundschaften – Soziale Dienste
- Arbeitsverfahren bei Namensänderungsanträgen
- Verabschiedung Standard Sozialraumarbeit für das Q-Handbuch
- Schnittstelle Familiengericht: Arbeitsverfahren für das Q-Handbuch
- Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie – Positionierung, Querschnittsaufgaben, Konzept, Arbeitsverfahren für das Q-Handbuch
- Annahme eines Kindes (Adoption): Positionierung, Querschnittsaufgaben, Konzept, Arbeitsverfahren für das Q-Handbuch
- Hilfen zur Legalbewältigung und Zusammenarbeit mit dem Familiengericht: Positionierung,, Querschnittsaufgaben, Arbeitsverfahren für das Q-Handbuch

26. März 2014: Inhouse-Methodenworkshop

- Beratungsleitfaden „Mit Kindern reden – Partizipation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt“
- Methodenschulung

04. Juli 2014: Inhouse-Qualitätsworkshop

- Geschäftsbericht Kinderschutz 2013 – Fallentwicklungen 2014
- Jahresplanung Sozialraumbündnisse 8a/8b
- Nachschau Methodentraining „Mit Kindern reden“- „Theorie und Praxis ?
- Fortschreibung: Handlungskonzept Trennung-Scheidung
- Fortschreibung: Q-Handbuch: Interne Schnittstellen
- Kooperationsvereinbarung mit der Kinderklinik
- Kooperation mit der Jugendpsychiatrie
- Ergebnisse Aschermittwochstreffen/AK FamFG
- Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zusammenarbeit mit Schulen: Positionierung,, Querschnittsaufgaben, Arbeitsverfahren für das Q-Handbuch

05. Dezember 2014: Internes Audit

- Aus Fehlern und aus Erfolgen lernen: Überprüfung der Standards im Q-Handbuch



Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen nach §8a/8b SGB VIII im Jahr 2014:

- Altenbeken: 03.09.
- Bad Lippspringe: 22.10.
- Bad Wünnenberg: 17.09.
- Borcheln: 19.11.
- Büren: 01.10.
- Delbrück: 05.11.
- Hövelhof: 24.09.
- Lichtenau: 12.11.
- Salzkotten: 29.10.

Fachkongresse / Fachtagungen / Arbeitskreise

- Entwicklung eines Ideen und Beschwerdemanagement – LWL Landesjugendamt
- Richtlinienförderung durch den LWL, Veranstaltung des Landesjugendamtes LWL am 14.01.
- „Kommunen beugen vor“, ZEFIR, Uni Bochum am 16.01.
- Satellitenveranstaltung „Zusammen wachsen!-Unterstützung integrierter kommunaler Strategien“ der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Gesundheit Berlin-Brandenburg am 12.03.2014
- Kongress „Armut und Gesundheit“ der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Gesundheit Berlin-Brandenburg am 13. + 14.03.2014
- Tagung der FachberaterInnen des MFKJKS zur Neuausrichtung der Sprachförderung in NRW, Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund am 12.03
- Symposium „Bindung und Bindungsstörungen“ am 26.03.2014 in der LWL Klinik Marsberg
- AK Vormundschaften OWL in Herford am 01.04.
- AK Pflegekinderdienste 1.4.
- AK Jugendhilfeplanung „Ost“ in Bad Salzungen am 03.04.
- Arbeitskreis Kindertagespflege Jugendämter OWL am 09.04.
- Tagung kommunaler Fachberatung für Kindertageseinrichtungen am 20.05.
- Austauschtreffen für Netzwerkkoordinierende Früher Hilfen der LWL am 10.09.
- Arbeitskreis Kindertagespflege Jugendämter OWL am 10.09.
- Jahrestagung der Jugendpflege der Jugendämter LWL vom 08.-10.09.
- Bundeskongress „Frühe Chancen“ in Berlin am 18./19.09.
- Fachtag „Bindung und Sucht“ am 22.09.
- Fachtagung „Bindung und Sucht“ Veranstalter: Caritas-Verband Paderborn am 22.09.



- Arbeitstagung Fachberatung Kindertagespflege am 29.09.
- Fachtag „Familienhebammen, FGKiKP: Qualität des Einsatzes sichern und steigern“ am 29.09.
- Arbeitstagung der freien und kommunalen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen am 20.10.
- „Planungsprozesse im Netzwerk Frühe Hilfen initiieren und gestalten“ der ISA am 21.10.
- AK Pflegekinderdienste 21.10.
- Anschwung für frühe Chancen „Wie weiter ohne externe Prozessbegleitung? Prozess-treffen souverän moderieren....“ Am 28.10.
- „Familienhebammen u. Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger(innen) in den Frühen Hilfen – Wie kann ein guter Einsatz gelingen?“ am 28.10
- AK Jugendhilfeplanung „Ost“ in Herford am 06.11.
- „Hilfen für junge Volljährige und Übergangsbegleitung“ am 1.12., LWL Müns-ter
- AK Frühe Hilfen OWL am 15.12.
- AK Vormundschaften OWL in Paderborn am 11.11.
- Schulung „Elterngeld Plus“ am 17.12.

Einzelfortbildungen

- Schulung Autismus am 16.02.
- E-Learning-Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte am 19.02.
- Schulung z. Einführung des webbasierten Verwendungsnachweises für die Bundes-mittel Frühe Hilfen am 19.02.
- Fortbildung „Guter Start ins Leben: Frühe Hilfen als trägerübergreifende Gestaltungsaufgabe in der Kommune“ durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen und ISA am 18.02.
- Elterngeld und Betreuungsgeld i.S.d. EU-Vorschriften am 26.02.
- „KiBiz- Änderungsgesetz“, LWL Münster am 05.03.
- Inhouse-Seminar: Bürger-Kunde-Gegner am 17.-18.03.
- Weiterbildung „Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden“, 1. Block vom 28. – 29.03.
- „Neu in der Adoptionsvermittlung“, 05.+06.05.2014
- Weiterbildung „Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden“, 2. Block vom 23.-24.05.
- Weiterbildung zur Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit, vom 23.-24.05., 13.-14.06., 27.-28.06.
- Weiterbildung „Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden“, 3. Block vom 13.-14.06.



- Schulung „Elterngeld für neue Mitarbeiter der Kommunen“ am 03.09.
- Aufsicht führende Personen in Veranstaltungsstätten-Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern am 09.09. und 11.09.
- Fortbildung „Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege“ am 15.09.
- Fortbildung für Vormünder zum Erbrecht in Haltern am See am 28.10.
- „Fortbildungsveranstaltung für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen“ Moderation von Netzwerken durch die ISA am 03.11.
- „Bereitschaftspflege – Familie auf Zeit – Chancen und typische Schwierigkeiten“ am 29.11.2014 in Holzminden
- Einführung UVG Teil I und Zwangsvollstreckung
- UVG und ALG II
- Intensiv Lehrgang Beistandschaft
- LWL-Workshop Wirtschaftl. Jugendhilfe
- WJH - Einführungsseminar
- WJH - Kostenbeitragsrechnungen



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtsjahr 2014

Im Jahr 2014 fanden 6 Sitzungen statt

15. Wahlperiode: 21.01., 26.02., 13.03., 24.04., 16. Wahlperiode: 09.09., 24.11.

21.01.2014 28. Sitzung	Soziale Arbeit mit Fußballfans - Erste Evaluation des Fanprojektes in Trägerschaft des Caritas-Verband Paderborn e.V. DS-Nr. 15.0570/3	Nach Ablauf weiterer ca. 1 ½ Jahre soll ein erneuter Erfahrungsbericht im Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.
	Vorstellung „FamilienRadar“ DS-Nr. 15.0814	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des FamilienRadar.
	Vergabe der Haushaltsmittel DS-Nr. 15.0818/2	<u>Beschluss:</u> Die Vergabe der Haushaltsmittel wird wie vorgelegt beschlossen.
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) - Komm. Kindertageseinrichtung Salzkotten-Schwelle - Kath. Kindertageseinrichtung Salzkotten-Obertudorf DS-Nr. 15.0774	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 52.252 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindertageseinrichtungen Schwelle (32.252 €) und Salzkotten, Am Stadtgraben (20.000 €).
26.02.2014 29. Sitzung	Projekte des Kommunalen Integrationszentrums DS-Nr. 15.0875	<u>Beschlussempfehlung für den Kreistag:</u> Der Kreistag stimmt der Umsetzung der Projekte des Kommunalen Integrationszentrums unter dem Vorbehalt der Finanzplanung 2015 ff zu.
	Leitbild Inklusive Bildung DS-Nr. 15.0874	<u>Beschlussempfehlung für den Kreistag:</u> Der Kreistag stimmt der Zielrichtung des Leitbildes zu. Das Inklusionsgesetz ist konnexitätsrelevant. Derzeit laufen noch intensive Verhandlungen zwischen Land und dem Landkreistag. Das betrifft insbesondere die Beratungsstelle, für die noch keine Landeskonzption vorliegt. Eine Umsetzung kann nur in enger Abstimmung mit dem LWL und dem finanzierungspflichtigen Land erfolgen.



	Konzept "Vormundschaften" - Entscheidung DS-Nr. 15.0773	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept Vormundschaften im Kreis Paderborn. Es ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.
	Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten - Entscheidung Qualitäts-Handbuch DS-Nr. 15.0815	<u>Beschluss:</u> Das Konzept (Qualitätshandbuch) des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird in der vorliegenden Form beschlossen. Es ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.
13.03.2014 30. Sitzung	Festlegung von Fragestellungen für einen Berufsbildungs- und Integrationsbericht DS-Nr. 15.0896	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Stand der Arbeitsprozesse im Berufsbildungs- und Integrationsbericht zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag, dem Konzept der Fragestellungen zur weiteren Umsetzung zuzustimmen.
	Arbeitsprogramm des Bildungs- und Integrationszentrums für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 DS-Nr. 15.0897	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Planungen des Bildungs- und Integrationszentrums - in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Leitungsteams der Bildungs- und Integrationsregion - zuzustimmen. Es bleibt dem neu gewählten Kreistag vorbehalten, jederzeit Änderungen am Arbeitsprogramm zu beschließen und die Mittel für die Umsetzung des Arbeitsprogramms im Haushaltsverfahren entsprechend festzulegen.
	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Kindergartenjahr 2014/2015 - Entscheidung DS-Nr. 15.0882	<u>Beschluss:</u> Der Kindergartenbedarfsplan 2014/2015 für die Städte und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn wird beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Budgets für Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2014/2015 sind beim Land zu beantragen.



24.04.2014 31. Sitzung	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Bewerbung der komm. Kindertageseinrichtung Lichtenau-Atteln DS-Nr. 15.0907	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorliegende Bewerbung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, Lichtenau- Atteln zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum dem Ministerium und dem Landesjugendamt für die nächste Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2014/2015 zu melden.
---	--	--



	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Mittel für Bildungseinrichtungen - Festlegung der Kriterien für die Vergabe der Mittel zur Sprachförderung DS-Nr. 15.0909	<u>Beschluss:</u> Unter dem Vorbehalt der zum 01.08.2014 geplanten Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) legt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgend genannten Kriterien fest, nach denen Kindertageseinrichtungen als „plus-KITA-Einrichtungen“ bzw. als „Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf“ Landeszuwendungen nach den §§ 21a und 21b des zukünftigen KiBiz erhalten sollen, wobei keine Einrichtung eine Förderung aus beiden Pauschalen erhalten kann: <u>„plusKITA-Einrichtungen“</u> 1. Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Kinder deren Muttersprache nicht deutsch ist und / oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist); 2. Anteil beitragsbefreiter Eltern in der Kindertageseinrichtung mit Ausnahme der Beitragsbefreiung für das letzte Jahr vor der Einschulung; 3. Anteil alleinerziehender Eltern. <u>„Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf“</u> 1. Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Kinder deren Muttersprache nicht deutsch ist und / oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist); 2. Anteil beitragsbefreiter Eltern in der Kindertageseinrichtung mit Ausnahme der Beitragsbefreiung für das letzte Jahr vor der Einschulung; 3. Anteil alleinerziehender Eltern.
--	--	--



	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 Erstes AG KJHG - MZG Bad Lippspringe DS-Nr. 15.0910	<u>Beschluss:</u> Das „Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH“ (MZG-Westfalen) wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung ist öffentlich bekanntzugeben.
	Anfragen und Mitteilungen	Zur Frage von Frau Beckmann-Junge zur Umsetzung des Controlling-Verfahrens im Jugendamt erläutert Herr Dr. Conradi, dass unter Zugrundelegung der Untersuchungen im Sozialamt derzeit verwaltungsintern Eckpunkte erarbeitet würden, nach welchen Strukturen ein Controlling aufgebaut werden könne. Unter Federführung des Rechnungsprüfungsamtes werde bis Ende 2014 ein Konzept zur Umsetzung erstellt. Für das Jugendamt sei zunächst ½ Planstelle für diesen Bereich vorgesehen; für Anfang 2015 würden die Zielvorgaben der politischen Gremien erwartet.

16. Wahlperiode

09.09.2014 1. Sitzung	Wahl der / des Vorsitzenden	Zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses wird einstimmig Herr Kaup gewählt.
	Wahl der / des Stellvertretenden Vorsitzenden	Bei fünf Gegenstimmen wird Frau Köster mehrheitlich zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.
	Verpflichtung der Ausschussmitglieder	Die anwesenden Ausschussmitglieder werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.
	Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und deren / dessen Vertretung	<u>Beschluss:</u> KOl Melcher wird zum Schriftführer, KOl Schmidt zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.



	Änderung der Satzung für das Jugendamt - § 4 (Mitglieder des Jugendhilfeausschusses) - § 5 (Aufgaben des Jugendhilfeausschusses) DS-Nr. 16.0022	<u>Beschluss des Jugendhilfeausschusses:</u> Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag den Beschluss über die 2. Änderungsfassung zur Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn vom 23.04.2008 mit folgender Ergänzung: „In § 4 Abs.3 wird der Buchstabe d) wie folgt geändert: eine Vertreterin /ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Paderborn bestellt wird;“ <u>Beschlussvorschlag für den Kreistag:</u> Der Kreistag beschließt die vorgenannten Änderungen der „Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn.“
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) - Kath. Kita St. Johannes, Salzkotten, Schützenstraße - Komm. Kita Bad Wünnenberg-Haaren, Hinter den Zäunen - Komm. Kita Lichtenau-Henglar DS-Nr. 16.0025	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 108.500 € zur Schaffung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie für notwendige Umbauten und Substanzerhaltungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen St. Johannes Salzkotten (66.750 €), Bad Wünnenberg-Haaren, Hinter den Zäunen (10.750,00 €) und Lichtenau-Henglar, Kirchstraße (31.000 €).
24.11.2014 2. Sitzung	Haushaltsplan und Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2015	<u>Beschluss:</u> Der Haushaltsplan der Jugendhilfe für das Jahr 2015 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel. Der Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2015 wird beschlossen.
	Vorstellung des Jahresberichtes 2013/2014 der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie durch die Leiterin Frau Fitzner	Herr Kaup bittet abschließend darum, den Jugendhilfeausschuss auch künftig über relevante Themen zu informieren.



3. Kinder- und Jugendförderplan - 2014 bis 2020	<u>Beschluss:</u> Die Änderungen der „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ werden beschlossen. Sie treten zum 01.01.2015 in Kraft.
Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss stellt die Bedarfe fest und beschließt die vorgelegte Ausbauplanung. Die weitere Ausbauplanung erfolgt im Zusammenhang mit der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung.
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Mittel für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf	<u>Beschluss:</u> Für die Förderung der Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz sollen dieselben Kriterien zu Grunde gelegt werden, wie sie auch für die plusKITA – Einrichtungen und die Einrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf beschlossen worden sind. Es sind die Einrichtungen förderberechtigt, die einen mindestens 50 %-igen Anteil von Kindern aufweisen, auf welche die oben genannten Kriterien zutreffen.



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2014

AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ / Termine: 31.03., 03.09., 04.12.

Themen:

- Vorstellung der Teilnehmer der AG 78 Kinder und Familie
- Bedeutung und Ziele der AG 78 Kinder und Familie
- Rückblick und Ausblick auf die neue Wahlperiode
- Wahl des Sprechers/der Sprecherin sowie des stellvertretenden Sprechers/der Sprecherin
- Entwicklung Leitbild Inklusion
- Kindergartenbedarfsplanung
- KiBiz Revision
- Q-Handbuch Soziale Dienste
- Vereinbarungen nach § 8b
- Netzwerk Frühe Hilfen - Sozialraumbündnisse
- Aktuelles zum FamilienRadar
- Themenauswahl – Jahresplanung 2015
 - o Migration und Jugendhilfe
 - o Frühe Hilfen
 - o Kinderarmut
 - o OGS
 - o Entwicklung in den Kitas
 - o Alleinerziehende
 - o Schnittstelle Schule – Jugendhilfe
 - o Inklusion
- Bericht zum Projekt „Anschwung für frühe Chancen“
- Jeweils Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss
- Jeweils Berichte aus den Einrichtungen

AG § 78 SGB VIII „Jugend“ / Termine: 24.02., 24.03., 22.05., 21.08., 21.10.

Themen:

- Vorstellung der Teilnehmer der AG 78 Jugend
- Bedeutung und Ziele der AG 78 Jugend
- Rückblick und Ausblick auf die neue Wahlperiode
- Wahl des Sprechers/der Sprecherin sowie des stellvertretenden Sprechers/der Sprecherin
- Festlegen der Rahmenbedingungen für die Treffen der AG § 78 Jugend



- Fortschreibung des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn
- Fortschreibung Richtlinienförderung
- Rückmeldung zum Kreisfamiliientag
- Vorstellung der jeweiligen Einrichtung, in der die Treffen der AG 78 Jugend stattfinden
- Themensammlung / Jahresplanung:
 - o Flüchtlingssituation im Kreis Paderborn
 - o Übergang Schule und Beruf: Was ist mit Jugendlichen, die durch das System fallen?
 - o Kinderarmut
 - o Freiraum für Ehrenamt
 - o Wie kann Jugendverbandsarbeit erhalten werden bei der veränderten Schulstruktur?
 - o Aktuelles aus den Arbeitsbereichen; Wo entstehen Synergien, Wie nutzen wir diese?
 - o Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans
 - o Würdigung von ehrenamtlich Tätigen
 - o Überblick Freizeitgestaltung der Jugendlichen
 - o Finanzielle Möglichkeiten für junge Menschen
 - o Wie finden Jugendliche Informationen über „unsere 4 Säulen“ nach § 11-14 SGB VIII?
- Neues aus den Einrichtungen
- Aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im Kreis Paderborn

AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

23.01.2014 Jugendtreff Dahl (Paderborn), 10.04.2014 Offene Kinder- und Jugendarbeit Bad Wünnenberg (Helmern), 26.06.2014 HOT Borcheln, 04.09.2014 Jugendtreff Delbrück, 27.11.2014 Kinder- und Jugendtreff Arche (Paderborn)

Themen:

- Jungenarbeit und Jungengesundheit
- Vorbereitung gemeinsamer Aktionen - HOT-Olympiade
- Kreisfamiliientag in Büren (Vorbereitung und Auswertung)
- Austausch über Aktuelles in den einzelnen Einrichtungen
- Wahlen (Sprecher, Finanzbeauftragter, Vertreter im Qualitätszirkel, Vertreter in den Jugendhilfeausschüssen der Stadt und des Kreises Paderborn)
- Verabschiedung von Friedel Schupp
- Fan-Projekt SC Paderborn (Bericht über die Arbeit und Aufnahme in die HOT-AG)
- Berichte aus Gremien und Ausschüssen



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

*Ausgangslage,
Leitbild/Haltung,
Ziele und Zielgruppen,
Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,
Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung,
Finanzierung.*

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendumt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendumt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: 24.04.2014

XI - 1

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Sozialen Dienste (Qualitätshandbuch)	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes (Qualitätshandbuch) für die Sozialen Dienste im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0815)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Pflegekinderwesen	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	060301 Kinderschutz	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2015
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Team Vormundschaften	Beschluss des Konzeptes im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0773). Das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" befindet sich im Entwurfsstadium.	060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2017
Konzept Jugendgerichtshilfe	Sachgebiet Soziale Dienste	In Bearbeitung	060301 Kinderschutz	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2015
Rahmenkonzepte zu den Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 (DS 15.0105) im JHA 27.01.2010	060201 Jugendarbeit	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: 24.04.2014

XI - 2

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Familienförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Kreisfamiliengtag	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2) Beschluss im JHA am 26.08.2009 Beschluss der Anlage 3.2 Finanzierung zum Förderplan Kindertagespflege im JHA am 08.06.10 (DS 15.0174)	060402 Betreuung in Tagespflegefamilien	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Betreute Schule	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beratung im UA am 23.06.05	060403 Betreuung in Schulen	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen.
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	060201 Jugendarbeit	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	060203 Jugendfestwoche	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: 24.04.2014

XI - 3

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Sachgebiet Kinderbetreuung, Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ)	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Gesamtkonzept Familienzentren	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Veranstaltungskonzept	SGL Kinder- und Jugendförderung, SGL Soziale Dienste	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Familienförderung	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: 24.04.2014

XI - 4

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Soziale Dienste	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	060301 Kinderschutz	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	070201 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Sozialamt, Amtsleitung JA, Schulamt	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	050101 Leistungen nach dem SGB XII	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Amtsleitung, Teamleitung ASD	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	060301 Kinderschutz	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ)	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1) Antrag auf Fortschreibung des Integrationskonzeptes durch B 90/Die Grünen, Mitberatung durch den JHA am 28.02.2013 (DS 15.0674/1).	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Einbeziehung der beteiligten Ausschüsse, wenn deren Belange betroffen sind.

Stand: 24.04.2014

XI - 5

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept zur Förderung der Ehrenamtlichkeit	Kulturamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurde die Verwaltung beauftragt, in Koop. mit den AG's § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2) Einbringung von Vorschlägen und Beschluss des JHA am 13.03.2012 (DS 15.0529/1).	010101 Betreuung Kreistag u. Ausschüsse, Zentrale Aufgaben, Verwaltung	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung der Beschlüsse
Konzept Hilfefunkte für Kids	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	060201 Jugendarbeit	Umsetzung des Projektes

Stand: 24.04.2014

XI - 6

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Regelmäßige Evaluation
Konzept f.d. Beratungsangebot „Migrantinnen und Migranten in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	060201 Jugendarbeit	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation

Stand: 24.04.2014

XI - 7



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!